



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

39. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 1. Juni 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Antrag der Fraktion der AfD	Jeannine Rösler, DIE LINKE	8, 30, 31
Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer	Minister Mathias Brodkorb	10, 15, 25
gemäß Paragraph 8 Nummer 1 Buchstabe e	Dr. Ralph Weber, AfD	15
Gewerbesteuergesetz	Dirk Lerche, AfD	16
– Drucksache 7/2147 –	Egbert Liskow, CDU	18, 28, 29, 32
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	Bernhard Wildt, BMV	20
Minister Mathias Brodkorb	Tilo Gundlack, SPD	22
Jeannine Rösler, DIE LINKE	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	24
Egbert Liskow, CDU	Dr. Gunter Jess, AfD	26
Tilo Gundlack, SPD	Peter Ritter, DIE LINKE	28, 29
Dirk Lerche, AfD	Persönliche Bemerkung gemäß	
B e s c h l u s s	§ 88 GO LT durch den Abgeordneten	
	Bernhard Wildt, Fraktion der BMV	32
	Antrag der Fraktion der BMV	
	Indexierung des Kindergeldes	
	für im EU-Ausland lebende Kinder	
	– Drucksache 7/2151 –	32
	Bernhard Wildt, BMV	32, 37
	Minister Mathias Brodkorb	34, 37
	Dr. Ralph Weber, AfD	34, 38
	Dietmar Eifler, CDU	35
	Peter Ritter, DIE LINKE	35
	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	36
	Tilo Gundlack, SPD	37
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT	B e s c h l u s s	39
zum Thema		
Strategiefonds des Landes		
Mecklenburg-Vorpommern –		
Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte		
der Abgeordneten und der Opposition achten		8

Antrag der Fraktion der AfD

**Geringverdienende Selbstständige entlasten –
Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag
an den erzielten Einkünften bemessen**

– Drucksache 7/2148 – 39

Dr. Ralph Weber, AfD 39, 44

Minister Harry Glawe 39

Torsten Koplin, DIE LINKE 40, 45

Martina Tegtmeier, SPD 42

Christel Weißig, BMV 43

Sebastian Ehlers, CDU 44

Dirk Lerche, AfD 45

B e s c h l u s s 46

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Bundesratsinitiative zur Überarbeitung
des Gemeinnützigkeitsrechts**

– Drucksache 7/2155 – 46

Jeannine Rösler, DIE LINKE 46, 49

Minister Mathias Brodtkorb 47

Dr. Ralph Weber, AfD 48

Egbert Liskow, CDU 48

Tilo Gundlack, SPD 48

B e s c h l u s s 49

Nächste Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018 50

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 39. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer gemäß Paragraf 8 Nummer 1 Buchstabe e Gewerbesteuergesetz, Drucksache 7/2147.

**Antrag der Fraktion der AfD
Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer
gemäß Paragraf 8 Nummer 1 Buchstabe e
Gewerbesteuergesetz
– Drucksache 7/2147 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Abgeordnete! Liebe Bürger! Meine AfD-Fraktion stellt hiermit den Antrag, die Abschaffung der Urlaubssteuer in die Wege zu leiten. Zugegeben, „Urlaubssteuer“ ist ein plakativer Begriff. Ich werde Ihnen aber kurz erläutern, warum man hier getrost von einer Urlaubssteuer sprechen kann und warum die Finanzämter unseren Tourismus im Land gefährden.

Ich will im Kommenden auf drei Weisen argumentieren, auf rechtlicher, auf volkswirtschaftlicher und auf finanzwirtschaftlicher Ebene.

Beginnen wir zuerst mit der steuerrechtlichen Ebene: Im Gewerbesteuergesetz unter Paragraf 8 Nummer 1 Buchstabe e kann man die steuerliche Hinzurechnung nachlesen. Es werden demnach 50 Prozent der Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung unbeweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Eigentum eines anderen stehen, zu einem Viertel dem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb wieder hinzugerechnet, dies, sofern sie vorher als Betriebsausgaben abgezogen wurden. Salopp gesprochen, wer Räume für sein Gewerbe anmietet und als Betriebsausgabe geltend macht, der muss mehr Gewerbesteuer zahlen. So weit, so gut.

Nach bestehender Auslegung der Finanzverwaltung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gilt dies seit geraumer Zeit nun auch zum Beispiel für Reiseveranstalter. Der Fiskus kam auf die geniale Idee, dass man von Reiseveranstaltern angemietete Hotelzimmer für Reisende wie eine Gewerbefläche behandeln kann. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben am 2. Juli 2012 einen gleichlautenden Erlass zu Anwendungsfragen bei der Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen veröffentlicht. Der Entwurf zu diesem Erlass entstand 2011 im Bundesfinanzministerium.

Aus diesem gemeinsamen Ländererlass folgte, dass angemietete Hotelkontingente im Rahmen der originären Tätigkeit von Reiseveranstaltern eben dieser gewerbesteuerlichen Hinzurechnung nach Paragraf 8 Nummer 1 Buchstaben d und e des Gewerbesteuergesetzes unterliegen. Angemietete Hotelzimmer sind demnach quasi so zu besteuern wie eine angemietete Werkshalle. Dass

dies in der Realität nicht so ist, sollte jedem klar sein. Hotelzimmer sind keine Gewerbeflächen für Reiseveranstalter, sondern das Reisebüro ist die Gewerbefläche. Das Hotelzimmer ist nämlich die Gewerbefläche des Hotels.

Aus rechtlicher Perspektive ist der Beschluss der obersten Länderfinanzbehörden problematisch. Beim Bundesfinanzhof läuft momentan ein Verfahren, welches aufgrund der zugelassenen Revision eines Verfahrens des Finanzgerichtes Münster nötig wurde. Dort wurde Folgendes entschieden, ich zitiere aus einem Urteil zum Verfahren 9 K 1472/13 G: „Da die Hinzurechnung indes allein im Umfang der Miet- und Pachtzinsen erfolgen darf, sind aus dem Entgelt auch reine Betriebskosten (wie z. B. Wasser, Strom, Heizung) und eigenständig zu beurteilende Nebenleistungen (wie z. B. Personalkosten für die übliche Rezeption und für die Reinigung der Räumlichkeiten, Stellung von Handtüchern) auszuscheiden ...“

Das Gericht entschied also, dass nur die reine Kaltmiete anzurechnen ist. Aber wer soll denn im Ernst die Kaltmieten irgendwelcher Hotelkontingente ausrechnen, meine Damen und Herren? Wie hoch ist denn der Anteil an den Heizkosten und der Personalaufwand bei der Zimmerreservierung? Rechtsunsicherheit ist die Folge dieses Irrsinns. Eine weitere juristische Frage stellt sich ohnehin. Da die bemessenen Wirtschaftsgüter angemietet sind, wie können sie Teil dieses Anlagevermögens sein? Die juristische Argumentation der Finanzämter ist bisher nicht sonderlich überzeugend.

Wie schaut es also jetzt auf volkswirtschaftlicher Ebene aus? Volkswirtschaftlich betrachtet erzeugt die preistreibende Urlaubssteuer einen Wettbewerbsnachteil deutscher Reiseveranstalter gegenüber ausländischen Konkurrenten. Dies wirkt sich negativ auf die Umsätze, Bettenauslastung und Beschäftigung aus. Es ist nicht undenkbar, dass Reiseunternehmen künftig ihre Sitze nach östlich der Oder verlegen. Glaubt man den Berechnungen des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft, dann verteuert die Besteuerung von Hotelzimmern Urlaubsreisen mit Hotelbuchungen für den Reiseveranstalter um rund 2,5 Prozent.

(Tilo Gundlack, SPD: Falsch!)

Sie glauben ihm nicht? Mag ja sein.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann müssen Sie mal richtig nachlesen.)

Da Reiseunternehmen starkem Wettbewerb ausgesetzt sind, werden diese 2,5 Prozent wieder fast komplett an die Kunden weitergegeben. Durch die Steuerinzidenz bezahlt wie fast immer der Verbraucher für diesen Preisaufschlag. Die höheren Preise wirken sich ebenfalls negativ auf den Tourismus aus. Schon jetzt bilden fast alle Reiseveranstalter Rücklagen für den Fall, dass das schwebende Verfahren abgeschlossen wird und die Urlaubssteuer damit für gültig erklärt wird. Die Urlaubssteuer hilft also weder den Reiseunternehmen noch den Urlaubern, noch Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren. Wie immer hilft diese Steuer fast nur dem Staat.

Doch welche konkreten Vorteile bringt diese Urlaubssteuer aus finanzwirtschaftlicher Perspektive? Na gut, man könnte argumentieren, dass das Geld den Kommunen zugutekommt, wo der Urlaub verbracht wird. Die Städte und Dörfer können ihre Promenaden erneuern

und die Museen erhalten. Doch eben genau da kommt das Geld nicht an. Die Gewerbesteuereinnahmen der Urlaubsorte werden durch weniger Übernachtungen und Konsum geschmälert, denn die Gewerbesteuer der großen und mittleren Reiseveranstalter wird kaum hier in Mecklenburg-Vorpommern erhoben und schon gar nicht in den Urlaubsorten. Buchungen von Hotelkontingenten finden außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns statt oder in hiesigen größeren Städten mit Reisebüros. Die zusätzlichen Steuereinnahmen fließen hier in Mecklenburg-Vorpommern wohl eher kaum ein.

In der Kleinen Anfrage meines Kollegen Dirk Lerche, Drucksache 7/2032, konnte die Landesregierung auch keine Angaben zu den Steuereinnahmen benennen. Im Sinne der Urlauber, unseres Hotel- und Gaststättengewerbes, der Reiseunternehmen, der tourismuswirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen und zur Erhaltung der Rechtssicherheit ist eine Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung gemäß Paragraf 8 Nummer 1 Buchstabe e Gewerbesteuergesetz in Bezug auf die Reiseveranstalter anzustreben. Meine Fraktion fordert daher den Finanzminister Brodkorb auf, sich bei der nächsten Jahreskonferenz der Finanzminister für eine Abschaffung eben dieser Urlaubssteuer einzusetzen, die letztlich auf unsere Urlauber inzidiert wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute in die Tiefen des Gewerbesteuerrechts vordringen können – Galaxien, die kaum ein Landtagsabgeordneter je zuvor erreicht hat.

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:
Na, na, na, na, na!)

Kaum.

(Zuruf aus dem Plenum: Na, na, na, na, na!)

Aber nein, ich will es lieber einfach machen und bitte die Steuerexperten unter Ihnen, mir etwaige fachliche Ungenauigkeiten nachzusehen, denn das Parlament ist der Ort der politischen Willensbildung des Volkes, und das soll auch verstehen, worüber wir hier beraten.

In der Öffentlichkeit entsteht offenbar der Eindruck, dass künftig Pauschalreisen um 2,5 Prozent teurer werden würden. Dies ist meines Erachtens nicht der Fall. Wir reden bei der sogenannten Urlaubssteuer lediglich über die anteilige Besteuerung angemieteter Hotelkontingente. Ein Pauschalurlaub besteht aber noch aus mehr: Essen und Trinken, Ausflüge, Unterhaltung, Wellness, Flug et cetera. Die Auswirkung der Vorschrift, die wir gerade diskutieren, dürfte nicht einmal die Hälfte der behaupteten 2,5 Prozent ausmachen. Wir wüssten es auch gern genauer, aber alle Nachfragen bei der Reisebranche zu

den konkreten Grundlagen ihrer Berechnungen blieben bislang unbeantwortet. Ob sich der Reisepreis nun für die Urlauber erhöht, das ist wie bei allen steuerlichen Be- und Entlastungen die Entscheidung der Unternehmen und hängt außerdem von der Marktlage ab.

Gern darf ich daran erinnern, dass gleichzeitig mit der Regelung, über die wir hier reden, im Jahr 2008 der Körperschaftsteuersatz um zehn Prozentpunkte gesenkt wurde – eine klare Entlastung der Reiseveranstalter. Eine Verbilligung von Urlaubsreisen ist mir zu diesem Zeitpunkt nicht aufgefallen, jedenfalls nicht in diesem Umfang. Ihnen vielleicht? Wir wollen und dürfen die Reiseveranstalter jedenfalls nicht anders behandeln als andere Branchen.

Mieten bei der Gewerbesteuer anteilig zu berücksichtigen, ist keine Erfindung zur Peinigung von Reiseunternehmern und Urlaubern. Es handelt sich um eine gewerbesteuerliche Hinzurechnung zur Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen unserer Kommunen. Ihre Rechtmäßigkeit ist unter anderem im Fall von Konzertveranstaltungen bereits höchststrichterlich bestätigt. Für die Reiseveranstalter steht das Urteil noch aus und es ist meines Erachtens ein gutes rechtsstaatliches Verfahren, die Steuern bis zur Entscheidung nicht zu erheben, und für das Parlament, bis dahin die Entscheidung der Richter abzuwarten und sich auf Basis dieses Urteils dann eine Meinung zu bilden.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass dieser Antrag zur falschen Zeit kommt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die AfD ein durchaus brisantes Thema auf, und zwar das der Gewerbesteuerhinzurechnung für Reiseunternehmen, von deren Interessenvertretungen auch als sogenannte „Urlaubssteuer“ bezeichnet.

Konkret geht es darum, dass Unternehmen seit der Gewerbesteuerreform 2008 auch auf Ausgaben für Mieten Gewerbesteuer zahlen müssen. Die Finanzverwaltungen der Bundesländer sind der Ansicht, dass zu diesen Mietausgaben auch angemietete Zimmerkontingente von Reiseveranstaltern gehören. Diese Problematik hat natürlich bei den Reiseunternehmen und Tourismusverbänden für erheblichen Aufruhr gesorgt. Der Deutsche Reiseverband schätzt die jährlichen Mehrbelastungen für die Branche auf 230 Millionen Euro. Rückwirkend seit 2008 ist sogar von mehr als 1,4 Milliarden Euro möglichen Steuernachforderungen die Rede. Für viele kleine Unternehmen bedeutet das unter Umständen eine Belastung, das ist ganz klar. Deshalb muss man sich die Sach- und Interessenlagen genau anschauen und dann nach der besten Lösung suchen.

Eigentlich stellen sich die Sach- und Interessenlagen dabei recht übersichtlich dar. Tatsache ist, dass die Re-

gelung ursprünglich nicht für Reiseunternehmen gedacht war. Es ging darum, die Kommunen an Investitionen der Wirtschaft zu beteiligen. Mietet sich ein Unternehmen neue Räumlichkeiten an, sollte hierauf auch Gewerbesteuer fällig werden. Den Finanzverwaltungen fiel dann auf, dass sich die Regelung auch auf Reiseunternehmen anwenden lässt, die Hotelkontingente anmieten und vermitteln, wobei man hier sagen muss, dass die Einschätzung der Finanzverwaltungen nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, da die Reiseunternehmen mit den angemieteten Zimmern ja ebenfalls Gewinne erzielen. Tatsache ist auch, dass die Gewerbesteuerhinzurechnung für einige Reiseunternehmen eine erhebliche Mehrbelastung ist – das sagte ich –, wobei das eigentliche Problem wohl weniger die Höhe der Steuer an sich ist, sondern die Rückwirkung über etwa zehn Jahre. Die eigentliche künftige Steuerbelastung beziehungsweise das, was am Ende auf den Endverbraucher umgelegt werden könnte, ist aber verhältnismäßig gering.

Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Lerche hervorgeht, gehen die Tourismusverbände von einer Kostensteigerung von gerade mal 2,3 Prozent bei einer klassischen Urlaubsreise aus.

(Tilo Gundlack, SPD: Richtig!)

Bei einer Reise, die bisher 2.000 Euro gekostet hat, wären das dann 46 Euro. Zwar führt die AfD-Fraktion in ihrer Antragsbegründung aus, dass mit dieser Erhöhung gerade für sozial Benachteiligte Urlaubsreisen weiter erschwert würden, und natürlich sind 46 Euro für eine Hartz-IV-Familie viel Geld, aber wenn Sie sich wirklich für die Betroffenen interessieren würden, wüssten Sie, dass deren Problem nicht so sehr diese 46 Euro Mehrkosten, sondern vielmehr die 2.000 Euro Reisekosten generell sind. Es ist hier ganz offensichtlich, dass Sie sich in Ihrem Einsatz für Unternehmen hinter einkommensschwachen Menschen verstecken.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit der Gewerbesteuer befassen, ist eine weitere Tatsache, dass diese ein doch wesentlicher Eckpfeiler der Kommunalfinzen ist. Ich bin auch kommunalpolitische Sprecherin meiner Fraktion und weiß, wie prekär es um die Finanzen in zahlreichen Kommunen bestellt ist und wie eng die Haushalte gestrickt sind. Neben den kommunalen Pflichtaufgaben werden natürlich auch Kinderspielplätze oder die kommunale Infrastruktur aus den Gewerbesteuereinnahmen finanziert. Das sind Dinge, die ebenso touristischen Wert haben und an denen letztendlich auch Reiseunternehmen verdienen. Das, meine Damen und Herren, müssen wir berücksichtigen.

Auf keinen Fall ist es richtig, die Gewerbesteuerhinzurechnung isoliert anzupacken. Es braucht eine Lösung, die alle Interessen im Blick hat: die der Gewerbetreibenden, die der Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich die der Kommunen. Wir brauchen bei der Gewerbesteuer ein gerechtes System. Wir brauchen ein System, das die sogenannten Leistungsträger gleichmäßig und gerecht belastet und das den Kommunen auskömmliche und stabile Einnahmen sichert.

Und wenn Sie mir jetzt genau zugehört haben, stellen Sie fest, dass die Lösung des Problems nicht die einfache Abschaffung der Gewerbesteuerhinzurechnung für Reise-

unternehmen sein kann. Diese würde zwar die Reiseunternehmen entlasten, würde aber weder die Kommunalfinzen stabiler machen, noch zu mehr Gerechtigkeit bei den Gewerbesteuerabgaben führen. Es braucht also eine viel tiefer greifende Lösung. Es braucht eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer, die zum Beispiel auch freie Berufe mit einbezieht. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kommunalfinzen lässt sich nur erreichen, wenn auch die Einnahmen gestärkt werden. Die Gewerbesteuer spielt hierbei eine ganz, ganz wichtige Rolle. Da Freiberuflerinnen und Freiberufler ebenfalls die kommunale Infrastruktur in Anspruch nehmen, ist es also auch gerechtfertigt, sie an deren Kosten zu beteiligen. Und wie ich bereits sagte, ziehen auch Reiseunternehmen ihren Nutzen daraus.

In jedem Fall bringt uns eine isolierte Abschaffung der Gewerbesteuerhinzurechnung gar nichts. Das Problem hat einen viel größeren Rahmen und so muss auch die Lösung grundsätzlicher angepackt werden. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er die eigentlichen Probleme nicht löst. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat hier heute ein Spezialthema des Gewerbesteuerrechts aufgemacht. Der Finanzminister hat in seiner Erwiderrungsrede für die Landesregierung schon mal versucht zu erklären, in einfacher Art und Weise, worauf es ankommt und dass wir derzeit in einer rechtlichen Situation sind, wo es noch nicht höchstrichterlich ausgeurteilt ist, und dass wir eigentlich im Moment dazu gar nicht entscheiden können und auch gar nicht entscheiden sollten, bevor wir nicht höchstrichterlich eine Entscheidung haben. Und auch dann können wir als Land nicht selbst entscheiden, sondern müssen uns mit allen Bundesländern gemeinschaftlich eine Meinung bilden.

Wir wissen, dass in der Tourismusbranche dieses Thema natürlich sehr heiß diskutiert wird und dass der eine oder andere sich da falsch verstanden fühlt, weil hier die Besteuerung gerade auch rückwirkend erfolgen soll. Aber wir sind der Meinung als CDU-Fraktion – ohne dass ich jetzt noch mal auf die Fachfragen eingehe, die ich in meiner Rede auch vorbereitet habe –, dass wir zum heutigen Zeitpunkt dazu nicht entscheiden, sondern wir lehnen deswegen den Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt werden die Zahlen erst mal geradegerückt hier.)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landauf, landab zieht die AfD mit diesem Antrag, der in der Begründung noch fehlerhaft ist. Sprechen selbst die Reiseveranstalter von einer Verteuerung um etwa bis zu 2,3 Prozent – das können Sie

sogar nachlesen, das steht auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Lerche drin und auch auf der Seite „urlaubssteuer.de“ der Reiseveranstalter stehen bis zu 2,3 Prozent. Vielleicht sollten Sie, wenn Sie die Rede schreiben, vielleicht ein bisschen darauf achten, dass die Fakten auch konsequent so sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist schon gewaltig, wenn man das nachher zusammenzieht.

(Christoph Grimm, AfD: 0,2 Prozent?)

Herr Förster, dass das von Ihnen kommt, gerade als Richter, als ehemaligem Richter, das ist sehr bedauerlich.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Seit Herr Grimm seine Reden hier ab und zu hält, muss man schon mal auch in der Begründung hinterfragen, ob das alles so stimmt, was da drinsteht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das andere zum Beispiel ist auch, was Sie in Ihrer Begründung geschrieben haben, das Verfahren. Das Verfahren, das Sie angegeben haben, ist bereits erledigt. Da müssen Sie schon mal richtig gucken. Das ist erledigt durch die Abgabe eines neuen Aktenzeichens, nämlich III R 22/16. Und wenn Sie so was haben, bitte schön, in der Begründung dann doch konsequent durch. Entweder richtig alles immer falsch, so, wie Sie es jetzt gemacht haben – das ist dann auch in Ordnung, dann gucken wir ein bisschen besser nach, haben auch ein bisschen mehr Futter für die Rede –, oder Sie machen es vernünftig. Aber, wie gesagt, Herr Grimm lässt schön grüßen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, es wird die Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer gefordert. Beim Lesen dieses fulminanten Antrages habe ich mich allerdings gefragt, für wen will die AfD den Interessenvertreter spielen. Für die Kommunen erst mal nicht, das können wir uns zumindest schon mal ganz groß und rot im Kalender ankreuzen, für den Verbraucher ist es auch ein eher vorgeschobenes Merkmal, also bleiben nur die Reiseveranstalter, also für unternehmerische Belange.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Da kann man nur sagen: Hört, hört, liebes Volk! Sie spielen sich hier immer als Interessenvertreter des Volkes auf und dabei geht es doch nur um unternehmerische Belange.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Oh nee!)

Wir können jetzt aber auch lang und breit über die sogenannte Urlaubssteuer reden. Das macht allerdings wenig Sinn. Warten wir doch einfach mal den Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof ab! Das ist auch die Auffassung des BMF und der obersten Landesbehörden. Voreilige Beschlüsse oder Tatsachen zu schaffen, die ein Gerichtsverfahren überflüssig machen würden, ist mit uns nicht zu machen. Wir würden unseren Rechtsstaat auch bloßstellen. Dies ist auch die Auffassung

meiner Fraktion im Deutschen Bundestag. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute!

(Andreas Butzki, SPD: Leere Stühle! – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Als im Mai 2007 Peer Steinbrück, damaliger Bundesfinanzminister von der SPD, das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom Bundestag beschließen ließ, der Bundesrat stimmte im Juli 2007 zu, tönnte er im Bundesrat, die Reform ist eine Investition in und für den Standort Deutschland.

(Andreas Butzki, SPD: Er tönnte nicht, er redete. Sie tönnten! – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Doch wie bei jeder großen Reform gibt es kleine handwerkliche Fehler. Das ist menschlich, aber Fehler kann man ausmerzen. Ich glaube, heute würde die SPD so einige Sachen bei der Agenda 2010 vielleicht im Detail auch etwas anders machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sinn war damals jedenfalls, Kaufhausketten, Filialketten und so weiter ihr Steuersparmodell wegzunehmen, indem sie Immobilienfirmen gründeten, die auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung keine Gewerbesteuer zahlten. Ertrag aus dem operativen gewerbsteuerpflichtigen Geschäft wurde durch hohe Mieten künstlich gesenkt und dadurch Gewerbesteuer eingespart. Und deswegen war die Idee für diese Steuerreform ja auch in Ordnung. An Reiseunternehmen, Konzert- und Eventveranstalter hat dabei keiner gedacht.

Aber die pfiffigen Finanzbeamten haben im Jahr 2011 eine zusätzliche Einnahmequelle entdeckt und nun haben wir den Salat. Wenn die Reform weiterhin eine Investition in und für den Standort Deutschland sein soll, benötigen wir hier Ausnahmetatbestände. Wir wollen ja nicht das ganze Gesetz abschaffen und wir in Mecklenburg-Vorpommern können das auch nicht. Wenn, dann kann das nur unser Finanzminister in Zusammenarbeit mit den anderen Länderfinanzministern bei der Jahresfinanzministerkonferenz der Länder.

Wir sollten hier nicht auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes warten,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

sondern vorausschauend und verantwortungsvoll handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn nämlich das Urteil zuungunsten der Betroffenen ausgeht, ist es für viele Kleinunternehmen zu spät. Ich kenne mich nur in meiner Region aus: Sewert Reisen,

Preuß Gruppenreisen hier in Schwerin, die Fahrten nach Swinemünde, nach Usedom und so weiter anbieten und dort Hotels mieten. Ich rede nicht über TUI und Neckermann und so weiter. Mit den Steuernachzahlungen, mit 6 Prozent pro anno verzinst, werden wohl auch – vielleicht – Insolvenzen verbunden sein. Wir wollen es nicht hoffen. Außerdem haben wir dann ein Bürokratiemonster geschaffen, weil alle Hotel- und Beherbergungsstätten, Stadthallen, Konzertsäle die Nettokaltmiete erst mal berechnen müssen, auch rückwirkend.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben die alle.)

Das haben die nicht alle.

Das kann alles nicht im Sinne des Erfinders sein: Abwanderung der betroffenen Firmen hinter die Grenze Deutschlands in das EU-Ausland. Dann bucht man seine kleine Reise nach Usedom eben nicht mehr in Schwerin, Rostock oder Greifswald, sondern in Stettin.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Wirtschaftsminister sollte mit dem Landtag zusammen, also mit uns allen hier, dem Finanzminister den Auftrag erteilen, sich auf der nächsten Jahreskonferenz der Finanzminister für einen gemeinsamen Ländererlass zur Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer durch Schaffung von Ausnahmetatbeständen einzusetzen.

Jetzt möchte ich kurz auf meine Vorredner eingehen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, dann machen Sie das mal! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Brodkorb, ich bin der Meinung, der Antrag hätte schon viel früher kommen müssen.

(Torsten Renz, CDU: Steht auch in der vorbereiteten Rede.)

Der kommt nicht zu früh,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

der hätte schon vor zwei Jahren kommen müssen.

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, hätte er machen können. –
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Und, Frau Rösler, wir interessieren uns bei diesem Antrag

(Torsten Renz, CDU: Also kommt er zu spät, oder wie?)

hauptsächlich für die kleinen Reiseunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern

(Andreas Butzki, SPD: Für welche denn?)

und auch für die Hotels und Gaststätten.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Beherbergungsstätten, nicht Gaststätten.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die kleinen Reiseunternehmen hier aus Mecklenburg-Vorpommern haben eigene Räumlichkeiten, also sprich das Büro, die Büroräume, und die, die selber mit Bussen die Touristen dort hinbringen, haben auch noch ihre großen Garagen und so weiter gemietet. Da ist es alles in Ordnung, da unterliegen sie ja auch weiterhin diesem Gesetz. Aber für das Anmieten eines Hotelzimmers muss der Ausnahmetatbestand geschaffen werden, genauso für das Anmieten einer Konzerthalle.

Zu Herrn Liskow: Die Bundesregierung und der Bundesrat konnten 2007 auch entscheiden über das Steuerreformgesetz. Wieso soll man nicht jetzt auch über Ausnahmetatbestände entscheiden können? Natürlich ist das möglich! Wenn es politisch gewollt ist, ist es möglich – im Vorfeld, und nicht erst, wenn der Bundesfinanzgerichtshof ein Urteil gefällt hat.

Und, Herr Gundlack, es ging hier nicht um 2,5 Prozent, 2,3, 2 Prozent oder 1,7 Prozent, nein, es geht hier um das Prinzip.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen aber die Fakten dann richtig vortragen.)

Gut. Zu diesem Zeitpunkt, als wir das geschrieben haben,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

hatten wir auf Bundesebene die Zahl von 2,5. Dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern bei 2,3 sein soll ...

(Tilo Gundlack, SPD: Nein, das ist eine bundesweite Homepage. Da steht nicht drauf „Mecklenburg-Vorpommern“.)

Gut.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber letztendlich geht es hier ums Prinzip

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

und es geht nicht darum,

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht hier eben nicht ums Prinzip.)

ob 2,5 oder 2,3 oder wie auch immer.

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht hier eben nicht ums Prinzip. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Um weiterhin den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Wird sehr überschaubar sein.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2147. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2147 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion der BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte der Abgeordneten und der Opposition achten“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Strategiefonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern –
Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte
der Abgeordneten und der Opposition achten**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat eine Aussprache zum Strategiefonds beantragt, weil wir der festen Überzeugung sind, dass hier ein Stoppschild gesetzt werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Mit dem Strategiefonds sollen nach dem Willen von SPD und CDU besondere, für die Entwicklung des Landes wegweisende Projekte und Programme

(Torsten Renz, CDU: Parlamentswille!)

mit Leuchtturmcharakter finanziert werden.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
der Wille des Parlamentes.)

Das klingt doch erst einmal gar nicht so schlecht, sollte man meinen. Tatsächlich jedoch entpuppt sich der Strategiefonds sehr schnell und sehr deutlich als das, für was er geschaffen wurde. Es geht den Koalitionären in erster Linie gar nicht um die zukünftige Entwicklung des Landes, es geht gar nicht um eine strategische Entwicklung des Landes,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist
eine böswillige Unterstellung!)

es geht gar nicht um eine strategische Entwicklung von Leuchttürmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nein, die Sache ist klar wie Kloßbrühe: SPD und CDU haben ihren eigenen Wahlkreissicherungsfonds geschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Manfred Dachner, SPD: Das ist albern!)

Genauso behandeln Sie diesen Fonds. Sie sprechen sogar öffentlich von einem Fonds der Koalition, vom Geld der Koalition. Das ist belegbar und erst kürzlich wieder im Finanzausschuss von Herrn Liskow auch so bezeichnet worden.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Die Steuermillionen werden im erlauchten Kreis der Abgeordneten von SPD und CDU nach Gutdünken verteilt.

(Christoph Grimm, AfD: Sehr richtig!)

Alle Abgeordneten der Koalition können in ihren Wahlkreisen Geld hierfür und Geld dafür verteilen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Münzen unters Volk werfen! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Weihnachtsmann spielen! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Haben sich SPD und CDU geeinigt, beschließt darüber der Finanzausschuss, und unter Federführung des Finanzministeriums setzen dann alle beteiligten Ministerien die guten Taten irgendwie um.

(Christoph Grimm, AfD: Ein Skandal! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Garniert wird das Ganze selbstverständlich durch das Wichtigste überhaupt, die Verkündung der guten Taten durch die örtlichen Abgeordneten von SPD und CDU in der Presse, gern auch mit Foto und mit Übergabe des Förderbescheides in einer hübschen Mappe der Landtags-SPD. Die Abgeordneten werden damit quasi zum Minister 2.0.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, man könnte diese Art von Politik als dreiste und hemmungslose PR abtun,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und schäbig.)

den Strategiefonds als PR-Fonds bezeichnen. Das kann man politisch tun, aber hier geht es um mehr, denn bei alledem missachten Sie auch noch das Budgetrecht des Parlamentes,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

der Abgeordneten im Allgemeinen

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und der Opposition im Besonderen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Warum ist das so?

(Torsten Renz, CDU: Erstens, zweitens! –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Das von meiner Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten des Verfassungsrechtlers Professor Kilian spricht hier eine ganz klare Sprache.

(Dietmar Eifler, CDU: Waren Sie dabei,
als wir das Haushaltsgesetz
beschlossen haben?)

Die wesentlichen Ergebnisse haben wir im Finanzausschuss bereits vorgestellt und daher an dieser Stelle nur die wichtigsten Aussagen:

Erstens. Der Landtag darf auf seine zwingend auszuübende Haushaltshoheit nicht ohne Not verzichten

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und sie auch nicht an andere übertragen.

Zweitens. Bei dem Strategiefonds Sondervermögen handelt es sich um einen Nebenhaushalt, der als Ausnahme vom Grundsatz der Haushaltseinheit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedarf. Eine solche Rechtfertigung fehlt hier.

(Torsten Renz, CDU: So lange in der
Opposition, das hinterlässt Spuren!)

Drittens. Wenn ein Viertel der jährlichen Haushaltsüberschüsse in das Sondervermögen fließt, wird gegen das haushaltsrechtliche Prinzip der Gesamtdeckung aller Haushaltseinnahmen verstoßen.

Viertens. Selbst wenn der Finanzausschuss mit einem Zustimmungsrecht bei Förderungsanträgen der Exekutive ausgestattet ist, kann er sich nicht an die Stelle des gesamten Landtages als Verfassungsorgan setzen. Der Finanzausschuss ist kein Ersatzhaushaltsträger.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Fünftens. Über Mehreinnahmen muss das Plenum selbst entscheiden. Dies ist eine Folge der Budgethoheit. Über die Mittelverwendung darf dieser Ausschuss nicht allein befinden.

Sechstens. Der Strategiefonds ist überhaupt nicht transparent.

(Harry Glawe, CDU, und
Torsten Renz, CDU: Was?!)

Das ist für die Öffentlichkeit und vor allem die Opposition von großer Bedeutung.

(Torsten Renz, CDU: Ist das
Verschlussache, oder was?)

Alle Abgeordneten müssen über die Verwendung von Steuermitteln für die sogenannten Leuchtturmprojekte mitreden und mitentscheiden dürfen,

(Torsten Renz, CDU: Öffentlich zugängliche
Drucksache ist das. Mehr geht gar nicht!)

wir reden schließlich über jährlich 25 Millionen Euro.

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie
Verbesserungsvorschläge haben, bitte!)

Die Veranstaltung ist aber nur für geladene Gäste. Die Koalition entscheidet hinter verschlossenen Türen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das stimmt doch nicht! –
Torsten Renz, CDU: Was?!)

Das Parlament und insbesondere die Opposition gucken dabei in die Röhre.

(Harry Glawe, CDU: Das haben Sie doch
früher immer gemacht, als Sie regiert haben! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Siebtens. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob alle Fördermaßnahmen mit dem Gesetzeszweck vereinbar sind. Wir erinnern uns: Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer, für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Was versteht die Koalition aber unter „Strategie“? Wann ist ein Projekt von besonderem Interesse für das Land?

(Harry Glawe, CDU: Wir werden
Ihren Zukunftsfonds noch mal
untersuchen lassen.)

Was bedeutet „wegweisend“?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hierzu schweigen sich das Gesetz wie auch die Koalition hartnäckig aus oder flüchten in viel zu vage Allgemeinplätze.

Wenn wir den Gesetzeszweck aber wirklich ernst nehmen, frage ich Sie: Besitzt etwa die Erneuerung der Innenvergitterung für ein Tierheim einen Leuchtturmcharakter

(Harry Glawe, CDU: Frau Rösler,
Sie sind so vergesslich!)

oder die Anschaffung eines Boxringes für einen Verein, eines Pferdes oder einer Toilette in einem Feuerwehrhaus?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Leuchtturm! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, um es auch an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Viele, nahezu alle Projekte sind grundsätzlich unterstützenswert. Das bezweifelt auch meine Fraktion überhaupt nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Aaah!)

Es ist doch klar, dass sich jeder Verein, jede Initiative, jede Gemeinde über die Zuwendung freut,

(Egbert Liskow, CDU:
Aber Sie wollen entscheiden!)

aber bitte schön nicht verpackt als Förderbescheid der örtlichen Abgeordneten von SPD und CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU:
Mit Selbstbewusstsein!)

Wir erwarten keinen PR-Fonds für die Koalitionsfraktionen, wir erwarten, dass die Kommunen so ausgestattet werden, dass die Gemeinden Selbstverständlichkeiten, ihre Pflichtaufgaben, selbst finanzieren können und auch darüber hinaus noch freiwillige Leistungen möglich sind. Wir erwarten, dass Sportvereine das bekommen, was sie benötigen. Wir erwarten vor allem, dass alle Vereine die gleichen Chancen haben. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und nicht die Politik der Selbstbedienung der Regierenden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Reihe weiterer Kritikpunkte, etwa fehlende klare Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Projekten, darauf will ich hier jedoch nicht eingehen. Die zahlreichen Kritikpunkte zeigen bereits deutlich, dass das so nicht geht. Da SPD und CDU hier aber leider nicht umdenken und an ihrem Wahlkreissicherungskonzept festhalten wollen, wird meine Fraktion vor das Landesverfassungsgericht ziehen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Natürlich zeigten sich die Koalitionsfraktionen bereits demonstrativ gelassen, nicht einmal die Kritik des Landesrechnungshofes scheint sie zu stören,

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

denn SPD und CDU wissen, dass sie ein gutes Argument haben. Dieses Argument schützte sie bislang. SPD und CDU haben nämlich die Mehrheit. Sollen doch daher die anderen klagen, kritisieren und argumentieren, wie sie wollen, die Mehrheit entscheidet. Punkt!

(Sebastian Ehlers, CDU: So ist das.
Das ist das Wesen der Demokratie. –
Harry Glawe, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, ob die Mehrheit auch im Recht liegt, werden wir prüfen lassen.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Meine Fraktion ist nicht länger bereit, die Politik nach Gutsherrenart klaglos hinzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Wir wollen dabei nicht nur die Rechte der Opposition verteidigen, es geht auch um das Parlament, um alle Abgeordneten.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Scheinbar ist nicht allen Abgeordneten von SPD und CDU bewusst, dass sich die Zeiten ändern können. Demokratie lebt von Wechsel.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das ist so, ja. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch deswegen, und da bin ich mir sicher, wird der eine oder andere Abgeordnete, der heute noch den Strategiefonds mit Inbrunst verteidigt, am Ende froh sein, sollte das Landesverfassungsgericht diesem Spuk ein Ende setzen

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Warum schränken Sie das
denn jetzt schon ein?)

und dabei helfen, das Budgetrecht des Parlamentes sowie die Rechte der Abgeordneten und der Opposition zu achten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat jetzt der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist der Anlass für die heutige Debatte höchst erfreulich: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Haushalt über viele Jahre konsolidiert, erzielt Überschüsse und kann nach harten Zeiten Projekte hier im Lande auf den Weg bringen, die wir uns viele Jahre nicht leisten konnten.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Etwas Schöneres kann es bei gutem Regieren kaum geben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hat auch keiner was dagegen.)

Und, Frau Rösler, ich habe Sie auch so verstanden, dass Sie hier gesagt haben, dass alle vom Finanzausschuss beschlossenen Projekte förderwürdig sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Fast alle. –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Nahezu alle.)

Nahezu alle. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie öffentlich dokumentieren, welche Sie nicht für förderwürdig halten, damit wir die betroffenen Vereine darüber informieren können, was Ihre Meinung ist. Wir halten fest,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Wenn Ihnen weiter nichts einfällt. –
Zurufe von Karsten Kolbe, DIE LINKE,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

wir halten fest: Zumindest nahezu alle Projekte, die der Finanzausschuss auf Vorschlag von SPD, CDU und BMV

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hier geht
es um Prinzipien und Grundsätze!)

beschlossen hat, Herr Koplín,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Und nicht um Kleinigkeiten.)

Herr Koplin, nahezu alle Projekte finden Ihre Unterstützung.

(Horst Förster, AfD: Das ist ja nicht das Entscheidende!)

Das sollte man aber laut hinausrufen in die Welt. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Hinweis.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es geht Ihnen also nicht darum, dass diese Projekte das Geld nicht erhalten, Sie halten sie auch nicht für nicht förderungswürdig, jedenfalls überwiegend, sondern es geht um die Frage, wie der Beschluss dazu zustande kommt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Mehrheitsentscheidung.)

Es geht um eine formale Frage.

Wir hatten diese Diskussion schon beim letzten Mal hier im Landtag. Wenn ich mich recht entsinne, habe ich ungefähr gesagt, Frau Rösler, das ist ein neues Instrument, ein Instrument, bei dem ich nicht ausschließen würde, dass man es rechtlich noch weiterentwickeln muss. Ich habe Sie herzlich eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten. Von dieser Möglichkeit haben Sie nicht Gebrauch gemacht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist nicht wahr. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet.)

Stattdessen kündigen Sie öffentlich Klagen an. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit insofern, als Sie dann von anderen die Vorschläge erbitten, wie man das verändern kann.

Ich sage hier ganz selbstbewusst, wir sehen dieser Klage deshalb mit Gelassenheit entgegen, nicht, weil ich jetzt eine Wette eingehen würde, dass ein Verfassungsgericht nicht vielleicht ein paar Hinweise gibt, wie man es anders zu machen hätte. Das halte ich durchaus für denkbar. Wir haben uns manchmal schon gewundert oder waren überrascht von Entscheidungen von Gerichten, die wir dann zu akzeptieren haben. Ich darf Ihnen nur Folgendes versprechen: Wenn Sie mit einer Klage Erfolg haben sollten und das Gericht Hinweise darauf gibt, dass wir das Verfahren anpassen sollten, dann werden wir das Verfahren anpassen und der Strategiefonds wird weiter existieren, das darf ich Ihnen versprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es wird weiter so sein, dass wir uns darum bemühen, mit den Überschüssen, die das Land erwirtschaftet, wichtige Projekte hier in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen –

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das steht auf einem anderen Blatt.)

für das Land, für die Städte und Gemeinden, für die Landkreise,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Da hat keiner was dagegen.)

für viele Vereine und Verbände.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Wir werden weiter nach diesem Grundsatz verfahren.

Ich weiß aber gar nicht, ob für Sie das haushaltsrechtliche Argument, auf das ich gleich noch mal eingehen werde, nicht in Wahrheit eine Krücke ist. Eigentlich geht es um andere Dinge. Das Verfahren erscheint mir nicht ganz so kompliziert. Der Eindruck, den Sie in der Öffentlichkeit erwecken, es gäbe keine offenbar formalen Beschlüsse aus den Reihen des Parlamentes, ist hier nicht zutreffend. Die Sachlage ist so: Normalerweise wird ein Sondervermögen per Gesetz durch den Landtag beschlossen und der Regierung in Verantwortung zur Bewirtschaftung übergeben.

Ich kann Ihnen eine Reihe von Sondervermögen benennen. Zuletzt hat dieses Parlament das Sondervermögen für den schienenengebundenen Personennahverkehr auf den Weg gebracht. Dieses Vermögen bewirtschaftet Herr Minister Pegel. Zum Glück hat sich noch niemand darüber aufgeregt, dass ein Minister Entscheidungen trifft.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist gut.)

Ich weiß bloß nicht, ob das nicht vielleicht auch noch kommt.

Beim Sondervermögen des Strategiefonds sieht die Sache etwas anders aus.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben!)

Das Sondervermögen ist so begründet oder konstituiert worden, dass das Parlament zunächst das Entscheidungsrecht über die Vergabe der Mittel der Regierung überträgt und sich über den Finanzausschuss wieder ein Stück der Entscheidungen zurückgeholt hat. Das heißt, keine Maßnahme, die dort auf den Weg gebracht wird, kann ohne einen mehrheitlichen Beschluss des Finanzausschusses vollzogen werden.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das reicht nicht.)

Jetzt ist die spannende Frage, und vor der Frage stehen wir: Was ist verfassungsrechtlich problematischer oder zulässig?

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ist es problematisch, dass das Parlament seine Entscheidungsbefugnis komplett an die Regierung abtritt, wie beim Sondervermögen schienengebundener Personennahverkehr? Das wird nicht angegriffen von Ihnen, also das ist offenbar demokratisch in Ordnung.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Aber sobald der Haushaltsgesetzgeber umgekehrt der Regierung Vorgaben macht darüber, wofür das Geld zu verwenden ist, in dem Moment, wo das Parlament oder ein Vertretungsorgan des Parlamentes mit Legitimation des Parlamentes der Regierung Vorgaben macht, in dem Moment wird es für Sie undemokratisch.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch Unsinn!)

Ich bekenne, ich bin kein Jurist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist doch
zweckgebunden, der Schienennahverkehr. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich bekenne, ich bin kein Jurist. Frau Schwenke, ich weiß
nicht, ob Sie eine Juristin sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, das bin ich nicht, aber ich
weiß, wofür der Fonds da ist.)

Ich halte es für möglich, dass es vom Verfassungsgericht
vielleicht sogar die Entscheidung gibt, nein, das Parla-
ment darf solche Sachen nicht entscheiden, sondern nur
die Regierung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Moment!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ganz bestimmt nicht! Ganz
bestimmt nicht, Herr Minister!)

Ich glaube, da würde in bestimmten Kreisen keine De-
pression eintreten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Insofern würde ich sagen, das wird. Gehen Sie zum
Verfassungsgericht, das ist völlig in Ordnung.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich schließe nicht aus, dass es Hinweise gibt. Wenn das
so ist, haben wir das zu akzeptieren. So einfach ist das.
Wir werden das formal korrigieren und werden den Strate-
giefonds dann so aufstellen, dass auch Sie bei den Vorha-
ben, die Sie überwiegend für förderfähig halten, ebenfalls
zustimmen können. Das werden wir versuchen, so herbei-
zuführen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine
solche Demagogie ist wirklich unglaublich!)

dass Sie in Zukunft mit einer noch größeren Mehrheit
diese Projekte im Landtag auf den Weg bringen können.

Ich glaube aber, es geht gar nicht um die haushaltsrecht-
lichen Sachen. Frau Rösler hat zu Recht am Schluss
ihrer Rede gesagt, worum es geht. Bekanntermaßen sagt
man das, worum es einem wirklich geht, immer am
Schluss der Rede, damit das in Erinnerung bleibt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das, was Sie eigentlich nervt, ist, dass wir Überschüsse
haben und als politische Mehrheit von SPD und CDU
entscheiden, was wir damit machen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie machen sich doch völlig lächerlich!)

und die Wahrscheinlichkeit, dass Sie darüber entschei-
den in der Opposition, relativ gering ist, aber nicht aus-
geschlossen. Die Kollegen von der BMV haben Vor-
schläge unterbreitet, die uns so überzeugt haben,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

oder die Abgeordneten des Finanzausschusses, dass wir
dem zugestimmt haben. Nur, Frau Rösler, Sie kennen
den Spruch: Man muss aufpassen, wenn man mit dem
Finger auf andere zeigt, denn gleichzeitig zeigt man mit
drei Fingern auf sich selbst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das gilt für Sie auch,
Herr Minister. Für Sie ganz deutlich!)

Deswegen bin ich ganz dankbar für Ihr Gutachten. Es
war mir schon gar nicht mehr bewusst, ohne Ihr Gutach-
ten wäre mir das gar nicht eingefallen, denn ich habe das
letzte Mal zu diesem Thema nicht ganz die Wahrheit
gesagt, aber nicht absichtlich: Der Strategiefonds ist
doch nicht ganz so neu, sondern eine Nachfolgeeinrich-
tung des Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat
denn den auf den Weg gebracht? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ganz bestimmt! Ganz bestimmt! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern ist im
Jahre 2005 von SPD und, ich weiß gar nicht, ob es da-
mals jetzt PDS oder DIE LINKE oder Linkspartei war –

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: 2001! 2001!)

2001, noch viel früher. 2005 ist es dann, glaube ich,
geändert worden –, dann war es noch die PDS,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

auf den Weg gebracht worden, und zwar aus zusätzli-
chen Einnahmen, wenn ich mich recht entsinne, aus dem
Verkauf der Nord LB,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das war erst später!)

also eine ähnliche Situation wie jetzt, dann später die
Ausstattung. Wie gesagt, ich habe mich jetzt nicht mehr
genau damit beschäftigt, Frau Rösler.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Aber ich
habe mich damit genau beschäftigt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten
Sie vielleicht mal machen sollen! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es ist ja gut, dass Sie das alles präsent haben.

Aber woran ich mich erinnern kann, sind folgende Fakten:

(Unruhe bei Manfred Dachner, SPD,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie
reden ja noch mal, seien Sie ganz ruhig!)

Erstens ist der Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern von der Linkspartei mit auf den Weg gebracht worden. Daran erinnere ich mich.

Zweitens erinnere ich mich daran, dass die Förderentscheidungen über diesen Zukunftsfonds ohne Beteiligung des Parlamentes, und zwar completamente, vollzogen wurden.

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten
der Fraktion der CDU: Oooh! –
Torsten Renz, CDU: Oh, Skandal! Skandal!)

Es gab nie eine Befassung im Finanzausschuss. Woran ich mich allerdings auch erinnern kann, ist, dass wir in Arbeitskreisen der Fraktionen oder der Koalition zu den Abstimmungen mit den Ministerien darüber diskutiert haben, welche Projekte am sinnvollsten gefördert werden könnten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört! –
Torsten Renz, CDU: Das auch noch!
Haben Sie die Protokolle noch?! –
Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Jetzt haben Sie folgenden Vorteil: Die meisten Ihrer Abgeordneten sind neu, sie waren damals nicht beteiligt. Das trifft auf den Vorsitzenden der Linkspartei, Herrn Koplin, aber nicht zu, auf den Parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Ritter, auch nicht. Alle anderen Abgeordneten sind neu.

(Andreas Butzki, SPD:
Frau Rösler war Referentin!)

Aber ich habe etwas vergessen: Frau Rösler war damals die rechte Hand von Frau Gramkow, der finanzpolitischen Sprecherin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!
Sehr richtig! – Torsten Renz, CDU:
Das war dann ja Chefsache sogar! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Frau Rösler, Sie hätten damals Ihrer Chefin in den Arm fallen und das verhindern müssen,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

denn Sie haben sich hier allen Ernstes hingestellt und gesagt, wir würden die Rechte der Opposition mit Füßen treten, dabei haben Sie es mit großen Stiefeln damals erfunden.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, weil der Fonds ganz anders ausgerichtet war als Ihrer!)

Insofern, Frau Rösler, bleibe ich dabei,

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

das Verfahren, das wir heute haben,

(Torsten Renz, CDU: Das mit der Klage, das würde ich mir noch mal überlegen, Frau Rösler!)

das Verfahren, das wir heute haben, ist zumindest eine deutlich größere Beteiligung des Parlamentes, als Sie es damals gemeinsam mit uns, der Opposition, ermöglicht haben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die CDU damals in derselben Rolle mit Verfassungsklage gedroht hat, aber auch da mag meine Erinnerung falsch sein.

(Torsten Renz, CDU: Das war so geheim, das wussten wir gar nicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Nun zum letzten Punkt.

(Andreas Butzki, SPD: Schaum vorm Mund!)

Wenn ich das richtig sehe, Frau Rösler, sind auch nicht die großen Projekte Ihr Problem, also, dass wir zum Beispiel die MitMachZentralen unterstützen wollen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Genauso ist es! Genauso ist es!)

auch nicht, dass wir zum Beispiel in den Schlossgärten des Landes etwas für Kinder und Familien tun. Was Sie, glaube ich, umtreibt, sind diese kleinen Projekte. Da sagen Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, das hat nichts mit Strategie, nichts mit Leuchtturm zu tun. Ich hoffe, das ist richtig wiedergegeben. Stimmt das, Frau Rösler? Habe ich Sie richtig interpretiert?

(Torsten Renz, CDU: Die hört gar nicht mehr zu, die ist durch mit dem Thema!)

Sie überlegt noch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich habe es jedenfalls so interpretiert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie finden
sich sehr witzig heute, was?)

Nee, ich möchte nur nicht ins Leere sprechen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich empfinde das als großkotzig,
was Sie hier machen, nicht als witzig.)

Die Frage, ob man das für strategisch hält oder nicht, hängt von der Frage ab, was man für strategisch hält oder nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Ich würde sagen, wir können uns jetzt verschiedene ehrenamtliche Initiativen vorstellen, die nicht viel Geld brauchen, um wichtige Dinge auf den Weg zu bringen. Sie haben vorhin eine Maßnahme, ein Tierheim etwas despektierlich hier erwähnt. Wir jedenfalls sind dankbar dafür, dass es Personen gibt, die ehrenamtlich in Tierheimen tätig sind und sich für das Tierwohl einsetzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Warum dann nicht alle Tierheime?)

Ein allgemeines Tierheimprogramm gibt es, wie Sie wissen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Wir sind dafür dankbar. Ich würde versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass solche Mikroprojekte, so kann man sie nennen, durchaus eine strategische Relevanz haben, nämlich folgende: in diesem Land Menschen zu unterstützen, die sich für das Gemeinwohl engagieren vor Ort, im Lokalen, um auf diese Art und Weise den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Natürlich, wenn man das für eine Strategie hält, Menschen dabei zu unterstützen, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, dann ist das nicht in dem Sinne, dass man sagt, ihr müsst das jetzt alle machen. Sondern das hat die Folge, dass es sehr unterschiedlich sein muss, weil die Bedingungen vor Ort auch sehr unterschiedlich sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Auch da möchte ich nicht bestreiten, Frau Rösler, oder jedenfalls nicht ausschließen, dass man das noch deutlich verbessern kann in der Art und Weise, wie es im Moment läuft, aber die Möglichkeit zu nehmen, Menschen, die vor Ort ansonsten nicht zu Rande kommen, mit relativ wenig Geld zu helfen, damit sie sich wiederum für uns und für das Gemeinwohl einsetzen können,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann aber langfristig und im Haushalt!)

das finde ich durchaus von strategischem Gehalt. Doch das hängt davon ab, was man unter „Strategie“ versteht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber auch da habe ich noch mal in den Zukunftsfonds geblickt, Frau Rösler. Den werden Sie kennen. Damals haben Sie, glaube ich, die Unterlagen vorbereitet, die dann Frau Gramkow unterschrieben hat.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Stimmt.)

Ich kann Ihnen einfach mal vorlesen, was da für Projekte drin waren, in diesem Zug ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Was Sie alles wissen! –
Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Na, Frau Rösler, ich glaube nicht, dass Sie es zur Abgeordneten gebracht hätten, wenn Sie Ihrer Vorgesetzten nicht die Unterlagen vernünftig vorbereitet hätten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Frau Rösler, ich darf Ihnen das mal vorlesen, was Sie damals mitgefördert haben: Musikinstrumente an der neuen Musikschule Carl Orff.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das war erst später. Das stimmt
gar nicht, was Sie sagen!)

Das kommt nach meinen Angaben,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das war erst nach 2010! Sie haben
sich nicht so richtig beschäftigt damit!)

das kommt nach meinen Angaben aus dem Zukunftsfonds, und das ist die spannende Frage.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Erst später,
in der Koalition SPD und CDU. Ich
weiß nicht, was Sie da erzählen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, einen Moment! Ich bin gerne bereit, hier eine Debatte zuzulassen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber das artet jetzt aus. Es gibt die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE hat noch ...

Frau Rösler, ich habe es gestern erklärt,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ordnungsruf!)

ich erkläre es heute auch gerne noch mal: Wenn ich hier rede, gibt es keine Debatten aus dem Plenum heraus. Ich bitte, das zukünftig zu beachten und auch, wie gesagt, die Zwischenrufe so zu gestalten, dass in der Hauptsache hier der Redner redet.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Rösler, damit wir uns an so einem Detail hier in der Debatte nicht verstricken und die allgemeine, ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, das ist ein wichtiges Detail!)

die allgemeine Linie nicht vergessen, wir machen es so,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, auf einmal?! Auf einmal?!)

wir machen das so: ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben war es
noch ganz wichtig, aber weil es falsch
ist, ist es nicht mehr wichtig!)

Nee, nee, ich mache es anders, Herr Ritter, das werden Sie gleich sehen.

... Sie bekommen das gerne schriftlich,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das brauche ich nicht schriftlich.)

welche Maßnahmen aus dem Zukunftsfonds zu welcher Zeit auf den Weg gebracht wurden. Dann können wir uns darüber noch mal streiten, mit Datum, Adresse und Beträgen.

Was ich allerdings weiß, ist Folgendes:

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber? (Zustimmung)

Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Minister Brodkorb, glauben Sie, dass man einen möglicherweise vorliegenden heutigen Verfassungsbeschluss damit kleinreden oder besser machen kann, indem man auf einen vielleicht noch größeren Verfassungsverstoß in zurückliegenden Zeiten verweist?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Professor Weber, selbstverständlich nicht. Erst mal bin ich dankbar, dass Sie von einem „möglichen“ Verfassungsverstoß gesprochen haben und nicht von einem „wirklichen“, wie die Linksfraktion, denn ein Gutachten ist noch kein Urteil. Juristen haben bekanntermaßen, wie wir wissen, sehr verschiedene Meinungen, jedenfalls mitunter. Aber ich bin dankbar, dass Sie noch mal darauf hinweisen. Ich habe gesagt, es geht um zwei Fragen. Die eine ist eine haushaltsrechtliche, die hat, wenn die Klage kommt, das Verfassungsgericht zu entscheiden. Dem haben wir uns zu beugen und dann ist es gut. Der zweite Punkt ist aber eine Frage politischer Redlichkeit. Für die Frage politischer Redlichkeit hat es schon Einfluss darauf, ob ich das, was ich früher in noch überspitzterer Form selbst getan habe, heute mit dem großen Zeigefinger anderen auf die Brust klopfend vorwerfe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Zwei unterschiedliche Sachen!)

Also, Frau Rösler, ich mache Ihnen folgendes Angebot oder verpflichte mich dazu: Wir arbeiten das alles, was aus dem Zukunftsfonds geflossen ist, schön auf, damit wir uns über so etwas nicht streiten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr
übersichtlich, vor 2006 und nach 2006.)

Gegebenenfalls gibt es dann nochmals eine Aussprache zu dem Thema, dieses Mal aufgerufen von uns zum Zukunftsfonds und dem damaligen Verfahren.

Woran ich mich aber ganz genau erinnern kann, ist Folgendes, und das können wir hier in der Aussprache ebenfalls mal durchgehen, und zwar, wie viele zahlreiche Einzelanträge die Linksfraktion in den Haushaltsberatungen gestellt hat, auch im letzten Doppelhaushalt, zum Beispiel zum Tierpark Ueckermünde. Nach Ihren eigenen Kriterien dürften Sie solche Anträge hier gar nicht stellen, weil Sie dann ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Die sind ja im Haushalt! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Unter einem Haushaltstitel.)

Nein, weil das ...

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Sie haben Einzelanträge zu Einzelfördermaßnahmen gestellt

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, wollen
Sie uns parlamentarische Rechte
absprechen oder was ist los?!)

und wollten im Parlament dafür eine Mehrheit bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In der Haushaltsdebatte allerdings!
Das dürfen wir ja wohl noch, oder?! –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ganz normal im Haushalt!)

Frau Rösler hat hier in Abrede gestellt, dass es redlich und berechtigt, moralisch berechtigt ist, wenn das Parlament einzelne Vorhaben fördert und wenn einzelne Abgeordnete,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das Parlament! Das Parlament!)

weil sie fleißig sind, aus ihren Wahlkreisen,

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

aus Wahlkreisen Programme oder Vorhaben mitbringen, um sie entsprechend beschließen zu lassen.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Das Parlament!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst, wenn ich mich beim Zukunftsfonds geirrt haben sollte, was ich nicht hoffe, können wir Ihnen gerne aus den Haushaltsberatungen Dutzende Ihrer Anträge zeigen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist ja in Ordnung! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Im Rahmen des Haushaltes unter einem
bestimmten Titel ist das ja völlig klar!)

in denen Sie sich, was Ihr völliges Recht ist,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

für einzelne konkrete Projekte eingesetzt haben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Sehr enttäuschend.)

Ich würde sogar umgekehrt sagen, es ist Ihre Pflicht oder unser aller Pflicht als Abgeordnete,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Genau! Da haben wir es doch!)

dass wir in diesem Lande schauen, wo liegen Probleme, Probleme aufgreifen und ins Parlament tragen. Die Koalitionsfraktionen und auch andere Abgeordnete haben das im Finanzausschuss mit dem Strategiefonds getan.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Wir sehen Ihrer Klage mit Interesse, aber einem ruhigen Interesse entgegen. Falls es dort Konsequenzen gibt, werden wir dem nachkommen. Aber wir werden ihn dann so ausgestalten, dass wir weiter für die Menschen im Land vernünftige Dinge auf den Weg bringen können, und wenn Sie da nicht zustimmen wollen, dann nur mit den Stimmen von SPD, CDU und allen anderen. – Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Debatte einen produktiven Verlauf.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Das ist nicht Chefsache, ne?!)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Zweiter Auftritt: Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Am 13.12.2017 hatten wir die Haushaltsdebatte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich sprach damals vom „Gipfel des Unseriösen und Intransparenten“, den „der sogenannte Strategiefonds“ für uns als AfD-Fraktion darstellt.

(Thomas Krüger, SPD: Was war denn nicht transparent?)

Er verstößt nach unserem Verständnis gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Egbert Liskow, CDU: Sie gehören doch auch dazu, Herr Lerche! – Torsten Renz, CDU: Lag Ihnen die Beschlussvorlage nicht vor?)

Was rief damals Herr Krüger von der SPD dazwischen? „Na dann klagen Sie doch mal!“ Das waren Ihre Worte.

(Egbert Liskow, CDU: Können Sie doch!)

Und er wiederholte sich: „Sie können uns doch verklagen!“

(Elisabeth Aßmann, SPD: Machen Sie aber nicht.)

Jetzt werden wir bald eine Klage haben, vorbildlich eingereicht von der LINKEN, und der Herr Krüger war der Ideengeber.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, gerne.)

Bei den meisten uns damals benannten Projekten

(Tilo Gundlack, SPD: Ich glaube nicht, dass DIE LINKE das braucht.)

konnten wir keinen Bezug zum generierten Mehrwert für das Bundesland erkennen.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie dem Minister zugehört, Herr Lerche?)

Ich weiß. Ich komme noch im Einzelnen darauf.

Und wenn ich jetzt meinen Namen in der Zeitung im Zusammenhang mit der Finanzausschusssitzung am 17. Mai dieses Jahres lese, auf der ich die Sinnhaftigkeit so mancher Projekte hinterfragt habe beziehungsweise, warum in diesem Ort und nicht in jenem, dann kann ich ja hier im Parlament noch einmal ein bezeichnendes Beispiel bringen.

(Egbert Liskow, CDU: Bringen Sie doch mal von Ihren Anträgen die Beispiele, die Sie dann zurückgezogen haben!)

Richtig.

Die Gemeinden Burow, Faulenrost, Admannshagen, Wittenförden bekommen für Kinderspielplätze Mittel zwischen 10.000 und 26.000 Euro.

(Egbert Liskow, CDU: Sind die nicht wichtig? – Zuruf aus dem Plenum: Da freuen sich die Kinder jetzt.)

Ich finde es löblich, dass Sie an unsere Kinder im Land denken.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Alle! Alle! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Unter Punkt 6 stellen Sie ja auch nochmals 2,5 Millionen Euro für Kinderspielplätze im ländlichen Raum bereit.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dann hätten diese Einzelposten dort mit reingehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Sie erzeugen hier im Land Neid zwischen den einzelnen Kommunen und Gemeinden.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Warum wird der eine bevorzugt und andere nicht? Das passiert doch bei der ganzen Sache.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das ist ein ganz schwaches Argument. – Egbert Liskow, CDU: Sollen wir gar nicht mehr fördern? So ein Schwachsinn!)

Aber was prädestiniert nun die zuvor genannten Gemeinden und was haben andere Gemeinden in unserem Bundesland falsch gemacht, dass sie kein Sondergeld bekommen?

(Egbert Liskow, CDU: Haben keinen Antrag gestellt.)

Keiner von der Koalition konnte mir erklären, warum der Schießstand Fürstensee e. V. nun 30.000 Euro für eine Elektrifizierung des Schießstandes bekommt und alle anderen Schützenvereine in Mecklenburg-Vorpommern

leer ausgehen. Ach, ich vergaß die Bogenschießanlage in Kritzmow.

Auf der Mitgliederversammlung von ARGuS e. V. in Schwerin – das ist ein Breiten- und Seniorensportverein mit 1.800 Mitgliedern, meine Frau ist da auch drin – versprach ein Mitglied der SPD, wir, die SPD, unterstützen euch finanziell.

(Patrick Dahlemann, SPD: Und hat sich Ihre Frau darüber gefreut? – Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE)

Er sprach nicht vom Landtag oder der Landesregierung. Es geht dort um den Bau einer kleinen Schwimmhalle für Wassergymnastik.

(Egbert Liskow, CDU:
Und was ist daran verkehrt?)

Er sprach nicht davon, dass die Landesregierung oder dass der Minister, der für Sport verantwortlich ist,

(Andreas Butzki, SPD:
Die Ministerin ist das.)

entschieden hat, ja, euer Projekt ist wichtig und so weiter.

(Andreas Butzki, SPD: Waren Sie bei der Veranstaltung dabei? – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich persönlich war nicht dabei, ich bin nicht Mitglied des Vereins.

(Andreas Butzki, SPD: Ah, vom Hörensagen! Und Sie haben ein Wortprotokoll? Haben Sie ein Wortprotokoll? – Patrick Dahlemann, SPD: Was sagt denn Ihre Frau dazu? – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, ich habe kein Wortprotokoll.

(Andreas Butzki, SPD: Aha! Das wollen wir mal festhalten.)

Mir wurde von vier Leuten – drei weitere sind AfD-Mitglieder, sie sind auch Mitglied in diesem Verein – das Gleiche berichtet.

(Andreas Butzki, SPD: Vom Hörensagen! Vom Hörensagen!)

Ja.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die freuen sich natürlich trotzdem, dass das Projekt jetzt verwirklicht werden kann,

(Torsten Renz, CDU: Aber?)

aber die Schüler in Vorpommern, die noch weitere Fahrtwege in Kauf nehmen müssen, um zum Schwimmunterricht zu kommen, haben eine lange Nase.

(Andreas Butzki, SPD: Die sind aber nicht im Seniorenverein.)

Erklären Sie denen mal, warum sie keine Unterstützung bekommen haben!

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Auf meine Nachfrage, warum die St. Bartholomäus Kirche zu Wittenburg eine Sitzbankheizung für 35.000 Euro bekommt,

(Patrick Dahlemann, SPD: Damit die Leute nicht so frieren. So einfach ist das.)

wurde mir von Frau Aßmann erklärt, da würden auch im Winter Kulturveranstaltungen stattfinden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Siehste!)

Das ist ja alles schön und gut. In der Schelfkirche von Schwerin finden auch im Winter Kulturveranstaltungen statt mit renommierten, internationalen Künstlern. Da dürfen die Menschen dann mit Pelzmütze sitzen.

(Tilo Gundlack, SPD: Nur in Pelzmütze ist auch ein bisschen schwierig.)

Das ist ja nicht der Wahlkreis von Frau Aßmann. Da hat mein Kollege Ehlers wahrscheinlich Pech gehabt, in dessen Wahlkreis diese Kirche liegt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das finde ich jetzt ein bisschen schwierig.)

Ach nein, er hat bestimmt die Handballmannschaft in Schwerin bedacht.

Soll dieses ganze Verteilen irgendetwas mit Strategie zu tun haben? Ich könnte immer so weiter fragen. Es sind ja schließlich 129 Projekte mit insgesamt 24 Millionen. Sicherlich, alle unterstützenswert, aber ...

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Ja, natürlich, das ist alles unterstützenswert, aber warum die und nicht die anderen Tausenden?

(Torsten Renz, CDU: Weil das Geld begrenzt ist. – Egbert Liskow, CDU: Das Geld begrenzt es. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Stecken Sie das Geld in den kommunalen Finanzausgleich und dann können die Kommunen entscheiden, was nötig ist und was nicht!

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist aber auch ganz schwierig dann. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Landesrechnungshof sieht den Strategiefonds auch sehr kritisch und will, wie er in seinem Jahresbericht 2018 verkündet hat, auf die Projekte ein scharfes Auge werfen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das ist doch auch in Ordnung. – Torsten Renz, CDU: Aber nicht klagen.)

Und jetzt zu Herrn Brodkorb noch mal: Natürlich freut sich auch unsere Fraktion über die Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen

Ebene, zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume, davon 1 Million Euro für den Vorpommernfonds. In dieser Ausgestaltung haben wir uns das nicht vorgestellt, aber die 9 Millionen im anderen fürs Sonderprogramm Schulbau

(Patrick Dahlemann, SPD: Die wollen Sie jetzt aber nicht kritisieren?)

da werden Richtlinien in den Ministerien erlassen. Da können sich alle – es wird wahrscheinlich ausgeschrieben –, da können sich alle Schulen des Landes dort bewerben, und dann geht man die einzelnen Sachen durch, wer erfüllt die Forderungen, die Anforderungen, um daran teilzunehmen und so weiter, und dann ist das ja auch alles in Ordnung.

(Torsten Renz, CDU: Hoffentlich gibt es da keinen Neid bei denen, die dort nicht zum Zuge kommen.)

Aber bei meinen Beispielen, die ich hier gebracht habe, sehe ich die Leuchtturmprojekte und so weiter nicht. Wenn, dann muss man allen Kirchen des Landes, allen Sportvereinen oder wie auch immer die Chance geben, an dieser Maßnahme teilzunehmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

(Dietmar Eifler, CDU: Schließ mal die Erinnerungslücken bei Frau Rösler!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Einbringung von Frau Rösler und zu Herrn Lerche möchte ich einfach mal sagen, es ist scheinheilig und übertrifft alles, was ich eigentlich erwartet habe. Wer selber im Glashaus sitzt, der sollte sich etwas zurückhalten.

(Dirk Lerche, AfD: Wir waren am Zukunftsfonds nicht beteiligt.)

Es ist doch selbstverständlich, dass wir als Koalitionsfraktionen gestaltend auf unsere Landespolitik einwirken wollen. Ich möchte noch mal ausdrücklich dem Finanzminister danken, der hier sehr ausführlich und sehr plastisch dargestellt hat, warum wir als Koalition diesen Strategiefonds ins Leben gerufen haben.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ach, zusammen?!)

Das hat nicht die Landesregierung gemacht, das haben wir gemacht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das sah aber in den Ausschüssen manchmal ganz schön anders aus.)

weil wir der Meinung sind, wir haben in den letzten Jahren eine hervorragende Haushaltspolitik gemacht. Wir haben natürlich auch von der wirtschaftlichen Lage im Bund und von Steuereinnahmen profitiert, und jetzt können wir gestalten. Warum sollen wir von dem Überschuss nicht auch etwas Geld zurückgeben in das Land?

(Bernhard Wildt, BMV: Wohin sonst?)

Ja, wo denn sonst hin? Wo soll es denn hin? Sollen wir alles tilgen? Nein, das wollen wir nicht. Deswegen haben sich die Koalitionsfraktionen und nachher das Parlament insgesamt darauf verständigt, dass wir drei Viertel der Überschüsse tilgen und ein Viertel weiterhin zugunsten der Entwicklung des Landes einsetzen.

(Dirk Lerche, AfD: Einigen wenigen zukommen lassen.)

Herr Lerche, es sind nicht einige wenige, wir haben ja auch von dem Viertel verhältnismäßig klar geregelt, wie wir dieses umsetzen wollen. Sie haben schon gesagt, Kofinanzierungsfonds. Da haben wir gesagt, da geht in die ländlichen Gestaltungsräume und in den Schulbau Geld rein. Dann gibt es das Globalvolumen, und dieses scheint Ihnen irgendwie gegen den Strich zu gehen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Sie haben keine Probleme mit den anderen Teilen des Strategiefonds, wo wir als Parlament gar keinen direkten Einfluss haben, wo die Landesregierung nachher entsprechend die Fördermittel verteilt.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Nach klaren Richtlinien. – Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dirk Lerche, AfD)

Da fragen Sie nicht nach, warum Einzelprojekte gefördert werden. Warum fragen Sie denn dort nicht, warum nicht ein anderer was bekommt?

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Dafür gibt es Richtlinien, das ist der Unterschied.)

Warum sagen Sie denn da nicht, es ist Neid, wenn Herr X oder Herr Y was bekommt? Nein, hier gehen wir unserer Pflicht als Parlament nach und haben endlich mal die Möglichkeit, auch direkt zu fördern.

Ich sage mal ganz ehrlich, Frau Rösler, ich kann mich noch an die Haushaltsdiskussion erinnern, nicht im letzten Jahr, sondern im vorletzten, wo Sie beklagt haben, dass wir Einzelprojekte im Haushalt aufgenommen haben, und gesagt haben, das geht ja gar nicht, das widerspricht der Haushaltssystematik.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Richtig!)

Daraufhin haben wir reagiert

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Jetzt haben Sie alles noch viel schlimmer gemacht.)

und haben gesagt, okay, das machen wir dieses Mal anders, wir nehmen die Einzelprojekte raus und werden die zum Großteil ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Einzelprojekte gibt es doch immer noch, die sogenannten Parlamentsanträge, die die Ministerien immer wieder rausknallen und Sie stellen sie rein und haben zusätzlich noch den Strategiefonds. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Ritter, wir haben einen Großteil bewusst herausgenommen, weil Sie das beklagt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, hör doch auf! Hör doch auf!)

und haben jetzt einen Wirtschaftsplan sauber aufgestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ganze Schmu steht in jedem
Haushaltsplan drin, haushaltsfremde Dinge.
Gehen Sie doch mal den 04er durch,
was da für Zeug drinsteht!)

Jedes Mal haben Sie gesagt, warum nehmen Sie das Einzelprojekt denn hier raus, und dann haben wir gesagt, okay, wir wollen Transparenz haben, der Landtag hat eindeutig im Haushaltsgesetz beschlossen, der Finanzausschuss soll den Wirtschaftsplan aufstellen bis zum 31. Mai.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das haben wir gemacht, wir haben die Projekte alle sauber aufgeführt, sodass die Transparenz da ist.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wir haben große Programme da drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manches konnten Sie gar nicht
begründen, wie ich hörte.)

Und diese 129 Einzelprojekte, die Sie immer aufführen, sind ja im Grunde genommen nur fünf Prozent dieses Globalvolumens. Es ist also nicht wesentlich. Die meisten sind ja zum Beispiel ein Kirchensanierungsfonds, ein Fonds für Kinderspielplätze, ein Notsicherungsfonds für die Sanierung von Guts- und Herrenhäusern. Wir haben hier wirklich sehr, sehr wichtige Projekte, die auch sehr gut angenommen werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber darum
geht es doch überhaupt nicht, Mensch!)

Herr Professor Weber, genau darum geht es.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein,
darum geht es genau nicht!)

Ich weiß natürlich, dass Sie Interesse haben und als Opposition gerne entscheiden wollen. Das können Sie ja auch, Sie können doch Anträge einbringen, das haben wir doch bei der BMV gesehen. Aber Sie haben Anträge eingereicht, und weil Sie dann gesehen haben, aha, die LINKEN wollen klagen, da könnten wir vielleicht auch noch ein bisschen Politisches gewinnen

(Tilo Gundlack, SPD: Honig saugen.)

oder Honig saugen, haben Sie gedacht, dann werden wir auch nicht an der Aussprache teilnehmen und ziehen unsere Anträge zurück.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist aus meiner Sicht genauso scheinheilig wie das, was die Linksfraktion macht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Man sieht ja – das ist die neue Qualität in diesem Parlament –, dass wir natürlich bereit sind, auch Anträge der Opposition zu überweisen oder ihnen zuzustimmen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Zustimmung kennen wir aber.)

Wenn da vernünftige Vorschläge sind, dann werden die auch entsprechend die Zustimmung der Mehrheit dieses Parlamentes bekommen. Das heißt ja nicht immer automatisch, dass die Koalition ... Da hatte die BMV sogar mitgestimmt, ein anderes Mal stimmt die Linksfraktion mit. Wir haben ja auch von Ihnen allen gehört, dass alle Projekte unterstützenswert sind.

(Sebastian Ehlers, CDU: Frau Rösler
war sich nicht ganz so sicher.)

Frau Rösler hat natürlich gesagt, nicht bei allen, aber bei fast allen Projekten wäre sie bereit zu sagen, die würden wir genauso unterstützen, aber nicht, wenn Sie die einbringen. Was soll ich denn dazu sagen? Ist das scheinheilig, wenn man sagt, ja, wenn wir sie mitbeschließen würden, dann wären sie gut,

(Sebastian Ehlers, CDU: Genau.)

wenn die Koalition sie allein beschließt, dann sind sie nicht gut?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich glaube,
das haben Sie nicht verstanden.)

Also ich glaube, wir haben ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Darum geht es gar nicht. Sie haben
es immer noch nicht verstanden.)

Doch, Frau Rösler, ich habe es verstanden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie wollen es nicht verstehen. –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Es geht um die Grundsätze,
es geht um das Konstrukt.)

Ich verstehe es ganz genau. Das hat mein Kollege Renz, glaube ich, schon in der letzten Landtagssitzung gesagt und hat noch mal Bezug genommen auf Ihr Bundesland Thüringen, wo die Linksfraktion den Ministerpräsidenten stellt, und hat gesagt, da gab es ja auch einen Haushaltsüberschuss von 900 Millionen oder 700 Millionen. Was ist denn da passiert?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Na, was ist da passiert?)

Die haben diesen Haushaltsüberschuss, sozusagen die Verwendung, nicht mit einem Parlamentsbeschluss realisiert. Da wurde einfach durch die Regierung entschieden, wie man damit umgeht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und wie sind sie damit umgegangen?)

Ich denke mal, man muss da ehrlich sein. Hier hat das Parlament genau geregelt, wie wir mit den Haushaltsüberschüssen umzugehen haben, und da ist aus meiner Sicht alles das, was notwendig ist, passiert.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Die kriegen in Thüringen einen Nachtragshaushalt.)

Wir sind der Meinung, dass wir keinen Nachtragshaushalt brauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind der Meinung, dass ...)

Wir haben das in der Haushaltssatzung verhältnismäßig klar geregelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das beschreibt doch genau das Problem.)

Wir sind der Meinung – deswegen hat die Koalitionsfraktion das eingebracht –, das Parlament hat mehrheitlich beschlossen, und damit ist aus meiner Sicht auch die Rechtssicherheit gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

Wenn Sie diesen Haushaltsbeschluss oder diesen Strategiefonds aus Ihrer Sicht beklagen wollen, ist das Ihr gutes Recht. Wir haben da auch eine gewisse Gelassenheit, diesem entsprechend entgegenzusehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das merkt man an Ihren aufgeregten Reaktionen. Das spürt man förmlich, wie gelassen Sie da vorne stehen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Ritter, ich bitte Sie, sich auch etwas zurückzuhalten.

Egbert Liskow, CDU: Nein, aber ich freue mich, wenn Herr Ritter dazwischenruft und wenn er ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, ich habe das zu Ihrer Unterstützung gesagt. Ich bitte Sie, dass Sie das nicht konterkarieren, was ich hier von mir gebe.

(allgemeine Heiterkeit)

Egbert Liskow, CDU: Also, Frau Dr. Schwenke, vielen Dank, dass Sie mir Unterstützung zuteilwerden lassen, aber die war in diesem Falle nicht nötig.

(allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also jetzt kommentieren Sie das schon wieder, was ich hier sage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden sich gerade um Kopf und Kragen.)

Beim nächsten Mal gibt es einen Ordnungsruf, Herr Kollege.

Egbert Liskow, CDU: Oh!

(Andreas Butzki, SPD: Kannst ja mal zu Hause üben, wie man damit umgeht. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Also hervorragend, wie Herr Ritter mich hier unterstützt.

(allgemeine Heiterkeit – Patrick Dahlemann, SPD: So, jetzt aber! – Peter Ritter, DIE LINKE: Mal ein bisschen Schwung in die Debatte bringen!)

Ich denke, ich möchte auch zum Schluss kommen.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Ich glaube, wir haben hier eine verhältnismäßig klare Regelung gefunden als Koalition. Ich denke – das möchte ich auch noch mal eindeutig für die Koalition sagen –, der Strategiefonds ist eine Möglichkeit, Haushaltsüberschüsse zu den betroffenen Bürgern in das Land zu transformieren, sie zu unterstützen, wichtige Projekte zu unterstützen, manchmal auch Kleinstprojekte, die für die Region sehr wichtig sind, aber im Großen und Ganzen eben auch Projekte von Leuchtturmcharakter, die wir sonst im normalen Haushalt nicht hätten bedienen können, wo wir also keine Programme machen konnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Feuerwehr kann man im normalen Haushalt nicht fördern, nee, das geht gar nicht. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Bei den Feuerwehren, Herr Ritter, gerade bei den freiwilligen Feuerwehren ist es uns besonders wichtig, zusätzliches Geld reinzugeben. Natürlich gibt es da auch eine Unterstützung über den normalen Haushaltstitel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, nun doch?!)

aber hier geht es ja um zusätzliche Unterstützung. Der Kirchensanierungsfonds ist für uns besonders wichtig, und der Notsicherungsfonds für Eigentümer, die ihrer Notsicherung nicht nachkommen wollen, ist für uns auch eine ganz wichtige Aufgabe.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ganz wichtig. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und vielleicht komme ich noch mal. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich gibt es aus Sicht der Opposition einiges, was wir daran kritisieren können, wie der Strategiefonds gehandhabt wird. Diese Kritik wurde auch schon vielfach geäußert, insbesondere von Frau Rösler und mir. Das können Sie alles nachlesen im letzten Jahr oder auch nachhören.

(Tilo Gundlack, SPD: Oder in der Zeitung lesen.)

Wir haben zahlreiche Interviews gegeben. Wenn Sie Zeit haben, können Sie das also machen.

Aber ich möchte heute eigentlich die Diskussion ein bisschen auf eine andere Schiene bringen und lieber kon-

struktive Vorschläge machen, wie man das Problem beseitigen kann, wie wir vielleicht wieder zueinanderfinden. Ich finde es gut, dass die LINKEN die Klage erwägen und dieses Gutachten erstellt haben. Manchmal braucht die Regierung sicherlich auch ein bisschen Druck, um mal über sich selber nachzudenken. Trotzdem sollte man es nicht versäumen, miteinander im Gespräch zu bleiben und zu gucken, ob wir Verbesserungen hinbekommen.

Frau Rösler, Sie sind natürlich herzlich eingeladen, dass wir das gemeinsam machen. Wir haben ja schon zahlreiche Ideen hin und wieder gehabt.

Das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass wir vernünftige Projektbeschreibungen bekommen. Bei diesen 129 Projekten ist es eben leider nicht immer klar, worum es geht. Man kann dann jedes Mal nachfragen, das ist aber sehr zeitintensiv. Da muss ich dazusagen, dass sowohl SPD als auch CDU schon zugestimmt haben, uns diese Projektbeschreibungen nachzuliefern. Das ist auch sehr anständig, vor allen Dingen für die Zukunft, da müssen wir schon im Vorfeld wissen, was für Projekte es genau sind. Die meisten davon – das wurde jetzt hier immer gesagt – sind förderungsfähig. Das kann man natürlich erst beurteilen, wenn man sie richtig kennt.

Was uns aber im Vorfeld noch wichtiger ist, ist, dass es Fördergrundsätze gibt und dass man klare Grundsätze formuliert: Welche Projekte sind überhaupt förderfähig? Was kann beantragt werden? Das muss nicht ein juristisches Meisterwerk werden, es reicht ja schon, wenn es einige wenige Grundsätze sind, aber so, dass man sich vorstellen kann, auch als Abgeordneter eines Wahlkreises, welche Projekte über den Strategiefonds wohl gefördert werden könnten.

Wir selber, die BMV – das wurde ja schon mehrfach angesprochen –, haben acht Anträge eingereicht, zwei davon wurden angenommen, sechs davon wurden abgelehnt. Uns ist nicht ganz klar, warum die zwei angenommen und die anderen sechs abgelehnt wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil man Sie einfangen wollte, das ist doch klar.)

Nein, nein, nein, Herr Ritter, das ist völlig falsch. Das klappt auch gar nicht. Da müssten Sie mich schon besser kennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nein, es geht darum, dass man das, sagen wir mal, neutral nachvollziehen möchte, warum bestimmte Projekte abgelehnt wurden. Dafür gibt es Gründe. Wir können uns die ja ungefähr zusammenreimen, aber wir können sie eben regelrecht nicht nachvollziehen, das heißt, man könnte auch glauben, das wäre eine willkürliche Entscheidung.

Es sind schon verschiedene Dinge angesprochen worden. Auch im Gutachten oder bei Ihnen in der Pressekonferenz, Frau Rösler, ging es zum Beispiel um die Feuerwehren. Das ist ja eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Nun finden wir so viele Feuerwehrprojekte in der Strategiefondsliste: Von den 129 Projekten sind das insgesamt 16, und zwar einmal der große Feuerwehrfonds, 2 Millionen, und dann noch 15 kleinere. Ich sage

Ihnen mal die Nummern zum Mitschreiben fürs Protokoll. Das sind die Nummern 31, 12, 15, 16, 17, 18, 34, 42, 72, 81, 91, 111, 120, 121, 126. Das wurde im Finanzausschuss so begründet, dass es sich dabei um kleinere, besonders dringende, eilige Feuerwehrprojekte handelt, die man vorziehen wollte, vor die Klammer ziehen wollte, denn es dauert ja eine Weile, bis der Fonds richtig arbeiten kann, und man wollte keine Zeit verlieren. Das wäre gar nicht zu beanstanden.

Jetzt mein Vorschlag: Strukturieren Sie doch mal Ihre Liste richtig! Da gibt es eine Überschrift „Unterstützung der Feuerwehren“, 2 Millionen Euro“, darunter kommen dann die 15 kleinen Projekte. Das ist ein abgeschlossener Block, das sieht auch nicht mehr so aus, als wäre das ein Sammelsurium, was ja die Kritik geradezu provoziert, sondern man sieht, aha, das hier ist ein strategischer Block, der immerhin zehn Prozent der Gesamtausgaben ausmacht. Es muss dazu eine kleine Richtlinie geben, wie die Feuerwehrmittel aus diesem 2-Millionen-Fonds vergeben werden. Dann sind alle freiwilligen Feuerwehren anzuschreiben oder die Kommunen, damit sie wissen, wie sie diese Mittel beantragen können, wie das funktioniert – vielleicht mit einem kleinen Merkblatt, damit sie sich daran halten können.

Und man muss diese vorgezogenen Projekte an dieser Richtlinie, die ja noch nicht vorliegt, noch mal spiegeln und muss gucken, wären die denn auch in Ordnung gewesen. So würde man das ganze Problem schon deutlich reduzieren. Man muss vor allen Dingen eine Strategie benennen. Frau Rösler hat recht, wenn sie immer darauf hinweist, es ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, aber wir wissen auch, in den letzten Jahren war es in vielen Kommunen sehr knapp. Es sind manche Dinge liegen geblieben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Schlimm genug.)

Das ist schlimm genug.

Das kann eine Strategie sein, das wäre auch überhaupt nicht schlimm, wenn man denn eine Strategie hätte und sagt, wir wollen diesen Rückstau, diesen Investitionsstau, den es in den freiwilligen Feuerwehren gibt, jetzt aus diesen Einmal-Mitteln beheben. Dafür sind nämlich Einmal-Mittel da. Es wäre ein perfekter Zweck dafür. Dann muss man das aber auch mal richtig sagen, richtig begründen und richtige Anweisungen dazu geben, und schon ist das Problem kleiner.

Wenn Sie die Liste weiter durchgucken – Sie merken schon, Herr Krüger, ich habe hier eigentlich Ihre Arbeit gemacht, ich habe mal die ganzen Projekte analysiert –, das Nächste wären die Kinderspielplätze, 2,5 Millionen, allgemeiner Fonds, Position 6. Dann gibt es dazu sieben Unterprojekte: 10, 13, 20, 45, 95, 128, 129. Also das ist wirklich völliger Blödsinn, die in dieser Liste so zu verstreuen, sondern man hat einen Block „Kinderspielplätze“, das sind 2,8 Millionen, genau 2.825.000. Auch hier brauchen wir eine kleine Richtlinie, wie kann man an diese Mittel für Spielplätze herankommen, wenn man für den ländlichen Raum einen Spielplatz plant oder den sanieren möchte. Dann braucht man Infobriefe an die Bürgermeister und eine nachträgliche Prüfung der kleinen vorgezogenen Anträge. Das ist genau wie bei den Feuerwehren und völlig analog zu handhaben. Und wir brauchen natürlich ein strategisches Ziel, warum man

jetzt Kinderspielplätze fördern will. Das dürfte leichtfallen, das zu formulieren.

So, und dann gibt es weitere Gruppen, darauf gehe ich jetzt nicht im Detail ein, sonst mache ich hier wirklich in acht Minuten Ihre Arbeit. Sportvereine sind ein Thema, Denkmalschutz ist ein Thema, Guts- und Herrenhäuser, Kirchen oder andere denkmalschutzwürdige Gebäude, die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum. Man kann auch mal eine große Klammer bilden, der ländliche Raum kommt nämlich sehr gut weg bei diesem ganzen Strategiefonds. Viele Projekte beziehen sich auf den ländlichen Raum.

Am Ende haben wir noch einen Rest und das ist ein Nothilfefonds, so würde ich den mal nennen. Das sind kleine, ganz kleine Projekte, da geht es wirklich um echte Nothilfe, das hat nichts mit Strategie zu tun. Da sollte man sich auch nicht abbrechen und behaupten, das wäre etwas Strategisches. Das ist einfach eine Nothilfe, und das ist auch etwas Anständiges und Ehrenwertes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, das ist dann keine Strategie.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist einfach eine Nothilfe. So sollte man das auch nennen.

So, wenn das alles vorliegt, haben wir Fördergrundsätze und Entscheidungsregeln, wir haben Projektbeschreibungen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir haben strategische Ziele, die nachvollziehbar sind, und eine nachvollziehbare Systematik der Projekte. Wir haben auch Richtlinien für die Untertöpfe. Wir haben vor allen Dingen Informationen an die potenziellen Antragsteller, die darüber informiert sind. Und dann kommt natürlich noch eine eher formale Frage, die Frau Rösler richtig aufgeworfen hat: Sind die Debatte und der Beschluss nicht eigentlich im Plenum anzusiedeln und nicht nur im Finanzausschuss?

(Egbert Liskow, CDU: Glauben Sie, da gibt es andere Mehrheiten?)

Ich gehe jetzt nicht auf die formalen Gründe für diese Sache ein. Das kann man so oder so sehen, das ist für mich, ehrlich gesagt, auch gar nicht so wichtig – die Mehrheiten sind so, wie sie sind, das wissen wir –, sondern es geht darum, ob das einen Mehrwert für die Debatte bringen würde, wenn wir das hier besprechen und nicht nur im Finanzausschuss.

Da sage ich ganz klar: Ja, der Finanzausschuss sollte das vorbereiten. Dann sollten wir das hier – das ist gar keine große Aktion – noch mal mit auf die Tagesordnung setzen, denn die Projekte kommen aus allen Landkreisen und sie kommen aus allen Fachgebieten. Der Finanzausschuss ist zwar meistens auskunftsfähig, aber nicht immer. Und dann ist es schon sinnvoll, wenn wir hier alle zusammensitzen und bei den Projekten im Einzelfall vielleicht noch mal nachfragen können oder die Strategie insbesondere zu diesen genannten Positionen hinterfragen können.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Zum Schluss – jetzt bleibt mir nicht mehr viel Zeit – sind natürlich noch die Kontrolle und die Berichterstattung wichtig. Es handelt sich hier um ein Sondervermögen, da ist die Regierung gefragt. Wir sind erst in den Anfängen, aber auch da gibt es schon eine klare Zusage aus dem Finanzministerium, dass man sich an unseren Wünschen orientieren wird und dass eine vernünftige Berichterstattung vorgelegt wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Thomas Schwarz, SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Das war aber mehr als ein Satz.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Fraktion DIE LINKE kritisiert das Verfahren zum Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern. Neben dem Verfahren wird das Gesetz zur Errichtung eines Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommerns für verfassungsrechtlich problematisch gesehen. Um ihre Position zu untermauern, hat DIE LINKE eine rechtsgutachterliche Stellungnahme von Professor Dr. Kilian, Richter am Landesverfassungsgericht a. D., Halle an der Saale, anfertigen lassen, das uns im Finanzausschuss als Finanzausschussdrucksache 7/443 vorliegt und wohl inzwischen auch veröffentlicht wurde. Jedenfalls wurden die Eckpunkte bereits in der Pressekonferenz der Fraktion DIE LINKE am 15. Mai 2018 vorgestellt. Ein Vorwurf lautet, ich darf zitieren: „Der Landtag darf sich seiner zwingend auszuübenden Budgethoheit nicht ohne Not“ entledigen „und sie nicht zum Teil auf andere Organe oder Gewalten übertragen.“ Zitatende.

Der Landtag hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bestimmt, dass erstens die Zuführung zum Strategiefonds aus Mitteln der Haushaltsüberschüsse der Vorjahre auf Grundlage des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans erfolgt, zweitens der Wirtschaftsplan vom Finanzministerium entsprechend der vom Finanzausschuss beschlossenen Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte aufgestellt wird und drittens der vom Finanzministerium aktualisierte Wirtschaftsplan bis zum 31. Mai jeden Jahres an den Finanzausschuss des Landtages zur Information gegeben wird.

Damit haben wir erstmals die Entscheidung, wie mit Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren umgegangen wird, in das Parlament geholt. Bisher hat die Landesregierung selbst entschieden, wie diese Mittel eingesetzt werden. Damit üben wir als Parlament nun endlich auch über Haushaltsüberschüsse das Budgetrecht aus. Darin sehen wir gerade eine Stärkung des Parlaments. Anders als beim Gesamthaushalt, der von der Landesregierung aufgestellt, dann von allen Fachausschüssen beraten und letztlich vom gesamten Parlament beschlossen wird, entscheidet der Finanzausschuss des Landtages über die Zuführung der Mittel an den Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Finanzausschuss entscheidet entsprechend des Gesetzes über die Zweckbindung der zugeführten Mittel aus den Haushaltsüberschüssen wie folgt:

- A. Fortführung des Kofinanzierungsfonds für Kommunen
- B. Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume
- C. Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion
- D. Globalvolumen

Mittel, die nicht verausgabt oder bestimmt werden, gelangen in die Bestandsreserve, um auch in Jahren ohne Haushaltsüberschüsse einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten.

Und ebenso, wie es zu allen Beschlüssen im Finanzausschuss kommt, wird über die eingereichten Anträge mehrheitlich entschieden. Alle Mitglieder des Landtages sind über ihre Fraktionen antragsberechtigt. Wie die Fraktion ihre interne Abstimmung darüber vornimmt, welche Projekte gefördert werden sollen, bleibt deren Selbstorganisation vorbehalten.

Ich kann für die SPD-Fraktion sagen, dass es einen langen mehrstufigen Prozess der Beratungen über die förderwürdigen Projekte gibt. Abschließend kommt es zu einer Abstimmung in der SPD-Fraktion über die gesamte Projektliste. Genau diese beschlossene Projektliste wird in den Antrag der Koalition beim Finanzausschuss eingereicht. Liegen dann die Anträge aller Fraktionen im Finanzausschuss vor, beraten wir erneut darüber, welche der eingereichten Projekte der anderen Fraktionen aus unserer Sicht förderfähig und förderwürdig sind. Und wie bei der Fraktion der BMV praktiziert, haben wir hier zwei Projekten der Opposition zugestimmt, Teilen der Opposition. Wir hatten auch auf die Anträge der Fraktion DIE LINKE gewartet, bis wir erfahren haben, dass sie sich beim Abstimmungsverfahren gänzlich verweigern werden.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Nerve ich, ja?

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ach so!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das haben wir schon gehört, Herr Gundlack.
Das haben Sie schon gesagt. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wiederholungen sollen ja auch festigen, ne? Auch bei Frau Kröger.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist schade, denn ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten der Linksfraktion bestimmt auch gute Projekte kennen, die unterstützungswürdig wären.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Die AfD hatte sich der Abstimmungsverweigerung der Fraktion DIE LINKE angeschlossen und ihre Anträge zurückgezogen. Wie wir schon im Finanzausschuss erklärt haben, werden die großen Projekte mit Richtlinien untersetzt, unterlegt beziehungsweise in bestehende Richtlinien eingeordnet. Ein rechtssicheres Verwaltungsverfahren nach Landeshaushaltsrecht wird in jedem Fall

eingehalten, so wie bei allen anderen Förderprogrammen, die in den Haushalten des Landes in den einzelnen Titeln veranschlagt sind. Für Einzelprojekte sind keine Richtlinien notwendig, weil es zu jedem Projekt eine Projektbeschreibung gibt, die den genauen Förderzweck bestimmt. Selbstverständlich müssen auch bei diesen Projekten alle Verfahrensschritte nach der Landeshaushaltsordnung eingehalten werden, Antragsverfahren mit der Projektbeschreibung, Kostenermittlung, Einholen von Angeboten, Fassen von Gremienbeschlüssen zur Auftragsvergabe bis hin zur Erstellung der Verwendungsnachweise, die auch von den Prüfungsbehörden geprüft werden. Dazu hatte die Landesregierung bereits Auskunft gegeben und in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen, aber offenbar wollen die LINKEN das nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was an diesem Verfahren intransparent sein soll, erschließt sich mir nicht. Schauen wir uns mal an, wie beispielsweise die Förderung aus Titeln passiert, die im normalen Haushalt verankert sind. Gibt es dabei für alle Abgeordneten des Landtages eine so genaue Einsicht darüber, welches Unternehmen genau in welcher Höhe zu welchem Zweck gefördert wird? Klagen wir nicht gerade mit Blick auf die Wohlfahrtsverbände über Intransparenz?

Wissen Sie, liebe Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, welcher Handwerksbetrieb aus dem 1,2-Millionen-Euro-Programm zur Förderung von Maßnahmen für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern Geld erhält, wie viel und wofür? Wissen Sie, welche Empfänger die 4,35 Millionen Euro aus dem Haushaltstitel für Unterhaltung und Betrieb der Gewässer erster Ordnung der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesschutzdeiche und der Landesschutzanlagen erhalten? Wissen Sie ganz genau, wie der Landessportbund die 10 Millionen Euro Landesmittel verteilt, wer als Nachwuchssportler gefördert wird, welcher Verein ein Großsportgerät erhält und welche Ehrenamtsprojekte im Kinder- und Jugend-, Gehörlosen- und Behindertensport gefördert werden? Nein, ich gehe mal davon aus, dass Sie das alles nicht im Detail wissen, natürlich auch gar nicht wissen können. Dazu haben wir ja das Haushaltsrecht, damit das Verfahren zur Verteilung der Gelder sachgerecht und zweckentsprechend passiert. Und genau nach demselben Haushaltsrecht werden auch die Mittel aus dem Strategiefonds bewirtschaftet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe auch noch auf die Kleinst- beziehungsweise Einzelprojekte aus der Strategiefondsliste ein, die ja von der Opposition als Geschenke der Abgeordneten bezeichnet werden. Ist es nicht die ureigenste Aufgabe von Landtagsabgeordneten, sich um die Probleme vor Ort zu kümmern? Wozu ist das Land denn in Wahlkreise aufgeteilt? Natürlich deshalb, damit das von den Abgeordneten zu betreuende Gebiet noch einigermaßen überschaubar bleibt, er oder sie den Kontakt mit den Menschen behält und deren Probleme vor Ort aufnimmt. Wenn es nun gerade kleine Spielplätze in Ortsteilen einer Flächengemeinde mit sechs Ortsteilen sind, die als ein wichtiges Sozialprojekt gesehen werden, wenn genau diese Gemeinde in Haushaltskonsolidierung ist und niemals selbst die Maßnahme realisieren könnte, wenn sich dann auch noch die Einwohner, die Vereine und Unternehmen bereiterklären, Eigenleistungen zu erbringen und die Spielplätze in Ordnung zu halten, dann frage ich Sie, was ist daran falsch. Es könnte doch sogar sein, dass dort ein Bürgermeister mit einem Parteibuch

der LINKEN gewählt wurde, wie gerade wieder in Fried-
richsruhe der Bürgermeister Andreas Sturm, DIE LINKE,
der Kreistagsmitglied LUP und auch Kreisvorsitzender
ist.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeord-
neter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordne-
ten Ritter?

Tilo Gundlack, SPD: Nein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Schade!)

In der Gesamtheit der Projektliste zum Strategiefonds
werden alle Landesteile abgebildet, in den Zweckbe-
stimmungen Schulneubau, kommunaler Kofinanzierungs-
fonds und Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräu-
me sowieso. Daher ist die Kritik an den Projekten aus
dem Globalvolumen aus unserer Sicht nicht haltbar,
sondern eher eine Neiddebatte der LINKEN. Da der
Wirtschaftsplan zum Strategiefonds öffentlich ist sowie
alle Einzelpläne des Landeshaushalts, kann meine Frak-
tion absolut nichts Intransparentes daran finden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee.)

Im Gegenteil, die Entscheidungen des Parlaments sind
genau nachzulesen, denn die Zusammensetzung des
Finanzausschusses entspricht den Mehrheitsverhältnis-
sen im gesamten Landtag. Daher bilden sich auch hier
die Meinungen der Fraktionen entsprechend ab.

Hier kann ich jetzt auch noch mal darauf eingehen
oder könnte ich darauf eingehen, was Herr Professor
Dr. Lammert bei der Eröffnung dieses Plenarsaals
gesagt hat zu den Mehrheitsverhältnissen, ob der eine
recht hat oder nicht. Vielleicht erinnern Sie sich oder
lesen es mal nach.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, sind wir mit
dem Werftenförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
genau denselben Weg gegangen, dass der Finanzaus-
schuss über die Vergabe von Bürgschaften entscheiden
kann. Die Fraktion DIE LINKE hatte eine Organklage beim
Landesverfassungsgericht dazu eingereicht. Im Urteil vom
27.08.2015 hat das Landesverfassungsgericht die Klage
als unzulässig verworfen. Darin heißt es, ich darf zitieren:
Im Hinblick auf „§ 11 Abs. 5 WFG M-V“ fehle es „für sich
genommen schon“ von vornherein an einer möglichen
„Rechtsbeeinträchtigung“ oder „Gefährdung“ ... „im Sinne
des § 37 Abs. 1 LVerfGG“. Damit ist gemeint, dass mit
der Übertragung für Bürgschaftsentscheidungen des
Landtages an den Finanzausschuss für die Fraktion DIE
LINKE keine Beeinträchtigung ihrer Oppositionsrechte
gesehen wurde. Somit hat das Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern dem Gesetzgeber recht ge-
geben.

Und, meine Damen und Herren, natürlich ist es auch das
gute Recht, sogar die Pflicht einer Landtagsfraktion,
Gesetze auf Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu
lassen, wenn sie Zweifel daran hat. Auch kann eine Frak-
tion monieren, dass sie angeblich in ihren Rechten be-
schnitten wird. Ich kann Ihnen im Namen der SPD-
Landtagsfraktion sagen, dass wir weder Ihre Rechte
missachtet sehen noch einen verfassungsrechtlichen
Makel am Strategiefondserrichtungsgesetz erkennen
können. Der Strategiefonds hat sich bewährt und ist ein

gutes Instrument für den Landtag, Haushaltsüberschüsse
im Laufe des Doppelhaushalts für sinnvolle Projekte
einzusetzen. Daher sehen wir einer eventuellen Klage
gelassen entgegen.

Vielleicht überlegen Sie, liebe Mitglieder der Fraktion DIE
LINKE, es sich noch einmal und machen stattdessen
lieber aktiv beim Verfahren zur Ausgestaltung des Stra-
tegiefonds Mecklenburg-Vorpommerns mit,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, bestimmt nicht.)

statt sich zu verweigern. Die nächste Chance kommt
frühestens im Frühjahr 2019. – Ich danke für Ihre Auf-
merksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Frakti-
on DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Bevor Frau Kröger mit ihrer Rede beginnt, möchte ich
Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Platz genom-
men Gäste aus Kronshagen in Schleswig-Holstein. Herz-
lich willkommen!

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin keine
Finanzexpertin, ich bin kulturpolitische Sprecherin meiner
Fraktion und habe gedacht, ich mische mich hier in die
Debatte mal ein,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil ich möchte Ihnen gern eine kleine Geschichte erzäh-
len zum Strategiefonds,

(Tilo Gundlack, SPD: Das machen die
LINKEN ja gern, Geschichten erzählen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

einem Ereignis, dem ich beiwohnen durfte und das ich
gern hier im Parlament mit Ihnen gemeinsam teilen
möchte.

Herr Liskow, Sie haben ja den wichtigen Notsicherungs-
fonds schon erwähnt, und es war einmal vor gar nicht
allzu langer Zeit, da hat die Europäische Akademie
Mecklenburg-Vorpommern eine Veranstaltung organi-
siert, ein Seminar zum Thema „Gutsanlagen, Herrenhäu-
ser, Schlösser und Parks: Denkmale in der Geschichts-
und Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern“.

(Patrick Dahlemann, SPD: Es war
einmal in Mecklenburg-Vorpommern.)

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gab es auch
eine Podiumsdiskussion. Die Podiumsdiskussion wiede-
rum hatte das Thema „Notkasse oder – Wie kommt die
Landespolitik ihren Verpflichtungen zum Erhalt der Guts-
anlagen und Herrenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern
nach?“. Es ging also um den Notsicherungsfonds.

Eingeladen waren der Kollege Philipp da Cunha von der
SPD, Frau von Allwörden von der CDU und ich. Der
Kollege von der SPD und ich waren zuerst da, die Kolle-
gin von der CDU kam etwas später

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

und wir fingen also an, uns den Fragen der Vertreterinnen und Vertreter zur Rettung der Guts- und Herrenhäuser hier im Land zu stellen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dann kam Frau von Allwörden etwas später in den Saal, leicht abgehetzt und gestresst, nahm also Platz und verkündete die frohe Botschaft, dass es nun endlich einen Notsicherungsfonds gebe in Höhe von 2 Millionen Euro und dass sie sich ganz persönlich dafür engagiert und darum bemüht hätte, dass es diesen Notsicherungsfonds jetzt gebe. Frenetischer Applaus im Saal! Also es fehlte nicht viel und die Leute hätten geweint, ehrlich gesagt, so glücklich waren die Menschen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Und was war daran jetzt
nicht in Ordnung?)

Daraufhin drehte sich der Kollege da Cunha zu der Kollegin Frau von Allwörden um, ich saß daneben und habe es gehört, und sagte ganz freundlich, dass sie das zusammen als Koalition gemacht haben –

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch Sie, Herr Liskow, haben ja vorhin gesagt, dass die Koalitionäre diese Dinge in Bezug auf den Strategiefonds zusammen initiieren –, und der Kollege da Cunha bemühte sich noch einmal darum, darauf hinzuweisen, dass sich beide, SPD und CDU,

(Egbert Liskow, CDU:
Hat er ja auch recht.)

für diesen Notsicherungsfonds eingesetzt hätten, woraufhin Sie aber, von Frau Allwörden, sehr selbstbewusst zum Ausdruck brachten: Nein, das hat die CDU gemacht,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

das ist CDU-Geld, das hat die CDU gemacht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann haben Sie weiter darüber gesprochen, dass ohne jede Form von Bedingungen und Auflagen ...

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie einen Keil
in die Koalition treiben gerade?! Wollen
Sie einen Keil in die Koalition treiben?!)

Herr Renz, ich glaube, Sie sollten sich bei der Debatte sowieso zurückhalten. Es ist schließlich Ihr Sportverein, der schon zweimal Geld aus dem Strategiefonds bekommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig, sehr richtig! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Halten Sie sich lieber mal zurück, Herr Renz!

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf jeden Fall hat Frau von Allwörden glücklich verkündet, dass ohne Bedingungen und Auflagen hier 2 Millionen im Land verteilt werden für die Notsicherung.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das ist gelogen! Das habe ich nicht gesagt.
Ich habe gesagt, nicht ohne Auflagen.
Also so was Bescheuerstes!)

Doch, das haben Sie, Frau von Allwörden. Ich war anwesend. Ich habe sogar noch mal nachgefragt, ob Sie sich sicher sind,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, ich habe gesagt, die Bedingungen
stehen noch nicht fest. Das habe
ich deutlich gemacht.)

dass ohne Bedingungen diese Gelder verteilt werden,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Neel!)

und Sie haben das mehrfach bejaht und das als Ihren eigenen persönlichen Erfolg deklariert,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, das ja.)

dass es 2 Millionen für die Notsicherung geben soll,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, richtig.)

das hat die CDU gemacht, das ist CDU-Geld.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das hat die CDU gemacht,
nicht ich persönlich.)

Ich kann im Strategiefonds für 2018/19 nur 1 Million Euro sehen, von 2 Millionen sind das 50 Prozent.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich glaube, da fehlt 1 Million, Frau von Allwörden. Woher Sie dieses Geld dann noch auftreiben in den nächsten beiden Jahren, müssen Sie den Menschen erklären. Fakt ist, das nächste Mal, wenn Sie so vollmundige Versprechen machen, sprechen Sie sich lieber vorher miteinander ab, ansonsten geht die ganze Nummer am Ende nur peinlich aus

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Die geht für Sie peinlich aus.)

und das war sie auch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat jetzt noch mal der Finanzminister. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern auf den sehr sachlichen Beitrag des Herrn Abgeordneten Wildt noch mal eingehen und vielleicht noch mit einem Missverständnis aufräumen. Herr Gundlack hat da schon entsprechend vorgearbeitet.

Es scheint der Eindruck zu bestehen, als würden mit den Beschlüssen des Finanzausschusses über die Projekte des Strategiefonds die haushaltsrechtlichen Regeln außer Kraft gesetzt werden sollen. Das ist nicht möglich und das bedeutet, dass jedes einzelne Projekt entweder in die Förderkulisse einer Richtlinie einzuordnen ist, auch von Richtlinien, die schon bestehen, oder, soweit es Einzelmaßnahmen sind, die Grundsätze des Paragraphen 44 der Landeshaushaltsordnung gelten. Wir haben es mit dem Strategiefonds und nicht mit einem eigenen Förderprogramm zu tun. Ich darf hier noch mal deutlich betonen, dass überall das geltende Haushaltsrecht einzuhalten ist.

Das kann im Zweifel auch dazu führen, dass der Finanzausschuss ein Projekt beschlossen hat, das sich am Ende nicht als förderfähig erweist, wenn nämlich zum Beispiel der Antragsteller nicht die Unterlagen beibringt, die erforderlich sind, und das Projekt nicht begründen kann, um es aufgrund unseres Haushaltsrechtes zu fördern. Das muss man ganz deutlich sagen. Es ist keine Art Förder-Abo, sondern es ist ein Vorschlag des Finanzausschusses, Mittel zu reservieren für einen bestimmten Antragsteller. Ob dieser Antrag am Ende beschieden werden kann, muss jedes einzelne Haus auf Basis des geltenden Haushaltsrechtes prüfen. Dieser Hinweis erscheint mir noch mal wichtig, weil sonst vielleicht Missverständnisse entstehen.

Zweitens. Der Abgeordnete Wildt hatte darauf hingewiesen, dass der Finanzausschuss grundsätzlich bis zum 31. Mai den Wirtschaftsplanentwurf der Landesregierung erhalten soll. Ich fand die Hinweise des Abgeordneten Wildt, das man sich darüber aber unterhalten kann, ob die Darstellung nicht noch verbessert werden kann, für mich persönlich so überzeugend, dass ich, so Sie keinen Widerspruch hier im Plenum äußern, darum bitten würde, dass das Finanzministerium noch ein paar Tage Zeit erhält, um zu überdenken, ob man den Beschluss im Sinne des Finanzausschusses nicht noch etwas komprimierter darstellen kann, so, wie Herr Wildt das vorgeschlagen hat, weil es auch aus meiner Sicht eher die Übersichtlichkeit des Verfahrens noch mal verbessern könnte.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Also sofern das Plenum hier nicht widerspricht, würde ich davon ausgehen, dass Sie das dulden, dass wir diese Frist gegebenenfalls ein paar Tage überschreiten. Wie gesagt, ich freue mich jetzt über großes Schweigen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich habe ein bisschen mit Befremden der ganzen Debatte gelauscht, muss ich sagen. Und zwar habe ich doch den Eindruck, Herr Brodkorb, Herr Liskow, Herr Gundlack, Sie haben eine unlautere Ablenkungsdebatte geführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will der LINKEN noch mal ausdrücklich danken,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass sie dieses Thema so hochgefahren hat, und ich will auch darauf hinweisen, wenn DIE LINKE es nicht getan hätte, hätten wir es getan, denn wir haben damals den Strategiefonds auch schon abgelehnt. Das Problem ist doch nicht, dass wir hier über Einzelanträge debattieren und darüber debattieren, wie wir dieses gestalten können. Da habe ich den Eindruck gehabt, der Herr Wildt, der mit vielen Worten wieder dargelegt hat, wie man es machen sollte, gehört eigentlich schon zur Regierungskoalition,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und das ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Vielleicht ist er aber auch nur objektiv. Vielleicht ist er auch nur objektiv.)

Zur Objektivität sage ich gleich was.

(Bernhard Wildt, BMV: Ich schenke Ihnen mal ein Buch, „Populismus für Anfänger“.)

Und dass das Verfahren mit der politischen Landschaftspflege, mit dem Globalvolumen funktioniert, dafür sind Sie, Herr Wildt, schon das erste gute Beispiel.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ich habe sogar das Postulat, dass der Vorpommern-Fonds von Herrn Dahlemann eigentlich der Ausgangspunkt ist für das Globalvolumen, denn die CDU hat sich geärgert, dass dort ein SPD-Staatssekretär durch Vorpommern läuft und Geld verteilt.

(Torsten Renz, CDU: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

Und jetzt kommt die CDU-Fraktion und sagt,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

nein, also das können wir nun doch nicht akzeptieren, wir wollen etwas Ähnliches haben.

(Egbert Liskow, CDU: Machen Sie jetzt den Grimm, oder was?!)

Wir wollen etwas Ähnliches haben, und das ist mit dem Globalvolumen gelungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Allerdings hat die SPD-Fraktion,

(Beate Schlupp, CDU: Sie haben doch gehört, dass es so was schon früher gab, Herr Dr. Jess!)

allerdings hat die SPD-Fraktion natürlich nicht gesagt, dann müssen wir aber auch dabei sein. So sieht es aus!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und, meine Damen und Herren, Sie können doch nicht glauben, dass ein neutral denkender Bürger – und ich habe mit vielen Bürgern gesprochen, die zu mir gekommen sind,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

die gesagt haben, was ist ...

(Egbert Liskow, CDU:
Wer kommt denn zu Ihnen?)

Oh, oh, Sie wundern sich,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Sie wundern sich?!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Mehr als zu Ihnen!)

Gucken Sie mal, wie viele uns in Vorpommern wählen!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also, meine Damen und Herren!

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

... die zu mir gekommen sind und gesagt haben, wir haben gehört, wir kriegen Geld, wenn wir mit Politikern reden. Das ist doch schon das beste Beispiel dafür, dass das ein völlig korruptes System ist, was Sie hier aufgebaut haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die politische Landschaft,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

also jeder neutrale Bürger

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

wird doch nicht übersehen können, was hier abläuft mit dem Pauschalfonds, mit dem Globalvolumen.

(Torsten Renz, CDU:
Sie legen wahrscheinlich fest,
wer ein neutraler Bürger ist.)

Es ist politische Landschaftspflege, meine Damen und Herren. Frau Rösler hat da eindeutig und beispielhaft darauf hingewiesen, wie das abläuft.

(Dietmar Eifler, CDU: Frau Rösler
hat ja auch ihre Erfahrungen darin.)

Und die Verteilung, die Sie so hervorgehoben haben, das ist doch eine Farce! Zu Anfang hatte ich wirklich geglaubt, da werden die einzelnen Projekte diskutiert im Finanzausschuss. Aber was ist gewesen? Sie hatten eine Liste vorgelegt, wo die 24 Millionen weg waren,

(Bernhard Wildt, BMV: Sie haben ja sogar die Diskussion abgebrochen. Sie haben ja sogar die Fragen nicht zugelassen!)

und da sie als Liste vorgelegt war, war das klar, es bleibt nichts übrig.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Herr Wildt, Ihre beiden Anträge, die durchgegangen sind, die sind ja nicht mal in diesen 24 Millionen drin, sondern da müssten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, und ich sage Ihnen, Sie sind sozusagen das beste Beispiel dafür, dass Sie eine gekaufte Fraktion sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie wäre denn,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wie wäre denn das normale Vorgehen?

(Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Das normale Vorgehen wäre doch,

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

die Anträge, die hier in vielen Fällen sozusagen mit diesem Globalvolumen finanziert werden, sind eigentlich originäre Aufgaben der Kommunen. Und deshalb sage ich, dieses Geld hätte eigentlich in die Kommunen gehen müssen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, wie denn?)

Über den Kommunalen Finanzausgleich,

(Egbert Liskow, CDU: Sie geben
doch Ihr Geld auch nicht ...)

über den Kommunalen Finanzausgleich. In den Kommunen weiß man am allerbesten, wie man die Mittel einsetzen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Genauso ist es.)

Die kommunale,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die kommunale Ebene hat zu entscheiden, was in ihren Kommunen passiert,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und da ist es nicht sinnvoll, dass das Land oder der Abgeordnete kommt und sagt, ich habe hier ein schönes Geschenk für euch und ich werde jetzt eure Sorgen in dieser Sache, in dieser Sache, in dieser Sache noch etwas reduzieren, und zwar sehr personalbezogen, nämlich auf die eigene Person.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie der Meinung sind, dass das keine politische Landschaftspflege für SPD und CDU ist, dann machen Sie das doch anders! Geben Sie dem einzelnen Abgeordneten dieses Hohen Hauses jeweils ein Budget, damit er für dieses Budget entsprechende Anträge hier einbringen kann, und dann könnten Sie diesen Vorwurf entkräften.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wie kommen Sie denn auf so eine Idee?)

Aber dagegen werden Sie sich verwehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, das war es eigentlich, was ich dazu sagen wollte.

(Manfred Dachner, SPD: Das war ja nicht viel.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Liskow.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Er hat es ja angedroht, dass er wiederkommt. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf zwei, drei Sachen noch mal eingehen.

Einmal auf Frau Kröger: Frau Kröger, ich finde es schon etwas peinlich, wenn Sie hier nach vorne gehen, zur Notsicherung sprechen und einfach den Fakt etwas verkürzen. Sie wissen schon, dass wir über mehrere Jahre als CDU-Fraktion uns dafür einsetzen, die Notsicherung für Guts- und Herrenhäuser zu machen. Und natürlich ist es selbstverständlich,

(Tilo Gundlack, SPD: Das haben wir auch gemacht. – Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

es ist selbstverständlich,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass wir gemeinsam als Koalition diese Sachen

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

hier in den Finanzausschuss eingebracht haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dass Frau von Allwörden auf dieser Veranstaltung noch mal darauf hinweist, dass wir über viele, viele Jahre uns für die Notsicherung eingesetzt haben, dass aber die letzten Jahre diese Gelder nicht da gewesen sind, die im normalen Haushalt sind, und wir jetzt die Möglichkeit haben, über Haushaltsüberschüsse, die ja nicht gottgegeben sind, die sich sozusagen ergeben haben und die wir jetzt zum Teil zurückgeben, wie ich vorhin schon gesagt habe, an wichtige Projekte, das muss man doch hier mal richtigstellen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Aber es wurden 2 Millionen versprochen, Herr Liskow. 2 Millionen!)

Natürlich hat Frau von Allwörden von 2 Millionen gesprochen, weil wir geplant hatten, 2 Millionen da reinzugeben. Wir haben aber in der Fachdiskussion festgestellt, dass der Bedarf im Moment erst mal nicht so ist, dass man in einem Jahr 2 Millionen da sozusagen verarbeiten kann, und haben uns jetzt entschieden,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

in diesem Jahr erst mal 500.000 und im nächsten Jahr auch noch mal 500.000 zu geben. Wenn sich dann über die Jahre ergibt, dass da noch Mehrbedarf ist und wir wieder einen Haushaltsüberschuss haben, kann man natürlich diesen Fonds auch entsprechend auffüllen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Die Ausrede ist aber dünn.)

Es ist keine Ausrede.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Jetzt möchte ich noch mal auf Herrn Wildt eingehen. Natürlich, Herr Wildt, haben Sie hier wirklich noch konstruktive Vorschläge gemacht, und ich glaube – der Finanzminister ist auch schon mal darauf eingegangen –, man kann viele Sachen davon übernehmen.

Das hat nichts damit zu tun, Herr Dr. Jess, wenn hier konstruktive Arbeit in der Opposition gemacht wird, dass man gleich unterstellt, die gehören zur Regierung. Sie sind ja im Grunde genommen nur neidisch,

(Horst Förster, AfD: Och nee! Nee, nee!)

weil Sie hier mit Ihrer Politik scheitern. Das ist doch eigentlich das ganze Problem!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Eigentlich hätte ich von Ihnen als Finanzausschussvorsitzendem erwartet, dass Sie sich mit der Materie etwas besser auskennen und dass Sie sich mit Haushaltsgesetzen ein bisschen besser auskennen. Und wenn Sie jetzt fordern, jeder Abgeordnete soll ein persönliches Budget kriegen, wo sind wir denn da?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Also das ist ja wohl der Hohn, eine Frechheit zu sagen, jetzt soll jeder ein persönliches Budget kriegen. Hier gibt es keine Einzelbudgets für Abgeordnete, hier gibt es ein Budgetrecht des Parlamentes.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Egbert Liskow, CDU: Aber auf jeden Fall.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege Liskow, dass Sie bereit sind, die Frage zu beantworten, die ich dem Kollegen Gundlack stellen wollte.

Erinnern Sie sich an die letzte Haushaltsberatung, als meine Fraktion, ich glaube, eine Liste mit 80 wichtigen Einzelprojekten, verteilt über das ganze Land, vorgelegt hat?

Egbert Liskow, CDU: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Erinnern Sie sich, wie viele von diesen Anträgen angenommen wurden?

Egbert Liskow, CDU: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele waren es denn?

Egbert Liskow, CDU: Keiner.

Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. Danke.

Egbert Liskow, CDU: Herr Ritter, vielen Dank für die Frage.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das ist nun mal so in der Demokratie.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, das ist so. Das ist so, genau!)

Und jetzt geben Sie mir noch die Möglichkeit, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Hören Sie doch weiter zu!

... jetzt geben Sie mir noch mal die Möglichkeit, etwas ausführlicher darauf zu antworten.

Wir haben natürlich in den Haushaltsberatungen immer die Chance, da Anträge zu stellen, und ich erinnere mich auch sehr gut an die Jahre 2002 bis 2006, wo wir Opposition waren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das kommt bald wieder. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Jetzt sagen Sie doch mal, wie vielen Anträgen der CDU-Fraktion Sie damals zugestimmt haben!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann ich Ihnen mal die Liste vorbeibringen.)

Ja, in den Haushaltsberatungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay. Ja, ja.)

Ich kann mich erinnern an Haushaltsberatungen, wo wir über 200 Anträge eingebracht haben, wo jeder Kollege aus der CDU-Fraktion nach vorne gegangen ist, für seine Sachen geworben hat. Kein einziger Antrag ist bei Ihnen durchgegangen!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Und dann erinnere ich mich

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das machen Sie doch heute genauso.)

an die Große Anfrage der CDU-Fraktion

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

zur Fördermittelvergabe 2002/2003. Aber kommen wir noch mal zu der Bedeutung der wichtigen Projekte, die damals im Ministerium Holter sozusagen vergeben worden sind, weil Sie jetzt ja so ein bisschen tun, da sind Projekte, die sind so lächerlich. Wissen Sie noch, was für Projekte darunter waren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, wir haben nichts in den Dreck gezogen! Keines der Projekte haben wir als lächerlich bezeichnet.)

Da gab es zum Beispiel ein Projekt „Wandergesellen berichten über ihre Erfahrungen auf der Insel Rügen“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Ja, das haben Sie immer in den Dreck gezogen. Sie haben das immer in den Dreck gezogen im Unterschied zu uns. Wir sagen, das sind alles wichtige Projekte. – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Es wurden aufgearbeitet die LPG-Tagebücher aus den unterschiedlichen LPGs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie haben das in den Dreck gezogen, währenddessen wir sagen, die Projekte sind alle gut.)

Dann wurde der Nachbau der ISS aus Streichhölzern gefördert und so weiter und so fort.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, Torsten Renz, CDU, und Horst Förster, AfD)

Alles solche Projekte wurden damals aus dem Ministerium Holter gefördert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die waren natürlich alle unwahrscheinlich wichtig,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

da haben wir ja gar nichts dagegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch! Doch, Sie haben sie in den Dreck gezogen.)

Zum Beispiel „Erfahrungen einer Kräuterhexe“ war auch ein ganz wichtiges Thema.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Da können wir eine Riesenliste aufrufen, aber heute werden Kleinstprojekte,

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

die hier für die Regionen wichtig sind, für Vereine wichtig sind,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Mann, Mann, Mann!)

von Ihnen sozusagen als unwichtig dargestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, an keiner Stelle! An keiner Stelle!)

Und deswegen glaube ich,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wer hat denn das behauptet? Niemand!)

es ist aus meiner Sicht heuchlerisch,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn man die Argumentation aus Ihrer Sicht so macht, wie sie hier gemacht worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie erzählen die Unwahrheit, um das vorsichtig auszudrücken!)

Ich glaube, dass wir hier wichtige Projekte fördern und dass sie transparent über den Strategiefonds dargestellt werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Rösler.

(Torsten Renz, CDU: Die angekündigte Klage wird zurückgezogen. – Heiterkeit und Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte verwundert mich überhaupt nicht, aber eins schon, und zwar der Beitrag des Finanzministers, von dem ich doch mehr erwartet hätte heute.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Echt? Na ich nicht. – Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Lassen Sie mich aber noch eines sagen: Dafür, dass Sie immer vor sich hertragen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

die Kritik der Linksopposition kommt eh nicht durch und unsere rechtliche Prüfung habe ohnehin keine Chance, Sie würden da ganz gelassen sein, dafür haben Sie heute wirklich zum Teil wenig gelassen reagiert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Bleibt für uns festzustellen: Getroffene Hunde bellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl!)

Ich glaube, jegliche Schnappatmung kann man sich sparen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Wolfgang Waldmüller, CDU: Die haben Sie doch! Die Schnappatmung haben Sie doch!)

Die Argumente, ob nun stichhaltig oder nicht, wurden und werden ausgetauscht, also bitte nicht so aufgeregt und nicht so überheblich.

(Beate Schlupp, CDU: Nein! Hier ist niemand aufgeregt.)

Letztlich werden wir sehen, wie die verfassungsrechtliche Bewertung ausgeht und was die Praxis bringt.

(Andreas Butzki, SPD: Also der Minister kam nicht aufgeregt rüber.)

Da geht es vor allem um die Mittel aus dem sogenannten Globalvolumen und die „Liste der Beglückung“, wie die Projektliste der Koalition einem Kommentar der OZ zufolge hübsch genannt wird.

Lassen Sie mich Folgendes klarstellen, das ist nach den jetzigen Wortmeldungen doch noch mal nötig, um Ihrem hier vermittelten Eindruck klar entgegenzutreten: Fast alle Vorhaben auf der „Liste der Beglückung“ haben Zuwendungen, also finanzielle Mittel verdient,

(Sebastian Ehlers, CDU: Welche denn nicht?)

das ist überhaupt keine Frage,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber auf welche Art und Weise Sie dafür sorgen, dass die einen Geld erhalten, andere aber nicht, das ist anrühlich und hat nichts mit Neid zu tun.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da beißt die Maus einfach keinen Faden ab, Sie verteilen Geld aus den Haushaltsüberschüssen nach Gutdünken, und zwar ohne, dass der Landtag als Ganzes über die Verwendung entscheidet, dabei hat nur der Landtag die Budgethoheit. Es interessiert Sie zudem nicht die Bohne, dass einzelne Projekte durchaus über im Haushalt vorhandene Fördertöpfe und Zweckbestimmungen unterstützt werden können. Das würden wir auch befürworten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Nein, gestatte ich nicht.

(Andreas Butzki, SPD: War doch klar.)

Das befürworten wir, und wir haben auch solche Anträge gestellt. Aber nein, das hätte ja nicht Effekt, den Sie sich wünschen. Es interessiert Sie auch nicht die Bohne, dass der Landesrechnungshof Kritik übt und von einem unausgegorenen, intransparenten und nicht gelungenen Fonds spricht, Herr Gundlack.

(Manfred Dachner, SPD: Das sagten Sie heute schon mal. Sie wiederholen sich. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Liskow, auch noch mal in Anbetracht der Debatte im Finanzausschuss ...

(Der Abgeordnete Egbert Liskow bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil ich keine Zeit mehr habe.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte, Frau Abgeordnete, warten Sie zunächst erst mal ab, bis ich Sie gefragt habe!

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Genau.)

Aber nun können Sie fortfahren.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Herr Liskow, ich bin die Letzte, die sich nicht über eine Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren im Land freut. Ich bin selbst aktives Mitglied, war auch in den letzten Wochen und Monaten bei einigen Einsätzen dabei. Ja, und auch ich würde mich über eine neue Einsatzschutzbekleidung freuen, aber da meine Gemeinde das schlichtweg nicht finanzieren kann, werde ich wohl die nächsten Jahre noch mit dem alten Zeug rumlaufen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wissen Sie, deshalb ist der Fehler doch folgender: Auf Ihre Liste kommen zwei, drei Feuerwehren, die ganz speziell unterstützt werden, die jetzt kurzfristige Hilfe brauchen, so hieß es insbesondere von Herrn Liskow sinngemäß im Ausschuss. Was Ausstattung, technische Geräte und Einsatzschutzbekleidung betrifft, haben aber nahezu alle freiwilligen Feuerwehren Bedarfe, oftmals sogar sehr dringende und sehr erhebliche Bedarfe. Ähnlich sieht es bei der Sicherstellung des Löschwassers aus. Das, meine Damen und Herren, ist doch ein untrügliches Zeichen dafür, dass die kommunalen Haushalte es einfach nicht hergeben, selbst Pflichtaufgaben wie die Sicherung des Brandschutzes zu gewährleisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt zum wiederholten Male unser Vorschlag, Herr Brodkorb: Statt Geld in das Globalvolumen des Fonds zu packen, stärken Sie doch die Kommunen!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann gibt es gute Möglichkeiten, damit die direkt in den Brandschutz, in ihre Feuerwehren investieren können. Warum sollen die Feuerwehren erst auf Betteltour bei den Koalitionsabgeordneten gehen müssen? Warum sollten sie nicht einfach erwarten können, dass sie alle – ich betone: alle! – gut ausgestattet sind? Das sollte selbstverständlich sein, wenn sie für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung freiwillig sorgen, viele Stunden Freizeit opfern und nicht selten Risiken ausgesetzt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Was meinen Sie denn, wie weit Sie mit Ihrer jährlichen 1 Million kommen, wenn erst allgemein bekannt ist, dass Geld für Feuerwehren erbettelt werden kann? Wenn Sie schon nicht bereit sind, die Kommunen zu stärken, damit

sie ihren Aufgaben nachkommen können, dann legen Sie doch ein echtes Landesprogramm mit klaren Kriterien im Doppelhaushalt auf! Dann können alle gleichberechtigt Mittel beantragen. Genau das würden wir auch vorschlagen.

Der Strategiefonds, insbesondere das sogenannte Globalvolumen, ist für uns also eine Fehlkonstruktion, politisch wie rechtlich, und zwar verfassungsrechtlich. Herr Brodkorb, unsere Kritik an dem Nebenhaushalt und an den Gebaren haben wir bereits in den Beratungen zum Haushalt mehrfach deutlich gemacht. Auch der Landesrechnungshof geht davon aus, dass dieser Nebenhaushalt die Haushaltsklarheit unterwandert. Ein Nebenhaushalt schwächt potenziell immer das Budgetrecht und die Kontrollmöglichkeiten, aber in diesem Fall – das wiederhole ich gerne – wird ohne Not die gesamte Budgethoheit abgegeben.

(Beate Schlupp, CDU: An wenn denn?)

Das werden wir so nicht hinnehmen.

(Beate Schlupp, CDU: An wen wird die abgegeben? Der Landtag an den Landtag und nicht der Landtag an die Exekutive.)

Sie haben es selbst zugegeben, Herr Finanzminister, dass Sie nicht so gut vorbereitet sind in Bezug auf den sogenannten Zukunftsfonds. Noch ein Wort zu diesem viel zitierten Zukunftsfonds: Ich bin schon erstaunt, wie schwach da auch Ihr Beitrag war. Ich glaube nicht, dass der Zukunftsfonds als Totschlagargument herhalten kann.

(Beate Schlupp, CDU: Nein?)

Dabei offenbaren sich nämlich erhebliche Erinnerungslücken und Halbwahrheiten – bei mir wohl gemerkt nicht.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Der damalige Zukunftsfonds von 2001 bis 2006 beinhaltete für insgesamt fünf Jahre gerade mal 50 Millionen Euro.

(Egbert Liskow, CDU: Ach, so wenig?!)

Er war in dieser Zeit völlig anders ausgerichtet als der Strategiefonds. Er war nämlich ausschließlich ausgerichtet auf tatsächlich landesweit bedeutsame Vorhaben.

(Egbert Liskow, CDU: Wer hat entschieden? – Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das waren wenige große, besonders innovative und höchstens fünf Projekte in den Bereichen zukunftsweisender Technologien, Forschung und Entwicklung,

(Torsten Renz, CDU: Wer hat das denn entschieden? – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

zum Beispiel die von der SPD besonders geschätzte Wasserstoffinitiative des Landes.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Da ging es um die Computerausstattung an den Schulen im Land und es ging um das Exzellenzförderprogramm, mit dem das mit 8,3 Millionen gefördert worden ist.

(Torsten Renz, CDU: Hat das Parlament da entschieden?)

Alle Fördermaßnahmen,

(Beate Schlupp, CDU: Wusste die Opposition was davon?)

alle Fördermaßnahmen waren mit dem festgelegten Zweck des Fonds absolut vereinbar gewesen.

(Beate Schlupp, CDU:
Wusste die Opposition was davon? –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Es gab einen Vergaberat, wie bei anderen Fonds mit einer ganz klaren Zweckbestimmung im Übrigen üblich.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und es gab auch vorzeigbare Ergebnisse. Unter anderem 29 Start-ups und Ausgründungen mit 122 Arbeitsplätzen waren nur ein Ergebnis.

(Beate Schlupp, CDU: Gibt es die noch? Gibt es die noch?)

Im Übrigen sind die Abgeordneten der damaligen Koalition,

(Beate Schlupp, CDU: Wir haben eine Große Anfrage gestellt. Da gibt es gar keinen mehr von. Das habe ich nämlich gefragt.)

im Übrigen sind die Abgeordneten der damaligen Koalition keineswegs durch die Lande gezogen, um Bescheide zu verteilen, Herr Eifler.

(Beate Schlupp, CDU: Nein?)

Nun noch zu einem ganz wichtigen Detail, Herr Brodkorb: Erst im Folgefonds, nämlich von 2006 bis 2010 wurden dann Kleinprojekte im Bereich Kultur gefördert.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Den Zukunftsfonds zu bemühen, um von Ihrem Gebaren abzulenken, das ist ein völlig untaugliches Mittel. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Frau Rösler ja keine Zwischenfrage zugelassen hat und hier den Eindruck erweckt hat, dass der Landesrechnungshof gesagt hat, dass der Strategiefonds verfassungswidrig ist oder

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

die Transparenz,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Intransparenz.)

und die Haushaltswahrheit oder -klarheit nicht zu 100 Prozent widerspiegelt,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Genau.)

möchte ich erstens feststellen, dass die Frau Präsidentin dieses auf einer Pressekonferenz geäußert hat und mir nicht bekannt ist, dass es eine Untersuchung des Landesrechnungshofes dementsprechend gegeben hat, und wir natürlich erwarten, dass der Landesrechnungshof auch den Strategiefonds, die Mittelvergabe ordentlich prüft. Wir erwarten nichts anderes vom Landesrechnungshof. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Fraktionsvorsitzende der BMV-Fraktion Herr Wildt hat nach Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung um eine persönliche Bemerkung gebeten.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, allerdings für eine persönliche Bemerkung.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurden gerade unerhörte Vorwürfe gegen die BMV-Fraktion erhoben,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Persönlich!)

wir wären käuflich und damit auch ich persönlich. Diesen Vorwurf weise ich für mich persönlich in aller Entschiedenheit zurück. Ich muss sagen, als Vorsitzender des Finanzausschusses verhalten Sie sich hier absolut unwürdig und unqualifiziert. Das ist auch in der Form überhaupt nicht hinzunehmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und
Christel Weißig, BMV –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder, Drucksache 7/2151.

**Antrag der Fraktion der BMV
Indexierung des Kindergeldes
für im EU-Ausland lebende Kinder
– Drucksache 7/2151 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Gerade war die Bemerkung ja nur persönlich, jetzt gebe ich noch einen dazu: Wenn Sie glauben, mich hier irgendwie einschüchtern zu können, dann haben Sie sich aber vollkommen geschnitten!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: War das zur Sache?)

Das war zur Sache.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wer soll hier einschüchtern?)

Sie haben das sehr gut verstanden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Armselig! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 7. Mai dieses Jahres dem Präsidenten des Bundesrates den Gesetzentwurf zur Kindergeldindexierung zugesandt. Er soll am 8. Juni, genau in einer Woche, im Bundesrat beraten und in die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Das Thema ist also topaktuell und die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern wird dazu eine Position vertreten müssen. Deshalb möchten wir das Thema hier und heute diskutieren, aber auch insbesondere deshalb, weil wir zahlreiche betroffene Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern haben, die zum Beispiel aus Polen stammen und deren Kinder in Polen leben beispielhaft. Die Haltung Mecklenburg-Vorpommerns in dieser Frage kann daher durchaus Gewicht in der Diskussion dieses Themas im Bundesrat und Bundestag entfalten.

Wir möchten, dass die Landesregierung sich der Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern anschließt, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Kindergeld ist Bestandteil des steuerlichen Familienleistungsausgleichs in Form einer Steuervergütung, die die Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums bei der Besteuerung der Eltern zum Ziel hat. Im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist die Gleichbehandlung der Person auch bei der sozialen Sicherheit zu beachten. Deshalb haben nach Europarecht Unionsbürgerinnen und -bürger, die in Deutschland arbeiten, einen Kindergeldanspruch nach dem Einkommensteuergesetz auch für die Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat wohnen. Das ist also eine sogenannte exportierbare Sozialleistung. Da die Lebenshaltungskosten aber in den Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich sind, steht die Höhe des ausgezahlten Kindergeldes unter Umständen in einem Missverhältnis zu den Lebenshaltungskosten und es kommt zu einer Überkompensation. Das war weder beabsichtigt, noch ist es als gerecht anzusehen.

Legt man als Maßstab für die Staffelung der Kindergeldbeträge die Verhältnisse in den Wohnsitzstaaten an, so kann ohne Weiteres die Ländergruppeneinteilung des Schreibens des Bundesministers für Finanzen vom 20. Oktober 2016 – das ist das Bundessteuerblatt 1, Seite 1.183 – eingesetzt werden. Da gibt es eine sehr schöne Tabelle, aus der man entnehmen kann, wie die einzelnen Länder eingruppiert werden.

Ich möchte mal einige beispielhaft nennen: Es gibt vier Gruppen, einmal in voller Höhe, das ist dann so wie in Deutschland. Es gibt den Dreiviertelsatz, den halben Satz und den Viertelsatz, je nachdem, wie hoch die Lebenshaltungskosten sind. Das ist also sehr einfach, nicht besonders schwer anzuwenden. Wir haben mit dem Dreiviertelsatz zum Beispiel Estland, Lettland und Litauen. Auch das sind betroffene Staaten für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem halben Satz haben wir insbesondere Bulgarien, Polen und Rumänien. Da sind alle

Länder oder fast alle Länder dieser Welt enthalten. Es geht aber hier nur um die EU-Staaten.

Durch diese Indexierung wird das Kindergeld nicht mehr wie heute rein formal gleich gewährt, nämlich betragsmäßig, sondern es wird materiell gleich gewährt, wertmäßig immer in Bezug auf die Lebenshaltungskosten vor Ort. Jedes Kind wird so behandelt, als ob es in Deutschland lebt, und das Kindergeld wird lediglich dem tatsächlichen Bedarf aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern angepasst.

Also in unseren Augen ist das eine äußerst gerechte Regelung, die dort vorgeschlagen wird, gleichzeitig sehr einfach, auch in der Umsetzung sehr einfach. Sie brauchen nämlich bei der Beantragung dieses Kindergeldes nur ein einziges Mal ein entsprechendes Kennzeichen einzusetzen, die Regionalgruppe, in der dieses Land zu verorten ist, und schon entsteht die richtige Bescheidssituation.

Nun zur speziellen Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Wie Sie alle wissen, sind viele Arbeitskräfte aus Osteuropa, zum Beispiel auch aus Polen, in unserem Bundesland tätig, insbesondere zur Saisonarbeit in Landwirtschaft und Tourismus. Das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen in Polen beträgt derzeit circa 1.000 Euro. Das deutsche Kindergeld für zwei Kinder in Höhe von 384 Euro monatlich beträgt also schon circa 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens in Polen. Dieser Betrag wirkt wie eine Aufstockung des Lohnes, wenn sich zum Beispiel polnische Arbeitnehmer für eine Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden und nicht für eine Arbeitsstelle in Polen.

Natürlich wird dieser Betrag in der Gesamtkalkulation aus Arbeitnehmersicht dann auch berücksichtigt, aber leider auch aus der Sicht von einigen Arbeitgebern und von Arbeitsvermittlern. Auch eine eigentlich unterbezahlte Tätigkeit wird dann attraktiv, wenn eine aus Sicht des Arbeitnehmers überproportionale Kindergeldzahlung dazukommt. Abgesehen von allen Gerechtigkeitsüberlegungen, die schon generell ein Problem bei der formalen Gleichbehandlung der exportierten Sozialleistung mit der in Deutschland gewährten Sozialleistung darstellt, kommt also in Mecklenburg-Vorpommern mit seinem leider immer noch ausgeprägten Niedriglohnssektor eine Verzerrung durch staatliche Aufstockung hinzu, die so überhaupt nicht beabsichtigt war. Hierbei bitte ich Sie zu bedenken, dass der Kindergeldanspruch auch für sechs Monate rückwirkend geltend gemacht werden kann. Das ist eine Neuerung von 2018, bis vor Kurzem waren das sogar noch vier Jahre.

Wenn es uns allen also wirklich darum geht, das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern, und zwar für alle gleichermaßen, dann darf keine Teilgruppe der Beschäftigten materiell durch eine Kindergeldüberkompensation begünstigt werden, die als Aufstockung wirkt und die Löhne tendenziell eher unter Druck hält.

Im Übrigen rechnet die bayerische Staatsregierung in ihrem Gesetzesvorschlag mit circa 160 Millionen Euro Mehreinnahmen durch die Kindergeldindexierung für Deutschland, also Einnahmen für Deutschland. Auch wenn auf Bundesebene deutlich höhere Beträge an der Tagesordnung sind, ist das doch ein beachtlicher Betrag, der anteilig der Landeskasse Mecklenburg-Vorpommern zugutekommt, wenn das dann wieder verrechnet wird mit

anderen Dingen, aber immerhin erhöht es erst mal unsere eigene Steuerkraft, was gut ist.

Bitte unterstützen Sie also den Antrag der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat, damit er zügig umgesetzt werden kann! Häufig geht es ja bei uns auch darum, für bestimmte Themen Rückendeckung zu bekommen oder Rückenwind zu produzieren. Und ich bitte Sie heute darum, das aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern heraus in der Form zu machen, damit die Landesregierung im Bundesrat diesen Antrag möglichst schnell umsetzen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meines Erachtens ist der Vortrag von Herrn Wildt fachlich überzeugend, gleichwohl man darauf hinweisen muss, dass es noch eine Reihe von Gedanken gibt, die getragen werden von einigen Personen, die noch europarechtliche Schwierigkeiten bei diesem Vorgehen sehen.

Sie wissen, dass Österreich sich bereits auf einen solchen Weg begeben hat und entsprechende Debatten bestehen. Daher würde ich empfehlen, den Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen, um diese Fragen abschließend zu klären und dann hier diesen Antrag erneut im Plenum zu beraten. In der Sache habe ich allerdings nichts weiter auszuführen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger aus Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Um es mal vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag der BMV zustimmen, weil damit ein wichtiger Punkt angesprochen worden ist, den es aus nationalem Interesse zu bereinigen gilt.

Ein paar Details möchte ich noch nachliefern, das haben fast alle in der Zeitung gelesen: 343 Millionen Euro hat unser Land im Jahr 2017 für Kindergeldbeträge von im Ausland lebenden Kindern von EU-Bürgern überwiesen. Und in der Tat, das sind verdeckte Einnahmen für all die Personen, die hier arbeiten, ihre Kinder zu Hause lassen und deren Lebenshaltungskosten in diesen Ländern deutlich geringer sind. Herr Wildt hatte schon ein paar Zahlen genannt.

Ich möchte das mal ausführen. Es geht insgesamt um 215.000 Kinder, für die Kindergeld bezahlt wird ins Aus-

land. Davon sind allein 103.000 polnische Kinder. Der Lebenshaltungsindex in Polen beträgt 58 Prozent des hiesigen Lebenshaltungsindex. Da aber die gleiche Summe an Kindergeld bezahlt wird, heißt das, dass das fast das Doppelte an Lebens- oder Kaufwert ist, den ein polnisches Kind dort erhält. Die zweitgrößte Gruppe sind die Kroaten und die Rumänen mit Kindern, jeweils 17.000. Kroatien hat einen Lebenshaltungsindex von 68 Prozent der hiesigen Kostenspirale, Rumänien 56 Prozent. Also auch da sind wir bei zwei Dritteln oder nur der Hälfte der Kosten, die hier aufgewandt werden. Das sind nicht gewollte Lohnsteigerungen für diese Personen. Das ist keine Familienförderung mehr, das ist kein Kindergeld, das ist eine mittelbare Lohnsteigerung.

Die EU möchte mit dieser Regelung, über die wir hier reden, dass Kindergeld auch für Kinder bezahlt wird, deren Eltern hier arbeiten und die Kinder im Ausland verbleiben, sie möchte eine Gleichbehandlung herbeiführen. Was wir hier schaffen, ist keine Gleichbehandlung, sondern Ungleichheit. Und wenn man das bereinigt, dann ist das in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung.

In der Begründung der BMV liest man, dass das Ganze eine europarechtskonforme Indexierung sein soll. Da möchte ich jetzt als Jurist mal einen kleinen Finger in die Wunde legen. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes sind diese Kindergeldzahlungen Sozialversicherungsleistungen, die nicht indexiert werden dürfen. Die Einstufung ist falsch, denn es handelt sich eben nicht um Sozialversicherungsleistungen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie durch Beiträge erkauft werden, sondern es sind allgemeine familienfördernde Sozialleistungen, denen keine individuellen Beiträge zugrunde liegen, und diese allgemeinen Sozialleistungen dürfen indiziert werden. Europarechtlich wird man das aber nur durchsetzen können, wenn man den EuGH davon überzeugt, dass seine Einstufung falsch ist. Trotzdem sollte man natürlich diesen Schritt gehen.

Und einen zweiten kleinen Wermutstropfen möchte ich auch noch mitgeben: Wenn man einen solchen Index befolgen möchte bei der Zahlung, dann muss man auch zugrunde legen, dass es Länder gibt, bei denen die Lebenshaltungskosten deutlich höher sind. Tabellenführer ist da Irland mit 24 Prozent höheren Lebenshaltungskosten, dann kommt Finnland mit 20,6, Großbritannien mit 20,3 und dann wird es weniger. Schweden hat 7,9, Österreich 8,7 Prozent höhere Lebenshaltungskosten. Wenn man also indexiert, muss man auch gegebenenfalls den dort lebenden Kindern einen entsprechend höheren Zuschlag bezahlen. Das würde sich finanziell allerdings kaum auswirken, weil es so gut wie keine Kindergeldzahlungen an Eltern dieser Kinder gibt. Kleine Ausnahme ist Österreich, da gibt es hin und wieder solche Zahlungen, aber die Masse sind in der Tat Zahlungen, die an polnische, rumänische und kroatische Kinder gehen.

Insgesamt – das hatte Herr Wildt gesagt – würde das, Herr Wildt, natürlich keine Einnahmen, sondern verminderte Ausgaben für unser Land von 160 Millionen bei 343, also knapp die Hälfte Einsparungen erbringen. Sie als Haushaltsfachmann sollten den Unterschied zwischen Einnahmen und ersparten Ausgaben eigentlich kennen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Insgesamt also ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Sie hatten selbst gesagt, die Bayern gehen diesen Weg

und wollen das im Bundesrat einbringen. Ich darf ergänzen, am Dienstag hat das Kabinett der Republik Österreich beschlossen, eine solche Indexierung der Kindergeldzahlungen für im Ausland lebende Kinder von in Österreich arbeitenden EU-Ausländern umzusetzen, sodass erwartungsgemäß ein entsprechendes Rügeverfahren der EU bevorstehen dürfte und die rechtliche Frage – ich hatte das schon gesagt, ob es sich um Sozialversicherungsbeiträge oder allgemeine Sozialleistungen handelt – wohl geklärt werden wird, und dann im richtigen Sinn, das sind allgemeine Sozialleistungen.

Dementsprechend sollten wir dieses Geld sparen. Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern sind die Kindergeldzahlungen an polnische Arbeitnehmer, die ihre Kinder in Polen belassen, sehr relevant. Das ist eine erhebliche Summe, die das betrifft, und dementsprechend ist es auch im besonderen Interesse unseres Landes, sich dafür einzusetzen. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der BMV zielt auf die Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Antrag des Freistaates Bayern im Bundesrat, bei dem es um die Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder geht.

Herr Wildt, Sie haben das zum Thema ausführlich vorgebracht. Es ist aber ein sehr komplexes Thema. Die Kinderzahlung für im EU-Ausland lebende Kinder ist vielschichtig und, ich sage mal, sehr hochgradig komplex. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es daher nicht angebracht, auf die Schnelle einen Beschluss zu fassen, mit dem sich Mecklenburg-Vorpommern dem vom Freistaat Bayern in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergeldrechts anschließen würde.

An der Stelle möchte ich den Vorschlag aufgreifen, der von Minister Brodkorb ausgesprochen worden ist, da es ein sehr komplexes Thema ist, bei dem man nicht einfach ablehnen oder zustimmen sollte, nicht den Antrag zu stellen, sondern das dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

um genau die komplexen Sichtweisen noch einmal zu erörtern, welche Folgen sowohl eine Änderung als auch eine Indexierung des Kindergeldrechtes hat.

Es gibt eine klare europäische Rechtslage, bei allen Argumenten, die hier vorgetragen worden sind, dass es möglicherweise zu einer Ausgabenminderung kommen würde und round about 320 Millionen, die jetzt für im EU-Ausland lebende Kinder gezahlt werden, eingespart werden können. Ich glaube, das ist viel zu kurz gedacht, weil nämlich ganz konkret ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Eifler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Dietmar Eifler, CDU: Gern.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Abgeordneter.

Wenn meine Informationen stimmen, wird am 8. Juni der Gesetzentwurf im Bundesrat behandelt.

(Horst Förster, AfD: Eben, eben.)

Wie wollen Sie dann in dieser Zeit noch eine Finanzausschussbefassung oder Sozialausschussbefassung hier im Landtag durchführen?

(Egbert Liskow, CDU: Unabhängig davon.)

Dietmar Eifler, CDU: Ich habe ja gesagt, das ist unabhängig davon. Das Thema ist viel zu komplex,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

um jetzt in der Kürze der Zeit die Entscheidung zu treffen. Ich glaube, dafür haben Sie auch Verständnis, Herr Ritter, dass das Thema im Finanzausschuss mit allen Vor- und Nachteilen, mit allen Abwägungsprozessen in dieser Komplexität richtig aufgehoben ist und noch mal umfassend beraten werden sollte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Dietmar Eifler, CDU: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das wäre meine Frage, aber da die Antwort schon gegeben wurde, will ich mich jetzt nicht auf formale Prozesse versteifen, sondern bitte schön, Herr Ritter, stellen Sie die nächste Zwischenfrage.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich will nicht in Abrede stellen, dass das ein komplexes Thema ist, aber wenn sozusagen die Verhandlung im Bundesrat schon am 8. Juni stattfinden soll oder stattfindet,

(Torsten Renz, CDU:
Überweisung in den Ausschuss.)

muss ja innerhalb der Landesregierung schon der Meinungsbildungsprozess stattgefunden haben. Deswegen verwundert mich das etwas, dass parallel dann vielleicht im September nach der Sommerpause der Finanzausschuss sich mit dieser Frage befasst.

Dietmar Eifler, CDU: Ja, Herr Ritter, Sie sind auch der Rede von Minister Brodkorb gefolgt und der hat es eindeutig gesagt, dass er uns, dem Parlament, empfiehlt, darüber im Finanzausschuss zu beraten, und wir Koalitionäre stimmen mit dem überein. Deshalb ist von mir der Antrag so formuliert, diesen in den Finanzausschuss zu überweisen.

Also da es ein sehr vielschichtiges Thema ist und davon gesprochen worden ist, dass es zu einer Ausgabenminderung kommen könnte, ist das sicherlich eine Sichtweise dazu. Aber wenn man allein an der Stelle den Gedanken aufgreift, genau die Arbeiter und die Menschen, die bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ihr Tageswerk verrichten, ihre Arbeit verrichten, könnten sehr wohl auch ihre Kinder mit nach Deutschland bringen – die Anzahl der davon betroffenen Kinder ist hier genannt worden, ich möchte das auch nicht national unabhängig machen –,

ich schaue noch mal nach, ich habe mir das hier auch vermerkt, das ist eine beachtliche Zahl von Kindern, die davon betroffen sind: Das sind round about 212.000 Kinder.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
214.499 aus dem Jahr 2017.)

Ja, dann sind die Zahlen etwas unterschiedlich.

Also etwas um die 210.000 Kinder sind davon betroffen. Wenn also ein Großteil dieser Kinder nach Deutschland käme, was dann für Aufwendungen im sozialen Bereich notwendig werden, das muss ich Ihnen hier in dem Hohen Hause nicht sagen. Das fängt an bei der Kinderbetreuung, bei der Beschulung, bei Sozialleistungen insgesamt, sodass dies sehr wohl in den Abwägungsprozess zu diesem Antrag hineingehört, und das ist auch dann nur fair, wenn man das in dieser Betrachtungsweise so sieht.

Ich möchte aber noch mal sehr deutlich machen, dass der EU-Binnenmarkt außerordentlich wichtig ist für uns in Deutschland, für Europa insgesamt. Nämlich wenn wir einerseits über einen Fachkräftemangel reden, so kann das genau auch ein Indiz dafür sein, dass Menschen zu uns nach Deutschland kommen, wenn an diesen Sozialleistungen nichts verändert wird. Es ist unvorstellbar: Wenn diese Menschen im Rahmen des Freizügigkeitsrechtes nicht mehr hier in Deutschland ihrer Arbeit nachgehen würden, dann hätten wir noch ein wesentlich größeres Problem im wirtschaftlichen Bereich, sei es auf handwerklichem oder industriellem Gebiet, die Arbeit zu erledigen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, das in die Beratungen zu dem Antrag mit einzubeziehen, und bitte darum, dem Antrag auf die Überweisung in den Finanzausschuss zuzustimmen. Die Koalitionsfraktionen, wir haben uns dazu abgestimmt, werden es tun. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon unglaublich, welche undifferenzierte Meinungen zu diesem Thema heute am Kindertag hier im Landtag bestehen, wo Kinderrechte im Vordergrund stehen, wo die angebliche Spaltung zwischen ausländischen und inländischen Kindern stattfindet. Das klingt erst mal schön einfach polarisiert, aber es trifft nicht unseren Nerv. Ich möchte dazu im Näheren ausführen:

In dem vorliegenden Antrag fordert die BMV-Fraktion die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für die Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder zu unterstützen. Indexierung des Kindergeldes – was heißt das? Es bedeutet, dass, wenn ein Elternteil aus den EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland arbeitet und sein Kind sich im Heimatland befindet, das Kindergeld sich an dem dortigen Lebensstandard orientiert und angepasst werden soll. Das klingt erst mal vielleicht aus Sicht der BMV-Fraktion, wie ich gehört habe, auch vom Finanzminister, einleuchtend, aber macht aus unserer Sicht eine schöne Spaltung

aus. Ausländische Kinder sollen nur das erhalten, was in ihrem Heimatland üblich ist.

Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen den Antrag aus inhaltlichen Gründen ab.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

In dem zugrunde liegenden Gesetzentwurf, der, wie Herr Ritter es sagte, am 8. Juni im Bundesrat behandelt werden soll, wird beschrieben, dass es in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme der „Kindergeldanträge von EU-Bürgern“ für Kinder kam, „die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen und für die dort ein Kindergeldanspruch besteht.“ Zitatende.

Hier müssen wir mit einigen Dingen aus unserer Sicht aufräumen:

Erstens ist es im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht verwunderlich, dass es mit Aufnahme weiterer Länder in die EU und der Länge des Bestehens der Mitgliedschaft zu einer Erhöhung der Antragszahlen kommt.

Zweitens besteht der Kindergeldanspruch nach aktuellem EU-Recht in dem Land, in dem die Eltern arbeiten, ihr Geld verdienen, Sozialabgaben leisten und Steuern zahlen beziehungsweise steuerpflichtig sind. Es betrifft die Mutter aus Polen, die für ihre Tätigkeit an der Ostsee die meiste Zeit der Saison von der Familie getrennt ist, das betrifft den dänischen Familienvater, der im Rostocker Hafen bei einem deutschen Arbeitgeber ein Projekt betreut. Nach der Theorie des Antrages müsste für die Kinder der polnischen Mutter weniger und für die Kinder des dänischen Vaters mehr Kindergeld gezahlt werden.

Fakt ist, die Eltern zahlen ihre Sozialabgaben in Deutschland und haben auch einen Anspruch auf Sozialleistungen aus dem System, in das sie einzahlen. Das gilt für deutsche Staatsangehörige in Tschechien und Dänemark ebenso wie für EU-Bürger/-innen aus Polen und Schweden in Deutschland. Wenn sie die vollen Sozialabgaben zahlen, haben sie auch einen Anspruch auf das Kindergeld.

Fakt zwei: Wie aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht, zahlten Familienkassen im Dezember 2017 Kindergeld an 211.734 ausländische Kinder in EU-Mitgliedsstaaten, wohlgemerkt, nicht einfach so, sondern weil die Eltern der Kinder in Deutschland durch geleistete Arbeit steuerpflichtig sind und hier ein X-Faches des Kindergeldbetrages an Abgaben bezahlen.

Im Jahr 2017 gaben die Familienkassen insgesamt 35,9 Milliarden Euro für das Kindergeld aus, 318 Millionen davon gingen in das Ausland. Gemessen an den Gesamtausgaben macht das weniger als ein Prozent. Unterm Strich würde aus unserer Sicht der Aufwand für die Umsetzung der Kindergeldindexierung einen vermeintlichen Nutzen bei Weitem überschreiten. Es ist seitens des Antragstellers naiv zu glauben, das haben wir heute auch wieder gehört, dass es lediglich ein einmaliger maschineller Umstellungsaufwand bei den Familienkassen sei, wie es im Gesetzesantrag steht. Zudem kann nicht beziffert werden, in welcher Höhe ein Aufwand für die personell anzupassenden Kindergeldfestsetzungen, die vom Programmablauf nicht erfasst werden, entsteht. Ich sage es Ihnen: Es wäre ein Aufwand in Millionenhöhe. Jede Änderung müsste neu bearbeitet wer-

den. Antragsprüfung, Bewilligung, Bescheiderteilung, Widerspruchsverfahren, Klagen – all das erfordert zusätzlichen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand.

Fakt drei: Genau aus diesem Grund wurden Versuche der Bundesregierung für eine Indexierung mit dem Ziel, die Höhe der Familienleistungen an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates zu koppeln, bisher vom Tisch gewischt, und das zu Recht. Die EU-Kommission hatte unter anderem wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und erheblichen Fragen zur Umsetzung entsprechende Änderungen abgelehnt. Einsparungen lägen bei weniger als 0,1 Prozent.

Fakt vier: Die Indexierung des Kindergeldes verstößt gegen bestehendes EU-Recht. Die Berechnungsgrundlage ist zudem völlig ungeklärt. Soll es nach den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten des Landes oder nach den Sozialleistungen gehen? Wie werden mögliche Staffelungen berücksichtigt? Wer berechnet, der Mitgliedsstaat, in dem die Kinder leben, oder der, in dem der Elternteil arbeitet, oder doch die EU?

Wir können den Antrag nur ablehnen. Anstatt immer den Blick ins Ausland zu werfen, sollten wir uns erst einmal um die Kinder hier in Deutschland kümmern und uns über Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut unterhalten. Wir lehnen aus diesen Gründen nicht nur den Antrag ab, sondern auch die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Finanzminister des Landes Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Bernhardt, ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen zu Ihrer Rede, die durchaus einen besonderen Akzent in die ansonsten sachliche Debatte gebracht hat.

Wenn ich das recht verstehe, dann lehnen Sie derartige Diskussionen völlig als sachwidrig ab. Ich erlaube mir dann den Hinweis, dass Sie demnächst Anträge hier im Plenum stellen müssten zu einer Änderung der Einkommensteuergesetzgebung, denn im Bereich des Einkommensteuerrechts gibt es selbstverständlich solche Initiativen, beispielsweise in den Fällen des Betreuungs- und Kinderfreibetrages für Kinder im Ausland, der Unterhaltsleistungen an Personen im Ausland oder bei der Höhe des Ausbildungsfreibetrages für Kinder im Ausland. Der Grund dafür liegt schlichtweg darin, dass es weltweit unterschiedliche Währungssysteme und Wirtschaftssysteme gibt und hier nach den Wechselkursen und den entsprechenden Preisentwicklungen unterschiedliches Geld gebraucht wird, um entsprechend den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Insofern kann ich daran jetzt auch nichts Unsachliches oder Ungerechtes erkennen, darüber nachzudenken, denn das Kindergeld ist ein Geld für das Kind, deswegen heißt es Kindergeld. Es soll die Lebensbedingungen abbilden, die das Kind jeweils hat. Deswegen ist das, was Herr Professor Weber gesagt hat, durchaus in der Tat richtig. Im Umkehrschluss müsste man dann bei

Kindern, die in Regionen leben, die höhere Lebenshaltungskosten haben, darüber nachdenken, entsprechend auch zu agieren.

Jedenfalls will ich sagen, dass der Vorschlag der BMV systematisch in unser derzeitiges Einkommensteuerrecht hineinpasst und sich einfügen würde. Es ist umgekehrt schwierig zu begründen, warum mit meinem Kindergeld auf die eine Art und Weise verfahren wird und beim Einkommensteuerrecht auf die andere Art und Weise. Also wenn man schon etwas macht, dann sollte man sich mit denselben Argumenten auch gleichgerichtet verhalten.

Deswegen bin ich nach wie vor dafür, dieses Thema weiter zu erörtern und zu beraten, auch nach den Hinweisen, die Herr Eifler gegeben hat, weil es sonst vielleicht Gegenreaktionen geben könnte mit Ergebnissen, die gar nicht gewünscht sind. Ich bleibe also nach wie vor dabei, es war ein sehr sachlicher und fundierter Antrag einschließlich der Einbringung, und ich plädiere dringend dafür, diesen Antrag zu überweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur sagen, ich schließe mich den Ausführungen meines Kollegen Eifler und denen des Finanzministers an.

Ich kann nicht mitgehen mit den Äußerungen von Herrn Ritter, denn es heißt noch lange nicht, nur, weil der Antrag am 08.06. im Bundesrat behandelt wird, dass es auch beschlossen wird. Es gibt immer noch die Zuweisungen in die Ausschüsse, zumindest gibt es, glaube ich, jetzt vier Ausschüsse, die da ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich fragte
nur vorsorglich für ähnliche Fälle.)

Ja, ja, ist schon klar. Sie fragen immer vorsorglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, jaja.)

Ansonsten, glaube ich, ist alles hier schon gesagt worden. Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner verständigt, den Antrag gern noch mal im Finanzausschuss zu behandeln und umfassend zu beleuchten. Ansonsten darf ich Sie auffordern oder bitten, der Überweisung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich wäre uns das deutlich lieber, Sie würden dem Antrag heute so zustimmen und ihn nicht erst noch überweisen,

weil er aus unserer Sicht eigentlich sachlich klar ist. Aber es ist natürlich möglich, wir verweigern uns nie der Debatte im Ausschuss und können es auch gern dort noch mal besprechen. Es bleibt trotzdem ein guter Antrag und es bleibt auch trotzdem ein Antrag der BMV.

Ich möchte kurz noch mal aus dem Schreiben von Herrn Ministerpräsident Söder an den Präsidenten des Bundesrates zitieren. Er schreibt dort natürlich, dass dieser Antrag nicht nur in der Sitzung des Bundesrates auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, sondern auch anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen ist. Also auch Herr Söder hat die Überweisung in die Ausschüsse beantragt. Das ist aber logisch, denn dort geht es um das Gesetzgebungsverfahren.

Hier haben wir heute eigentlich nur den Entschließungsantrag. Es ging mir darum, der Landesregierung den Rückenwind zu geben, damit sie nächste Woche auch ganz klar diesem Antrag zustimmen kann. Gut, wenn Sie noch nicht so weit sind und da noch Bedenken oder Beratungsbedarf haben, dann ist das so. Diese Einwände kann ich jetzt nicht ausräumen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da ist der Bundesrat lange fertig,
bevor der Antrag wieder aufgerufen wird.)

Wie gesagt, uns wäre lieber, es gäbe einen klaren Antrag dazu.

Die Kritik war eigentlich sehr überschaubar, sagen wir mal. Es gibt ein paar Dinge, die man vielleicht noch mal diskutieren kann. Dieser Einwand kam insbesondere vom Kollegen Eifler oder auch von Herrn Gundlack. Eine Ausnahme ist Frau Bernhardt, die tatsächlich diesen Antrag irgendwie anders sieht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

was mir nicht so ganz klar ist, weil Sie gesagt haben, die Kinder, die jetzt im Ausland leben – also bleiben wir mal bei dem Beispiel Polen –, sollen nur das kriegen, was dort üblich ist. Das ist nicht der Fall. Sie sollen nicht das polnische Kindergeld aus der deutschen Kasse bekommen, sondern sie kriegen natürlich das deutsche Kindergeld. Dabei bleibt es auch.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber sie zahlen doch hier die vollen
Sozialabgaben. Das ist doch ihr Geld.)

Die Eltern sind hier unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, dementsprechend haben sie einen Anspruch auf Kindergeld und bekommen das auch, ganz klar.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Besonderheit ist nur, Frau Bernhardt, dass es jetzt tatsächlich um die Gerechtigkeit geht, um die materielle Gerechtigkeit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Die sollen eben keine Überkompensation bekommen, ne?! Ansonsten könnten Sie genauso gut fordern, das Kindergeld in Deutschland sollte auch für die Kinder, die in Deutschland leben, verdoppelt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Noch mal: Es geht dabei nicht um die Nationalität. Es geht nicht darum, ob es jetzt ein deutsches oder ein polnisches Kind ist. Es geht einfach darum, wo dieses Kind lebt, wie hoch dort die Lebenshaltungskosten sind. Wenn das Kind in Deutschland lebt, ist der deutsche Satz anzuwenden, wenn das Kind in einem anderen Land lebt, eben der angepasste Satz. Auch da kam schon der Hinweis, das könnte auch mal mehr sein als in Deutschland. Das ist theoretisch natürlich möglich, aber in dem zitierten Erlass, in dem diese Gruppierung vorgenommen wird, ist es nicht möglich, da haben wir nur die Gruppe eins, in der es dann tatsächlich 100 Prozent sind. Das wäre zum Beispiel ein Vorschlag, den Sie vorbringen könnten, dass man dabei auch mal höhere Lebenshaltungskosten berücksichtigen möchte. Das würde in die Systematik reinpassen, ist aber im Moment nicht vorgehen.

Dementsprechend bedanke ich mich noch mal, insbesondere auch beim Herrn Finanzminister, für die sachliche Begleitung dieses Antrages. Ich bitte trotzdem darum, dass Sie heute zustimmen. Mit der Überweisung werden wir dann auch leben müssen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger aus Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte nur drei kurze Sätze anmerken.

Das Erste: Weil hier diese Indexierung so ein bisschen in die Richtung als unredliches Verfahren angeschoben wurde, möchte ich nur darauf hinweisen, dass die EU selbst bei ihren Pensionszahlungen an EU-Beamte eine solche Indexierung vornimmt und durchführt. Also ist es ein auch in der EU durchaus gebräuchliches Verfahren.

Das Zweite: Terminlich hatten wir gehört, am 8. Juni will der Bundesrat über diese Frage entscheiden. Das heißt also, der Vorschlag einer Verweisung in die Ausschüsse, die allerfrühestens am 13./14. Juni tagen könnten, lässt die Hälfte des Antrages der BMV, nämlich eine entsprechende Bemühung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, schlichtweg leerlaufen. Deswegen ist mir nicht ganz verständlich, warum die BMV dem dann so nicht zustimmt. Vielleicht ist das wieder der Aspekt einer mit ein paar Brotkrumen und netten Worten gefügig gemachten Teilopposition.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist
unverschämt, Herr Dr. Weber!)

Das Letzte, was ich sagen möchte: Wenn es denn überhaupt zu dieser Überweisung in die Ausschüsse kommen sollte, dann bitte ich, neben der Überweisung in den Finanzausschuss mitberatend auch den Rechts- und den Sozialausschuss mit zu nennen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2151 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Geringverdienende Selbstständige entlasten – Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag an den erzielten Einkünften bemessen, Drucksache 7/2148.

**Antrag der Fraktion der AfD
Geringverdienende Selbstständige entlasten –
Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag
an den erzielten Einkünften bemessen
– Drucksache 7/2148 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger aus Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Unser Antrag zielt darauf ab, bei der Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge von Selbstständigen, von Kleinstunternehmern, von der bisher vorgesehenen fiktiven Festlegung eines Mindesteinkommens von derzeit 2.231,25 Euro abzugehen und stattdessen eine Bemessung nach den tatsächlich erzielten Einkünften zugrunde zu legen. Wir reden hier über die schon oft zitierten selbstständigen Taxifahrer, über Kiosk- oder Imbissbesitzer oder den Spediteur mit einem Transporter und so weiter, also Kleinstunternehmer im wahrsten Sinne des Wortes.

In der Anlaufphase, in der Gründungsphase einer solchen Unternehmung, kann das Mindesteinkommen auf 1.487,50 Euro reduziert werden, maximal für drei Jahre. Danach muss dann wieder von diesen 2.231 Euro ausgegangen werden. Real allerdings ist das Einkommen der Personen, der 2,16 Millionen Betroffenen, die als Selbstständige in der gesetzlichen Versicherung versichert sind, bei etwa der Hälfte der Betroffenen unter diesem fiktiv angenommenen Mindesteinkommen angesiedelt, bei etwa einem Drittel sogar unter 1.000 Euro. Wenn man das jetzt umrechnet, dann bedeutet das, dass die Betroffenen 407 Euro im Monat für die Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen haben. Selbst der reduzierte Beitrag wäre noch 271 Euro, also bei vielen mehr als ein Drittel des real erzielten Einkommens, was hier berechnet wird.

Die Folge davon liegt auf der Hand: Die gesetzliche Krankenversicherung schiebt einen großen Berg an nicht beizubehaltenden Forderungen vor sich her. Insgesamt sind das 8,3 Milliarden Euro. Von denen entfallen 6,2 Milliarden Euro auf die hier betroffene Gruppe der freiwillig versicherten Selbstständigen. Das bedeutet, dass pro Monat – einschließlich der Strafzinsen in Höhe von zwölf Prozent – 120 Millionen Euro auf diesen Schuldenberg aufgelastet werden. Das bedrückt nicht nur die betroffenen Kleinunternehmer, die Kleinselfständigen, sondern es belastet vor allem auch die Kassen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die eine entsprechende Kontenverwaltung vornehmen, Mahnbemühungen

vornehmen müssen und so weiter, also dann durch diese Lasten an uneintreibbaren Forderungen auch noch mit besonderem Arbeitsaufwand und Kosten belastet werden.

Schon im Jahr 2016 hat das Wissenschaftliche Institut der AOK auf diese Sachlage hingewiesen und um eine entsprechende Korrektur gebeten, ohne dass bisher irgendetwas in dieser Richtung geschehen ist. Es ist dringend notwendig, hier diese Bereinigung herbeizuführen. Allerdings müssen wir auch einen Bremsklotz einlegen. Wir wollen ja grundsätzlich, dass die Bemessung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nach den real erzielten Einkommen bemessen wird. Allerdings darf man damit nicht unter den Mindestbetrag von 127 Euro pro Monat kommen, denn ansonsten würde man ja für diese überschuldeten Kleinstunternehmer oder die sich dann – um die Kranken- und Pflegeversicherung für sich und ihre Familie kostenlos einzukaufen – mutwillig Überschuldenden zu einer kostenlosen Kranken- und Pflegeversicherung kommen.

Das wollen wir mitnichten, deswegen muss es bei dem Mindestbeitrag von 127 Euro bleiben, aber eben nicht mehr, und mehr nur dann, wenn die tatsächliche Einkommenslage dem entspricht, was wir hier beantragen. Das liegt im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung genauso wie der betroffenen Kleinstunternehmer und ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ich hoffe deswegen auf Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Geringverdienende Selbstständige entlasten – Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag an den erzielten Einkünften bemessen“, das ist eine Forderung, die schon seit Langem auf der Bundes-, aber auch auf der Landesebene diskutiert worden ist. Die Dinge, die Professor Weber vorgetragen hat, sind im Prinzip so richtig.

Allerdings muss ich Ihnen sagen, Herr Weber, es gibt eine Gesetzesinitiative des Bundes und Initiativen, die in besonderer Weise natürlich auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern begleitet werden und wurden. Wir gehen davon aus, dass am 01.01.2019 eine neue Regelung greift. Da geht es um den 80. Teil der jeweiligen Bezugsgröße bei besonders geringen Einkommen. Für den Nachweis et cetera sind die Kriterien: Dort ist vorgesehen, dass die monatliche Mindestbeitragsbemessungsgrundlage 1.142 Euro ist, der 80. Teil sind monatlich 171 Euro Mindestbeitrag. Das würde fast Ihrer Intention entsprechen, nicht unter 121 Euro zu fallen. Das hat der Gesetzgeber de facto vor. Ich kann Sie nur auffordern, dann im Deutschen Bundestag mit Ihren Kollegen der AfD dafür zu sorgen, dass diese Gesetzesinitiative parlamentarisch durchgeht, um gerade den Selbstständigen, die geringe Einkünfte haben, das Überleben zu

sichern. Darum geht es ja am Ende. Die Fragen, die durch die auflaufenden Dinge bei den Krankenkassen noch zu besprechen sind, wie man die Rückstände einreibt et cetera, müssen auf dem jeweiligen individuellen Weg dann auch besprochen werden.

Also ich denke, dass dieser Antrag, den Sie heute gestellt haben, richtig ist, aber wir stehen sozusagen kurz vor der Entscheidung auf der Bundesebene. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesrat aktiv dafür geworben, dass die Dinge auf den Weg kommen, und der Referentenentwurf ist de facto vor der Tür. Von daher kann ich heute dem Hohen Hause nur empfehlen, den Antrag abzulehnen, weil die Entscheidung de facto durch die Gesetzgebung auf der Bundesebene auf dem Weg ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie sich auch enthalten?)

Na, warum denn? Ich meine, Sie stellen jetzt einen Antrag und tun so, als wenn Sie die Ergebnisse nicht kennen. Sie kennen diesen Referentenentwurf ja auch schon. Also Sie müssen ja nicht so tun, als wenn Sie im Deutschen Bundestag nichts mitkriegen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Seit 2016 ist es auf dem Weg.)

Noch mal,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wie sollen wir wissen, dass es
jetzt wirklich am Ende des Weges ist?)

noch mal, Herr Professor Weber: Ich habe Ihnen gesagt, der Gesetzgeber hat vor, dieses Verfahren einzuleiten und am 01.01.2019 in Kraft zu setzen. Das ist die Botschaft, die ich Ihnen geben kann. Ich kann Ihnen nur sagen, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesrat genauso dafür gestimmt wie viele andere. Von daher denke ich – ich will es gar nicht weiter ausdehnen –, die Dinge sind im Fluss, und ich kann die AfD nur auffordern, im Deutschen Bundestag dann zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Teilnehmende an einem Fortbildungsprojekt der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Rostock und Geflüchtete. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemessen an den Wortbeiträgen von Professor Dr. Weber und Minister Glawe gibt es wohl nur in einem Punkt Übereinstimmung mit uns, nämlich in der Problembeschreibung. Es gibt in der Tat Hunderttausende Selbstständige und Zigtausende in unserem Land. Viele davon sind geringverdienend. Die Krankenversicherungsbeiträge, die sie zu leisten haben, sind dann in hohem Maße belastend, drücken auf die allgemeinen Existenzbedingungen, und dass da etwas gemacht werden muss, Herr Glawe hat es gesagt, ist seit

Jahren bekannt. Der letzte Vorstoß der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag rührt aus dem Frühjahr 2017. Es hat dazu auch eine Anhörung gegeben und es ist abgelehnt worden.

Jetzt hat man offensichtlich ein Problembewusstsein entwickelt unter dem Eindruck der Bundestagswahl 2017 und hat, wie Herr Glawe es gesagt hat, auf Grundlage des Koalitionsvertrages auf Bundesebene etwas vor. Man will also dort die Belastung – in Anführungsstrichen – durch Krankenversicherungsbeiträge um fast die Hälfte senken.

Nun bin dann aber doch etwas verwundert, dass Sie, Herr Glawe, angesichts des vorliegenden Antrags der AfD sagen, na ja, brauchen wir jetzt nicht, wir haben ja auf Bundesebene die Initiative und fordern die AfD auf, der CDU/CSU und SPD Rückenwind auf Bundesebene zu geben angesichts dieses Vorhabens, das hier beschrieben wurde.

(Minister Harry Glawe: Ich könnte
Sie auch auffordern, dafür zu sorgen.
Das können wir noch nachholen.)

Das finde ich eben nicht.

(Minister Harry Glawe: Wenn Sie
das gerne haben, gerne, Herr Koplín.)

Das finde ich eben nicht. Jetzt muss man sich den Antrag nämlich mal genau angucken. Der ist sehr konfus. Der ist sehr konfus und ich bin wirklich erschrocken, was wir hier vorgelegt bekommen haben. Also da ist klar, wir haben eine große Relevanz allein hierzulande. 81 Prozent der Selbstständigen sind in der gesetzlichen Krankenversicherung, so sie 15.000 Euro im Jahr oder weniger haben, darüber bis 25.200 dann 66 Prozent in der GKV, was darauf schließen lässt, je höher die Einkünfte der Selbstständigen, umso eher gehen Sie zur PKV. DIE PKV ist diejenige – die in der Privaten Krankenversicherung versichert sind, sind mit diesem Antrag gar nicht berührt. Aber auch für sie steht die Gerechtigkeitsfrage, denn die PKV-Beiträge sind ja oftmals nicht gering, steigen mit zunehmendem Alter und werden dann auch zu einem Problem. Wir haben also sowohl in der GKV als auch in der Privaten Krankenversicherung versicherte Selbstständige, für die wir ein Gerechtigkeitsproblem zu lösen haben, und beides muss in Betracht kommen.

Nun lässt sich das jedoch nicht lösen, ohne am großen Rad zu drehen. Bleiben wir also bei den gesetzlich Krankenversicherten. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Antrag, der uns von der AfD vorgelegt wird, den handwerklichen Makel hat, dass er das nicht auseinanderhält, sondern stillschweigend nur auf die gesetzliche Krankenversicherung abstellt.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und nun kommt Folgendes, Herr Förster. Ich sehe vier Widersprüche oder vier Problemstellungen in Ihrem Antrag:

Der erste ist, Sie sagen, Sie wollen zum Beispiel die Beitragsbemessung aufheben, den Mindestbeitrag aufheben, und dann wiederum gibt es ja im zweiten Teil Ihres Antrages den Hinweis, den Mindestbeitrag aber beizubehalten. Dann haben Sie ihn hergeleitet nach Ihrer

Logik und kommen auf den Betrag, den Sie genannt haben. In Ihrer Begründung steht jedoch der jetzt geltende rechtliche Mindestbeitrag. Der gilt ja. Und wenn Sie sagen, wir heben auf, lassen den Beitrag aber gleich, dann bleiben wir immer noch, wie in Ihrer Begründung ausgewiesen, bei 271 Euro. Das hilft den Betroffenen an der Stelle überhaupt nicht, es sei denn, man hat eine Bundesregelung bereits getroffen. Die nehmen Sie gedanklich vorweg. Also das ist nicht sauber runterdekliniert an dieser Stelle.

Das Zweite ist – das ist im Übrigen sehr interessant –, Sie schlagen vor, dass diejenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung als Selbstständige versichert sind, de facto gar nicht veranlagt werden, sondern nur auf Antrag. Sie sagen nicht, wer den Antrag stellen soll. Wir können ja mal darüber rätseln, wie viele denn selbstständig einen Antrag stellen, sie möchten, berechnet uns doch mal bitte, wie viele Krankenversicherungsbeiträge wir bezahlen müssen. Wer soll also den Antrag stellen? Sollen diejenigen den Antrag stellen, die als Selbstständige tätig sind, oder soll die Krankenkasse den Antrag stellen? Und wenn der Antrag gestellt wird, gilt der dann für immer oder ist dieser Antrag für den Monat gültig, für das Vierteljahr gültig, für ein Jahr? Das sind nämlich die Zeitabschnitte, nach denen die Beiträge abgerechnet werden. Das ist nicht klar geregelt bei Ihnen. Im Grunde genommen kann das auch als Einladung gewertet werden, dass diejenigen, die da in Betracht kämen, sich erst mal gar nicht weiter zu melden brauchen. Dann wird es aber problematisch für die Solidargemeinschaften. Darauf komme ich dann noch mal.

Dann schreiben Sie, Beiträge für geringverdienende Selbstständige sollen nach den tatsächlichen Einkünften bemessen werden. Das klingt erst einmal logisch, aber ich will Ihnen gerne ein Beispiel skizzieren: Ein im Hauptberuf selbstständiger Schlüsseldienst hat vielleicht, mal konstruiert, ganz wenige Einkünfte. Danach wird er jetzt veranlagt, danach wird er zurzeit zu hoch belastet und wir sagen alle, wir wollen eine Entlastung für diejenigen. Nach Ihrer Logik aber kommen jetzt seine anderen Einkünfte noch in Betracht, die bislang gar nicht in Betracht kommen. Die können in der Vermietung und Verpachtung sehr erheblich sein. Dann kann es sein, dass diejenigen, die Sie gerade im Blick haben, die im Moment noch geringverdienenden Selbstständigen, plötzlich nach Ihrer Logik wesentlich höhere Beiträge zu zahlen haben als bislang und an der Stelle ein Systembruch entsteht. Sie müssen nur sagen, ob Sie das wollen. Das hätte ja eine Logik. Das wäre in Anlehnung an das Steuerrecht, aber so, wie sich das hier liest, ...

(Minister Harry Glawe: Der Einkommensteuerbescheid ist entscheidend.)

Ja, ja, das ist die Frage.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das geht aus dem Antrag nicht hervor.

(Minister Harry Glawe:
Das weiß doch jeder Mensch.)

Was will die AfD? Ich finde, Anträge müssen selbsterklärend sein. Anträge müssen eine Qualität haben. Wir sind als Fraktion allesamt ausgestattet mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Minister Harry Glawe: Aber Sie wissen doch, wie das Grundprinzip läuft.)

Wir haben beste Arbeitsbedingungen. Also wenn wir schlechte Politik machen, liegt es nicht an den Rahmenbedingungen, dann liegt es an uns selber

(Minister Harry Glawe: Eben, dann muss ich das nachweisen, dass ich weniger Einkünfte habe.)

und an der Qualität unserer Anträge, Herr Glawe.

Sie verteidigen gerade AfD-Anträge. Darf ich Ihnen das mal mitteilen?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Harry Glawe: Nein, das verteidige ich nicht!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, einen Moment!

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Jetzt verteidige ich erst mal mich. Jetzt haben hier alle Sendepause.

(Minister Dr. Till Backhaus: Mensch, Harry, hör doch mal auf jetzt!)

Also ich habe jetzt die ganze Zeit hier, ich weiß nicht, welche Geräusche oder womit ich das vergleichen soll. Ich habe versucht, zu signalisieren, dass es von der Regierungsbank keine Zwischenrufe zu geben hat.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist aber Harry! –
allgemeine Heiterkeit)

Ich weiß ganz ehrlich nicht mehr, wie ich es noch erklären soll. Es ist egal, wer es ist. Es soll von der Regierungsbank ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich bin das ja gar nicht.)

Jetzt aber bitte keine Diskussion mit mir hier.

(Minister Dr. Till Backhaus: Du warst das.)

Ich habe doch gar nicht gesagt, wer es ist. Ich habe nur gesagt, von der Regierungsbank keine Zwischenrufe, egal von wem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus:
Siehst du! Siehst du!
Aber Harry war das doch!)

Ich kann die beiden Herren zu meiner linken Seite nur bitten, wenn Sie das ausdiskutieren wollen, bitte nicht von der Regierungsbank. Und wenn Sie insgesamt mitdiskutieren wollen, bitte von den Abgeordnetenbanken, auf denen Ihnen ja jeweils ein Platz zur Verfügung steht. Wer gemeint ist, das war, glaube ich, in diesem Saal ganz deutlich. Ich bitte doch, in Zukunft auf diese Hinweise wirklich zu achten.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Letzte Problemstellung, die sich mit dem Antrag aus unserer Sicht verbindet: Die Frage der vollständigen Aufhebung der Beitragsbemessung, wie Sie sie ja im Antrag stellen, hätte zwei Effekte, und zwar will ich dazu noch mal herleiten, warum die Krankenkassen einen solchen Mindestbeitrag gesetzt haben. Sie unterstellen, dass diejenigen, die selbstständig tätig sind, von dieser Arbeit auch leben können. Können sie es längere Zeit nicht oder arbeiten sich arm, was ja viele machen, dann spricht man im Steuerrecht zumindest von Liebhaberei. Nun ist die Frage, ob wir das politisch wollen, dass bei dieser Aufhebung und dieser Herabsetzung der Grenze gleichzeitig sanktioniert wird, dass viele Selbstständige lange Zeit, wenn nicht gar für die Zeit ihrer Tätigkeit, unterhalb der Armutsgrenze tätig sind. Das ist auch ein Gerechtigkeitsproblem, dem man sich stellen muss.

Wir sind der Meinung, diesem Antrag kann man nicht zustimmen. Er ist unausgegoren, er lässt viele Fragen, die geklärt werden müssen, offen, und wenn wir LINKEN sagen, wir wollen auch die Entlastung von Selbstständigen, genauso wie Sie, dann verfolgen wir dennoch unterschiedliche Ziele. Wir wollen die Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Selbstständigen, jedoch nicht eine Sanktionierung von Sich-arm-Arbeiten. Sie – das hat den Anschein und vielleicht können Sie diesen Anschein noch widerlegen in der Erwiderrungsrede –, Sie erwecken bei uns den Anschein, dass Sie die gesetzliche Krankenversicherung eigentlich unterminieren wollen, denn letztendlich, wenn Tausende weniger einzahlen, hat das bestimmte Auswirkungen auf das Solidarsystem. Wir wollen das Solidarsystem gestärkt sehen und nicht geschwächt. Das unterscheidet uns offensichtlich, und auch das ist ein Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Herr Koplín, Sie haben den Antrag hier als wirt dargestellt. Ich glaube, Sie haben dabei viel mehr hineininterpretiert, als man da herauslesen kann. Gleichwohl haben Sie natürlich auch zu Recht gesagt, dass man diesen Antrag eigentlich nur ablehnen kann. Das ist in der Tat so, auch aus unserer Sicht.

Zunächst einmal, seit 2009 haben wir die Krankenversicherungspflicht für alle, also für jede und jeden in Deutschland. Das war vorher nicht so. Allein das ist schon ein Gewinn, dass auch Selbstständige – auch Selbstständige, die kein hohes Einkommen erzielen – sich krankenversichern müssen. Ich kenne genug kleine Krauter, die das vorher nicht gemacht haben. Allerdings haben sie natürlich auch immer die Möglichkeit gehabt, sich privat krankenzuversichern, und das kriegt man auch schon unter 100 Euro. Das ist aber nicht unser Ziel. Ziel ist es, sich solidarisch möglichst in der Gesetzlichen Krankenversicherung mitzuversichern, und da ist es in der Tat so, dass die Einstiegsätze unverhältnismäßig

hoch sind im Verhältnis zu den oftmals erzielten relativ niedrigen Gewinnen, die diesen Personen übrigbleiben.

Ich glaube, Herr Koplín hat Sie, Herr Professor Weber, falsch verstanden, was diesen Mindestbeitrag betrifft. Sie sprachen nämlich von 127 Euro, wenn ich das recht erinnere, und das ist der Mindestbeitrag ja nicht für Erwerbstätige oder Selbstständige, sondern für Personen, die man freiwillig mitversichert, zum Beispiel ältere Studenten, die kein Erwerbseinkommen haben, die also nicht über Arbeit ein Einkommen erzielen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

oder aber auch die Ehefrau nach dem alten – nein, gar nicht wahr, die ist meistens natürlich über die Familienversicherung versichert, also die fällt gar nicht mehr darunter. Und wenn Sie dann diese 127 Euro zugrunde legen und darauf hinweisen, dass wir 2,16 Millionen Selbstständige haben, die unter 1.000 Euro an Einkünften verzeichnen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ein Drittel davon.)

müssen wir mal gucken, wie viel, was bleibt denn davon, von diesen vielen Personen, übrig, die dann darunterfallen.

Jetzt haben Sie das gesagt, ein Drittel sind das ungefähr. Aber da möchte ich mich doch ausdrücklich Herrn Koplín so ein bisschen anschließen: Auf Dauer unterhalb des Mindestlohnes zu arbeiten, sich selber auszubeuten, sollte man nicht unbedingt unterstützen. Gleichwohl halte ich es dringend für geboten, dass bundesweit die Sätze für selbstständige Personen abgesenkt werden. Spitzgerechnet nach den Einkünften, das finde ich auch sehr schwierig, denn das könnte man immer erst nach der Steuerveranlagung im Nachhinein machen. Das wäre also ein ganz anderes System, was dabei dann herauskommen würde.

Von daher halte ich den Ansatz für richtig, den wir jetzt verfolgen, und das ist eben nicht so, wie Sie beschreiben, dass da nichts passiert, sondern das, was in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene festgelegt ist, umzusetzen, das würde bedeuten, dass letztendlich ein Mindesteinkommen von 1.150 Euro zugrunde gelegt wird, und ich möchte mal daran erinnern, bei Erzielung in Vollzeit. Beim Mindestlohn würde man allein schon auf über 1.400 Euro Einnahmen im Monat kommen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lerche?

Martina Tegtmeier, SPD: Nein, ich möchte nämlich jetzt zum Ende kommen.

Die Argumente sind eigentlich ausgetauscht, die Bestrebungen auf Bundesebene, die bereits über den Koalitionsvertrag dokumentiert sind, zeigen für mich in die richtige Richtung, und dem Minister nach ist bereits ein Gesetzentwurf erarbeitet worden. Ich glaube, das ist ein riesiger Schritt in die richtige Richtung und deswegen werden wir Ihren Antrag guten Gewissens ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Mitbürger! Zuerst möchte ich etwas zu den Fakten sagen und beziehe dabei die Arbeitnehmer kurz mit ein, da es sich ja im Kern um eine Gerechtigkeitsfrage handelt. Alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sind in einer Krankenkasse versichert, der allgemeine Beitragssatz beträgt 14,6 Prozent und wird auf das tatsächliche Bruttoeinkommen bis zu der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 4.425 Euro monatlich erhoben. Der Beitrag wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt, weitergehende Zusatzbeiträge je nach Krankenkasse müssen vom Versicherten alleine getragen werden.

Alle Selbstständigen müssen sich ebenfalls in einer Krankenkasse versichern, für sie gelten grundsätzlich die gleichen Beitragssätze. Jedoch müssen sie den Arbeitnehmer- oder den Arbeitgeberanteil selbst zahlen, also den vollen Beitrag alleine aufbringen. Problematisch wird es insbesondere dann, wenn die selbstständige Tätigkeit finanziell nicht so erfolgreich ist und das Zahlen der Beiträge für die Selbstständigen eine überproportional große Last bedeutet.

Die Krankenkassen fordern selbst eine Reduzierung des Mindestbeitrags für Selbstständige, da sie nach zuletzt verfügbarem Stand etwa 6,15 Milliarden Euro Beitragsrückstände im Bereich der Selbstständigen zu verzeichnen haben. Die Folgen für die betroffenen Versicherten können dramatisch sein, da nur noch die medizinische Akutversorgung gewährleistet ist. Zahnersatz oder nicht absolut notwendige Operationen werden dagegen nicht gewährt.

Die Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage für den Mindestbeitrag folgte bisher dieser Logik, das durchschnittliche Bruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten in Deutschland beträgt circa 3.000 Euro. Die Mindestbemessungsgrundlage für Selbstständige liegt bei circa 75 Prozent dieses Wertes, präzise derzeit bei 2.283,75 Euro. Bei diesem Gedanken geht man davon aus, dass eine selbstständige Tätigkeit nur angestrebt und durchgehalten wird, wenn mindestens 75 Prozent des Durchschnittseinkommens erzielt werden können. Das war in früheren Jahrzehnten auch regelmäßig der Fall. Damals gehörten Selbstständige eher der gehobenen Einkommensklasse an. Heute handelt es sich aber häufig um Selbstständige, die aus unterschiedlichen Gründen nur prekäre Einnahmen erzielen. Auf diese Gründe gehe ich später noch ein. Verschiedene Parteien und Organisationen, zum Beispiel die schon genannten Krankenkassen, aber auch Unternehmerverbände, die LINKEN, die FDP und so weiter fordern daher eine Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage.

Die Regierungskoalition in Berlin hat ebenfalls reagiert und möchte die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage auf 1.150 Euro in etwa halbieren. Damit würde sich für diejenigen, die genau 1.150 Euro pro Monat oder weniger verdienen, auch der Krankenkassenbeitrag halbieren. Für alle Einkommen unterhalb der alten Mindestbemessungsgrundlage entsteht ein nennenswerter Vorteil.

Bei der Diskussion der Frage, ob diese Maßnahme der Bundesregierung ausreichend ist oder nicht, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es entspricht der Tradition unseres solidarischen Sozialstaates, allen Bewohnern unseres Landes Zugang zu einer Krankenversicherung zu geben. Dieser Zugang muss wirtschaftlich leistbar sein. Das spräche unter Umständen für eine weitere Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage. Aber kann es richtig sein, dass Selbstständige, die deutlich unter Mindestlohniveau arbeiten – und das ist bei 1.150 Euro für einen in Vollzeit gearbeiteten Monat deutlich der Fall –, ermutigt werden, in dieser prekären Situation zu bleiben, indem die Solidargemeinschaft einen Teil ihres regulären Krankenkassenbeitrages übernimmt? Wenn Pflegekräfte, Tagesmütter, Taxifahrer oder Marktstandbetreiber so wenig Geld verdienen, beuten sie sich im Grunde selbst aus, und die Regierung sollte das nicht auch noch absegnen.

Anders sieht die Sache bei Existenzgründern aus. Hier gelten schon heute niedrige Sätze, die voraussichtlich konsequenterweise ebenfalls nach unten angepasst werden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass die Anlaufphase eines Existenzgründers länger veranschlagt wird und der Selbstständige drei Jahre durch einen deutlich niedrigeren Satz unterstützt wird. Das würde dem Ziel entsprechen, dass deutlich mehr Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Im vierten Jahr muss das Geschäft aber einen Ertrag abwerfen, der deutlich über dem Mindestlohn liegt, sonst ist die Selbstständigkeit wirtschaftlich sinnlos.

Einen besonderen Fall stellen die Lebenskünstler dar, die sich selbst verwirklichen und unter Umständen auch nur einen Teil der Zeit arbeiten können oder wollen. Bei allem Respekt und bei aller Anerkennung gerade auch bei künstlerischen Arbeiten muss aber auch hier ein minimaler wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden. Schließlich wird das Geld, welches die Solidargemeinschaft zur Unterstützung dieser Selbstständigen aufwendet, von anderen Versicherten, die sehr hart für ihren Beitrag arbeiten, eingezahlt. Gerechtigkeit ist keine Einbahnstraße in Richtung der Leistungsempfänger, sondern muss auch für die Leistungsträger gelten, die sich aus Verantwortungsgefühl in Vollzeit als Arbeitnehmer engagieren.

Schließlich ist noch zu beachten, dass Selbstständige anders als Arbeitnehmer über Gestaltungsmöglichkeiten bei der Höhe ihres ausgewiesenen Einkommens verfügen, zum Beispiel über die Bildung von Rücklagen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christel Weißig, BMV: Gut.

(Andreas Butzki, SPD: Die letzten zwei Seiten jetzt nicht mehr, Frau Weißig.)

Die BMV ist der Auffassung, dass die beschlossenen Neuerungen der Bundesregierung erst einmal wirken müssen und eine Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu rechtfertigen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene hat im Bereich der Gesundheitspolitik viele gute Punkte. Ziffer 4.691 gehört dazu, ich zitiere: „Um kleine Selbstständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2.283,75 Euro auf 1.150 Euro nahezu halbieren.“ Das geht den Kollegen der AfD hier im Landtag nicht weit genug, denn sie schlagen ja vor, dass diese Mindestbemessungsgrenze komplett abgeschafft werden soll. Das hat der Kollege hier deutlich gemacht.

Ich mache mir etwas Sorgen, und zwar darum, dass es auch ein Stück weit, was die Solidarität im Gesundheitssystem angeht, im Bereich der Krankenversicherung durchaus zu so etwas wie Akzeptanzverstimmungen, so würde ich es mal nennen, kommen kann, wenn wir hier auf der einen Seite noch mehr entlasten, als wir es jetzt schon tun. Und – deswegen war ich auch erstaunt, als ich den Antrag gelesen habe – selbst der Verband der Gründer und Selbstständigen hat das Vorhaben der Koalition im Bund nahezu überschwänglich begrüßt, also selbst von der Seite gibt es Unterstützung für das Vorhaben der neuen Bundesregierung.

Vor allem müssen wir mal die Frage stellen – wir hatten das ja eben gerade gehabt, wo es darum ging, Bundesratsinitiativen zu unterstützen, hier ist es ja ein komplett anderer Sachverhalt –, und da muss man sich mal die Frage stellen lassen als AfD, ob das hier heute der richtige Adressat ist, denn das Gesetzgebungsverfahren, wir haben es gehört, läuft im Bund und es handelt sich hier auch um ein Einspruchsgesetz. Das heißt, das Thema geht gar nicht in den Bundesrat und wir haben über diese Möglichkeit gar keine Chance, dort Einfluss zu nehmen. Deswegen, glaube ich, wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, den Antrag, verpackt mit einem netten Anschreiben, an Ihre Kollegen der Bundestagsfraktion zu schicken, dass sie sich im Bundestag einsetzen für Ihre Position, und nicht uns hier heute damit zu beschäftigen.

Wie ich höre, und wir haben ja ganz gute Kontakte auch in den Gesundheitsausschuss des Bundestages, ist die AfD mit diesem Vorschlag dort bisher noch nicht vorstellig geworden. Vielleicht kommt das ja noch, kann alles noch passieren. Aber solange Sie dort im Bund nicht diese Position vortragen, werden wir den Antrag ablehnen. Ich glaube, das, was jetzt auf Bundesebene zu dem Thema gemeinsam beschlossen wurde, ist gut und vernünftig, entlastet die Selbstständigen, halbiert die Beiträge. Das ist, glaube ich, sehr vernünftig. Den Weg wollen wir gehen, das unterstützen wir auch als CDU-Fraktion hier im Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Weber, Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger aus Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wir haben hier das gleiche Bild, das wir immer wieder haben. In der Sache, wird gesagt, ist das ja alles so weit in Ordnung und das Anliegen können wir verstehen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und dann wird mit irgendwelchen an den Haaren herbeigezogenen Argumenten deutlich gemacht, warum man unserem Antrag doch nicht zustimmen kann.

Am deutlichsten wurde das, Herr Koplin, als Herr Wirtschaftsminister Glawe gewagt hat, irgendwas gut zu finden an dem, was wir gesagt haben. Dann haben Sie, als Sie nicht mehr weiterwussten, sich umgedreht und haben gesagt: Sie verteidigen gerade einen Antrag der AfD. – Ja, das ist ganz schlimm, das darf man natürlich überhaupt nicht machen, einen Antrag der AfD verteidigen!

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das habe ich so nicht gesagt.)

Das drückt genau das aus, was Ihre Geisteshaltung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben uns eigentlich nichts anderes erwartet mit dem Antrag. Ich möchte trotzdem in der Sache zu ein paar Punkten noch was sagen.

Einmal, was die private Krankenversicherung angeht, Herr Koplin, wundert mich an sich grundsätzlich schon, dass Sie da Ihr Herz entdecken, denn das sind ja die Besserverdienenden, die da versichert sind, die hier gerade nicht betroffen sind. Aber davon abgesehen, an der PKV können wir nichts regeln, da gibt es keine Mindestbeiträge und sonst irgendwas. Wer die nicht zahlen kann, fliegt irgendwann raus und landet letztlich auch wieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, aber es ist weder Regelungsbedarf noch Regelungsmöglichkeit für uns da.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Wenn Sie problematisiert haben, wer den Antrag stellen soll, dann muss ich sagen, schauen Sie doch einfach mal ins Krankenversicherungsrecht. Den Antrag auf Beitragsreduzierung beziehungsweise Bemessung nach den realen Einkünften kann nur der Versicherte stellen, die Krankenversicherung kann den Antrag nicht anstelle des Versicherten stellen. Also auch das ist substanzlos, was Sie dagegen eingebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihr letztes Beispiel, der kleine Schlüsseldienst, der nebenher Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung hat, Nebeneinkünfte, die bei Selbstständigen zugerechnet würden, und der dann plötzlich doch zahlen muss, und im nächsten Satz kommen Sie mit der Solidargemeinschaft und es kann doch nicht angehen, dass man zulasten der Solidargemeinschaft andere entlastet. Ja, genau das wollen wir auch nicht. Das wollen wir nicht, deswegen wird das wie bei Selbstständigen üblich zugerechnet. Wenn der kleine Schlüsseldienst aus seiner Unternehmung nicht leben kann, aber drei Mietshäuser unterhält, dann soll er eben die Beiträge, die er eigentlich zahlen kann, auch zahlen. Das ist Solidarprinzip, eigentlich etwas, was die Linksfraktion verteidigen müsste. Dass Sie das als Gegenbeispiel anbringen, hat sich mir überhaupt nicht erschlossen.

Und zum letzten Argument, Sie hatten den steuertechnischen Begriff der Liebhaberei gebracht, oder Frau Weißig von der BMV hat gesagt, ja, wenn jemand dauerhaft ein Geschäft betreibt, von dem er nicht leben kann, also

unter dem Mindestlohn als Selbstständiger lebt, sich also armrechnet oder als Selbstständiger quasi hobbymäßig sein Unternehmen betreibt, dann kann das doch nicht angehen. Was hätten Sie denn lieber? Wir wollen ja den Mindestbeitrag, und das ist kein sozialversicherungsfremder Betrag, die 127 Euro, sondern das ist genau der Beitrag, den man zahlen muss, wenn man beispielsweise als Student eigentlich aus der Versicherung rausfällt, aber weiter versichert sein möchte, und andere. Das ist ein originärer Beitragssatz, den die Sozialversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung selbst ermittelt hat, also völlig systemkonform.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die Alternative wäre, dass Sie dem Selbstständigen sagen, davon kann man ja gar nicht leben, was du hier erwirtschaftest mit deinem kleinen Schlüsseldienst, du musst dich jetzt arbeitslos melden, und dann fällt er ohne Beitrag in die Sozialversicherung, schadet der Solidargemeinschaft also, wenn Sie so wollen, noch mehr, als wenn er diesen Mindestbeitrag zahlt.

Insgesamt sind die Argumente, die Sie vorgebracht haben, wirr, konfus und nicht weiterbringend, und deswegen hoffen wir – die Hoffnung stirbt zuletzt – immer noch, dass Sie sich doch mal von Argumenten überzeugen lassen und unserem Antrag zustimmen, auch wenn wahrscheinlich das vergebliche Hoffnung sein wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Herr Kollege Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Gäste im Saal! Liebe Landsleute! In der Debatte sind mir bei einigen Wortbeiträgen Sachen aufgefallen, wo ich jetzt noch einmal eine Frage an uns alle stellen möchte: Können Sie sich vorstellen, dass es Menschen gibt, die lieber würdevoll selbstständig sind, als alimentiert zu werden? Genau dieser kleine Schlüsseldienst – lassen wir ihn mal ohne Mehrfamilienhäuser dastehen, ohne Vermietung und Verpachtung –, der sagt, ich betreibe eine Dienstleistung weiter, die vielleicht nicht mehr so stark nachgefragt wird, auch der Schuster wird nicht mehr so stark nachgefragt, aber ich betreibe diese Dienstleistung weiter. Es gibt noch welche, die sie nachfragen, und ich nehme auch in Kauf, dass ich vielleicht unter 1.000 Euro im Monat verdiene. Und es gibt auch Menschen, die sich damit nicht arm fühlen, denn Armsein ist ein Gefühl. Wenn ich mir natürlich die grundlegendsten Dinge im Monat an Essen, Kleidung, Wärme und so weiter nicht leisten kann, dann bin ich arm, aber wenn ich das alles noch irgendwo mit meinem Geld bestreiten kann, dann muss ich mich nicht unbedingt arm fühlen. Das möchte ich hier noch zu bedenken geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gern auf den Redebeitrag von Herrn Professor Dr. Weber eingehen und

noch mal betonen, dass es uns darum geht, eine sachgerechte Darstellung in einem Antrag zu ermahnen, und das war meiner Rede Sinn. Die PKV – weil Sie sagten, dass wir unser Herz für die PKV entdeckt hätten –, sie ist eine Realität, aber um die Realität abzubilden und einen Antrag auch würdigen zu können, muss man ihn dann auch aus unserer Sicht so darstellen. Das macht man gewöhnlicherweise mit einem Feststellungsteil, in dem die ganze Systematik dargelegt wird. Das hatte ich vermisst, das will ich hier noch mal präzisieren, weil Sie sich ja verwundert äußerten oder mit Verwunderung über meinen Wortbeitrag äußerten.

Zum Zweiten will ich sagen, woran uns gelegen ist als LINKEN. Wir wollen eine Absenkung auf den Betrag von 450 Euro als Mindestbemessungsgrenze. Das ist die Geringfügigkeitsgrenze. Damit würden wir – Herr Glawe schaut schon so skeptisch –,

(Harry Glawe, CDU: Sie wollen das pauschalieren, oder was?)

damit würden wir deutlich unter der Initiative der jetzigen Bundesregierung bleiben. Die Geringfügigkeitsgrenze scheint uns angemessen zu sein, jeder Euro, der darüber liegt, dann nach dem entsprechenden Beitragssatz.

Und weil Sie das angesprochen haben, diese Bemerkung zu Herrn Glawe bezüglich Ihres Antrages: Am Ende ist es so, auch wenn Anträge scheinbar eher so fast nur sachlich und wenig ideologisch daherkommen, sie sind immer politisch, ideologisch und programmatisch grundiert. Das will ich dann schon festhalten, dass also die eine Programmatik ja doch nicht mit der anderen übereinstimmt, sich hier aber Allianzen zeigen. Was uns betrifft, auch da sind wir ideologisch unterwegs und sagen, im Grunde ...

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Na ja, ganz klar!

Das sollte Sie nicht verwundern, dass wir sagen, da nehmen wir eine Anleihe an die Bibel mit diesem wunderbaren Spruch „Einer trage des anderen Last“. „Einer trage des anderen Last“ ist ein wunderbares, Jahrhunderte, Jahrtausende über bewährtes Prinzip der Solidarität. Und weil wir das wollen, sagen wir, wenn wir uns jetzt über die Selbstständigen unterhalten, wäre das unser ganz konkreter Vorschlag, 450 Euro ist der Mindestbeitrag, und dann aufwärts. Aber worauf wir im Endeffekt wirklich abstellen, ist eine solidarische Gesundheitsversicherung, in die alle einzahlen, alle, die über Einkünfte verfügen.

Also selbstverständlich, Herr Professor Dr. Weber, kommen dann auch wieder die Einkünfte in Betracht, von denen wir vorhin gesprochen haben. Alle zahlen ein, mit allen Einkünften veranlagt. Dann haben wir ein ganz anderes System und auch eine ganz andere Grundlage für ein solidarisches Gesundheitswesen. Das ist unser Anspruch, den wollte ich hier ausdrücklich noch mal formulieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2148. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2148 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts, auf Drucksache 7/2155.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bundesratsinitiative zur Überarbeitung
des Gemeinnützigkeitsrechts
– Drucksache 7/2155 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 12. April dieses Jahres titelte die SVZ: „Vereine zittern vor Finanzämtern“. In dem Artikel hieß es, dass die Anerkennungspraxis der Finanzämter bei Fragen der Gemeinnützigkeit alles andere als einheitlich ist. Daher müssen so einige gemeinnützige Vereine um ihren Status und damit um ihre Zukunft fürchten.

Zu demselben Ergebnis kommt auch eine Studie der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“. Hier wurden 404 Finanzämter in ganz Deutschland, also auch in Mecklenburg-Vorpommern, mit identischen Briefen angeschrieben und gebeten, die Gemeinnützigkeit eines Vereins zu bewerten. Im Ergebnis dieser Studie heißt es schließlich, „dass die Finanzämter bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit in gleichen Fällen unterschiedlich entscheiden“. Und weiter, Zitat: „Die Anerkennungsquote liegt in der Studie bei ca. 50 Prozent – folglich erscheint die Zuerkennung von Gemeinnützigkeit eher als Lotteriespiel denn als rechtsstaatliches Handeln.“ Zitatende.

Ergebnis: Nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland wird das Gemeinnützigkeitsrecht uneinheitlich angewandt und führt zu Rechtsunsicherheit aufseiten der Anwender, der Vereine und Verbände.

Meine Damen und Herren, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik gibt es eine lebendige Vereinslandschaft, die mit ihren facettenreichen gemeinnützigen Engagements wichtige Beiträge für eine funktionierende Zivilgesellschaft leistet. Dabei sind die steuerlichen Vorteile, die mit der Gemeinnützigkeit einhergehen, für die meisten dieser Vereine überlebensnotwendig. Ich gehe davon aus, uns allen ist an einer gesunden und aktiven Zivilgesellschaft gelegen. Daher fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, sich im Bundesrat für eine Initiative zur Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechtes einzusetzen, denn: Was ist die Ursache für die Ungleichbehandlung der Vereine und die daraus entstandene Rechtsunsicherheit? Der böse Wille der zuständigen Finanzbeamten? Wohl kaum. Ursachen für dieses Problem sind einzig und allein die Irrungen und Wirrungen eines Gesetzes, über dessen konkrete Anwendung in vielen Fällen seit Jahrzehnten Unklarheit herrscht.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir selbstverständlich die Dialogtour des Finanzministeriums zur Klärung von Missverständnissen und Fragen diesbezüglich. Aber, meine Damen und Herren, Dialog und Handreichungen können nicht der Ersatz für ein klar formuliertes Gesetz sein. Deshalb muss das Gemeinnützigkeitsrecht endlich überarbeitet und modernisiert werden.

Genügend Hilfestellungen stehen der Bundesregierung schon zur Verfügung. Bereits 1988 hat eine unabhängige Sachverständigenkommission Empfehlungen zur Vereinfachung und Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts unterbreitet. Dasselbe hat die Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 getan, genauso wie der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums vier Jahre später.

Wie reagierte die Bundesregierung? Mit ihrem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements reformierte sie 2007 das Gemeinnützigkeitsrecht und ignorierte dabei alle bis dahin gegebenen Empfehlungen. Dies hatte zur Folge, dass das Gesetz weder einfacher noch besser gemacht wurde. Vielmehr ist es noch verwirrender und widersprüchlicher geworden und zudem geht es nicht mit der Zeit. Engagementformen verändern sich, neue zivilgesellschaftliche Strukturen und Betätigungsfelder entstehen und das Gesetz muss somit die realen Gegebenheiten auch für die ländlichen Räume und ihre Herausforderungen, die vielfach im Ehrenamt gestemmt werden, abbilden.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind studierte Juristen und mit dem Gemeinnützigkeitsrecht durchaus vertraut, aber können Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, weshalb die Organisation des Karnevals hierzulande unter das traditionelle Brauchtum fällt und somit gemeinnützig ist, während die lokalen und durchaus traditionellen Dorffeste wie Sommerfeste, Weihnachtsfeste als gesellige Veranstaltungen angesehen werden und daher nicht Hauptzweck eines gemeinnützigen Vereins sein dürfen, obwohl sie unzweifelhaft für den Zusammenhalt in unserem Gemeinwesen essenziell sind? Können Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, weshalb bürgerschaftliches Engagement explizit im Gesetz Erwähnung findet, es sich aber lediglich um eine leere Worthülse handelt, die von der Exekutive nicht angewandt wird?

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke in Paragraph 52 Absatz 2 Nummer 25 Abgabenordnung ist als substantiell eigenständiger Zweck anzuerkennen. Dies würde auch den Vereinen in unserem Land, die so vielfältig bürgerschaftlich engagiert sind, helfen.

Meine Damen und Herren, gemeinnütziges Handeln kann und muss viele verschiedene Formen annehmen. Der Versuch, es in den Zweckkatalog in Paragraph 52 der Abgabenordnung zu quetschen und diesen fortwährend zu ergänzen, kann nicht gelingen. Hier wird es immer blinde Flecken geben, ganz einfach, weil sich eine Gesellschaft zusammen mit ihren Problemen und Bedürfnissen stetig weiterentwickelt. Viele zivilgesellschaftliche Themen werden in Paragraph 52 überhaupt nicht berücksichtigt. Körperschaften, die sich beispielsweise für Frieden, Menschenrechte oder für die Rechte von Homo-, Bi- und Transsexuellen einsetzen, oder moderne Entwicklungen wie der E-Sport müssen sich auf andere Zwecke

aus der Abgabenordnung beziehen, um als gemeinnützig anerkannt zu werden, und das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Gleichzeitig ist es aber auch keine Lösung, den Zweckkatalog einfach zu erweitern, denn mit jeder Erweiterung wird Paragraph 52 zusätzlich aufgebläht und die Gesetzeslage wird noch unübersichtlicher und konfuser. Wird das derzeitige Format des Gemeinnützigkeitsrechts beibehalten, haben wir also die Wahl, den rechtlichen Rahmen weiterhin zu verkomplizieren oder gesellschaftlich engagierten Einrichtungen die Privilegien vorzuenthalten, die ihnen eigentlich zustehen müssten. Für uns kommt beides nicht infrage.

Lassen Sie mich deshalb abschließend noch ein paar Worte an die Regierungskoalition richten: Im November letzten Jahres haben Sie einen Antrag mit dem Titel „Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen“ eingereicht. Darin fordern Sie unter anderem die Sicherung einer landesweit einheitlichen Anwendung der Rechtsvorschriften durch die Finanzämter des Landes bei der Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen. Ich dürfte nun hinreichend dargelegt haben, dass dieses Vorhaben bei der derzeitigen Gesetzeslage schwer umsetzbar ist. Wenn es Ihnen wirklich ein ernstes Anliegen ist, die Gemeinnützigkeit der Vereine zu schützen, dann stimmen Sie für unseren Antrag, bringen Sie sich in den Bundesrat ein und veranlassen Sie die Bundesregierung zu einer grundlegenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, damit wir uns auch in Zukunft auf eine aktive und engagierte Zivilgesellschaft verlassen können, die sich nicht mit Bürokratie und Rechtsunsicherheit herumschlagen muss.

In Anbetracht der Tatsache, dass nicht nur Vereine in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in allen anderen Bundesländern um ihren Gemeinnützigkeitsstatus bangen müssen, sollten Sie im Bundesrat keine Probleme haben, genügend Unterstützung zu generieren. Machen Sie das Gemeinnützigkeitsrecht fit für die tatsächlichen Verhältnisse auch in Mecklenburg-Vorpommern! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, gehört habe ich auch keinen, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Finanzminister. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Rösler, ich glaube, im Ziel gibt es gar keine Unterschiede. Ich hoffe, dass ich das gemeinsame Ziel richtig interpretiere, wenn ich sage, dass es Ihnen um eine einheitliche Rechtsanwendung in Mecklenburg-Vorpommern geht. Ja, so habe ich es jedenfalls verstanden, einheitliche Rechtsanwendung in ganz Deutschland,

(Marc Reinhardt, CDU:
Nicht nur, weltweit!)

aber jedenfalls einheitliche Rechtsanwendung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich hoffe, dass das stimmt. Daraus ergibt sich schon ein bisschen das Problem mit dem Antrag, denn er zielt am Ende nicht ab auf Maßnahmen zur einheitlichen Rechtsanwendung, sondern zur Änderung der Rechtsgrundlagen. Adressat einer einheitlichen Rechtsanwendung sind die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Finanzministerium. Die haben dafür Sorge zu tragen, dass geltendes Recht einheitlich angewendet wird.

Das Parlament hat sich bereits mit einem Antrag – wenn ich mich recht entsinne, im letzten Jahr – mit dieser Frage beschäftigt und uns beauftragt, dafür Sorge zu tragen. Es gab in der Tat Hinweise darauf, dass der eine oder andere Fall nicht ganz glücklich entschieden worden ist. Das finde ich zunächst mal in einer Verwaltung nicht überraschend, denn da arbeiten Menschen, da gibt es unterschiedliche Sichtweisen und da kann es auch mal Entscheidungen geben, die, wenn man sie überprüft, vielleicht nachträglich doch noch mal anders entschieden werden.

Weil das Problem, das Sie hier noch mal angesprochen haben, in der Tat bestand, sicherlich auch noch in Teilen besteht, hat das Finanzministerium die Dialogtour erfunden, zusammen mit der Ehrenamtsstiftung auf der einen Seite, um mit den Vereinen ins Gespräch darüber zu kommen, welche Probleme gesehen werden, aber auch umgekehrt von uns gesehen werden, und um zweitens genau das zu machen, was aus meiner Sicht im Bereich der Rechtsanwendung geboten ist, nämlich sowohl in der Verwaltung als auch bei den Vereinen und Verbänden problematische Entscheidungsfälle zu sammeln, zu systematisieren, unter Anleitung des Finanzministeriums Entscheidungsvorschläge zu entwickeln und die in einer Handreichung, in einen Leitfaden einzubringen. Dieser Leitfaden, diese Handreichung, die immer noch in Arbeit ist, aber schon sehr weit fortgeschritten – wir haben schon einige Veranstaltungen hinter uns gebracht –, wird natürlich kein Ende finden, sondern wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Selbst wenn wir sie in Kraft setzen, wird es weiter Fälle geben, die schwierig zu entscheiden sind, wo wir einheitliche Maßgaben für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln werden auf Basis der geltenden Rechtslage.

Aber das ist das Problem. Wenn man Schwierigkeiten in der Rechtsanwendung hat, ist das ein Verwaltungsthema und kein Thema von Rechtssetzung. Deswegen, glaube ich, geht Ihr Antrag fehl. Sie wollen die Rechtsgrundlagen ändern. Ich darf Ihnen sagen, es ist meine Aufgabe und die Aufgabe meiner Kolleginnen und Kollegen, das zu tun, und nicht die des Bundesrates. Was Sie hier fordern – und das wird aus meiner Sicht auch deutlich an der Formulierung, ich darf zitieren: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundratsinitiative auf den Weg zu bringen, um das aktuelle Gemeinnützigkeitsrecht zu überarbeiten, damit mehr Rechtssicherheit für gemeinnützige Vereine gewährleistet werden kann“ –, wäre ungefähr so, als würden wir einen Antrag einbringen, die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine gerechte Novellierung des Einkommensteuerrechts einzusetzen.

Was genau hieße das? Da die Vorstellungen von Gerechtigkeit sehr unterschiedlich sind, könnte man daraus machen, was man wollte, man wüsste aber auch nicht,

was man zu tun hätte. Ein bisschen ist es hier auch so, denn Sie müssten schon, das wäre meine Bitte, in Ihren Anträgen konkreter formulieren, was wir tun sollen. Ich jedenfalls wüsste nicht, was zu tun ist, weil ich die Hauptaufgabe eher bei mir im Finanzministerium und in den Finanzämtern sehe, in Kooperation mit den Verbänden und Vereinen. Deswegen langer Rede kurzer Sinn: Im Anliegen, glaube ich, sind wir beieinander. Ich glaube nicht, dass dieses Instrument geeignet ist, Ihr Ziel zu erreichen, und kann daher nur die Ablehnung des Antrages empfehlen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich zeige Ihnen jetzt mal, wie sich die Bereitschaft zur Mitarbeit hier im Landtag zwischen der Fraktion DIE LINKE und uns unterscheidet. Herr Minister Brodkorb hat eigentlich das Richtige gesagt. Dieser Antrag ist völlig unbestimmt und zielt auch in der Zielrichtung Bundesratsinitiative auf ein wahrscheinlich nicht ziel führendes Instrument hin, wenngleich Paragraph 52 Abgabenordnung Bundesrecht ist und deswegen immerhin der formale Aufhänger besteht. Trotzdem würde ich kurz zusammengefasst sagen, das ganze Ding taugt nichts.

Aber was Sie aufgreifen, ist in der Tat ein wichtiges Problem, dass man nämlich die kleinen Dorfvereine in Angst und Schrecken hinterlässt, sei es, weil Satzungsfehler in den Vereinssatzungen eingebaut sind, sodass die Gemeinnützigkeit nicht bestimmt werden kann, oder weil eine zu enge oder jedenfalls uneinheitliche Anwendung der Gemeinnützigkeitsregelungen Unsicherheit und Ängste verbreitet hat. Diese Unsicherheit und diese Ängste wollen wir mit Ihnen beseitigen und deswegen sehen wir den guten Kern in Ihrem Antrag. Anders als Sie, die in ideologischer Blindheit dann immer gleich alles ablehnen, werden wir Ihrem Antrag deswegen zustimmen, obwohl er handwerklich schlecht und in der Zielrichtung allenfalls marginal tauglich ist.

Der Grund dafür, das ist in der Einbringungsrede genannt worden: Wenn 404 Finanzämter mit einem identischen Fall in einem von der Otto-Brenner-Studie veranlassten Test angefragt werden, ob eine Gemeinnützigkeit bejaht werden kann oder nicht, und die Ergebnisse gehen halbe-halbe aus, dann, so steht es auch in dem Auswertungsergebnis, kann ich auch gleich eine Münze werfen. Das ist kein zufriedenstellender Zustand, das muss abgestellt werden.

Wie man das abstellen kann, ist ein großes Problem, denn es sind Ermessensentscheidungen und vage Rechtsbegriffe, die uns bei Paragraph 52 Abgabenordnung über den Weg laufen. Solange einzelne Menschen da entscheiden, wird es auch unterschiedliche Entscheidungen geben. Deswegen bin ich gespannt, was bei dieser grundlegenden Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechtes herauskommen sollte. Wie gesagt, das Signal nach außen muss stehen, wir wollen den Vereinen helfen. Das ist der einzige Grund und das einzig Taugliche, was wir an Ihrem Antrag finden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, obwohl man das in der Sache kaum schlechter darstellen kann, als Sie es hier getan haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, aber nicht deswegen, weil er schlecht gemacht ist, sondern weil wir der Meinung sind, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU im Bundestag geregelt worden ist, dass das Gemeinnützigkeitsrecht überarbeitet werden soll, weil auch sie erkannt haben, dass es da Probleme gibt. Das Problem soll also auf die Agenda gesetzt werden. Wir wissen aber aus den Debatten im Bundestag, dass es auch diesmal nicht einfach wird, weil die Bundesländer dazu sehr unterschiedliche Meinungen haben. Da gibt es große Differenzen in der Art und Weise, wie man das Gemeinnützigkeitsrecht ändern will.

Das, was wir als Regierungskoalition in der Vergangenheit bereits erkannt haben, dass die Rechtsanwendung beim Gemeinnützigkeitsrecht nicht immer so glücklich gelaufen ist, haben wir mit einem eigenen Antrag hier im Parlament auf den Weg gebracht. Der Finanzminister hat schon erklärt, welche Anstrengungen die Landesregierung auf unseren Antrag hin unternommen hat, um mit der Dialogtour und mit seinem persönlichen Engagement eine Vereinheitlichung hinzubekommen, dass die Vereine die nötige Unterstützung kriegen, dass wir nachher in der Endkonsequenz den Vereinen ihre Arbeit erleichtern und dass sie das, wofür sie eigentlich da sind, machen können, nämlich den Menschen und den Ehrenamtlichen eine vernünftige Basis zu geben für ihre Arbeit. Das darf nicht dem Selbstzweck überlassen bleiben oder irgendwelchen Entscheidungen in den Finanzämtern.

Wir wollen auch Dorffeste, Frau Rösler. Wir möchten, dass die genauso geschützt werden als Vereine, dass die ebenfalls gemeinnützig sind. Wir sind auch nicht der Meinung, dass, wenn da mal gefeiert wird, das dem Vereinszweck widerspricht. Aber damit den Antrag zu begründen, ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, und deswegen sind wir gegen diesen Antrag und werden ihn ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit längerer Zeit wird im Landtag über das Gemeinnützigkeitsrecht debattiert, nach Lösungen im Sinne der Vereine und Verbände gesucht und für unser Land auch gefunden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Dialogtour von Finanzminister Brodkorb und der Ehrenamtsstiftung unseres Landes. Die Dialogtour sehen wir als direkte Folge des Antrags der Koalitionsfraktionen SPD und CDU zu ihrem Landtagsantrag „Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen“ auf Landtagsdrucksache 7/145 an, eine sehr gute Umsetzung eines konkre-

ten Antrags. Hier werden unmittelbar die Fragen beantwortet, die den Vereinen sehr oft Kopfschmerzen bereiten.

Neben dieser Dialogtour möchte ich ausdrücklich die Arbeit unserer Finanzämter loben. Aus eigener Erfahrung darf ich über eine schnelle, bürgernahe und flexible Beratung berichten. Hierbei möchte ich vor allem die unbürokratische Hilfestellung hervorheben. Die Finanzämter beraten von Anfang an und helfen bei der Antragstellung für Gemeinnützigkeit. So werden den Vereinen einige Steine aus dem Weg geräumt und die Gemeinnützigkeit wird gesichert. Letztlich ist es aber wie so oft im Leben, es ist immer eine Einzelfallregelung, es steckt der Teufel also wieder einmal im Detail. Das Finanzamt ist bei der Bearbeitung gerade in den Folgejahren seit Gründung eines Vereins auf die Zuarbeit der Verantwortlichen in den Vereinen angewiesen.

Hierzu möchte ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/2030 des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes verweisen und möchte den letzten Absatz zitieren. Zitatbeginn: „Ungeachtet dessen ist grundsätzlich festzustellen, dass die Gründe, die ursächlich für eine ‚Aberkennung‘ der Gemeinnützigkeit sein können, sehr vielfältig sind und sich sowohl auf die Satzungsmäßigkeit (formelle Gründe) als auch auf die tatsächliche Geschäftsführung (materielle Gründe) beziehen können. Die Finanzämter sind sich der Bedeutung einer solchen Entscheidung sehr bewusst und bieten betroffenen Körperschaften in diesen Fällen grundsätzlich ein persönliches Gespräch zur Klärung des Einzelfalls an.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diese Aussage der Landesregierung lässt die Sensibilität der Finanzämter bei der Bearbeitung erkennen. Vielleicht können und sollten sich andere Bundesländer einfach mal eine Scheibe abschneiden von Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Ihr Antrag ist sehr vage formuliert, es gibt keine konkreten Vorschläge für die Änderung der Abgabenordnung, und das lässt uns zu dem Schluss kommen, Ihren Antrag abzulehnen. Wir sehen keine Chancen für den Erfolg einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Abgabenordnung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Notwendigkeit einer Reform hier kleingeredet wird, ist nicht überraschend. Es ist das Zeugnis einer Politik, die lieber untätig bleibt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn echte Argumente gegen eine Bundesratsinitiative habe ich hier nicht gehört. Aber offenbar sind wir die Einzigen,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

die das Anliegen von Jan Holze, dem Geschäftsführer der Ehrenamtsstiftung, ernst nehmen und seinen Vor-

schlag einer Bundesratsinitiative auf die Tagesordnung gebracht haben.

(Torsten Renz, CDU: Das hat er gesagt, ja? –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht bestreiten, dass das Gemeinnützigkeitsrecht für viele Vereine und Körperschaften durchaus funktioniert, aber das gilt nicht für alle, die gemeinnützige Arbeit leisten. Und genau da liegt der Hund begraben.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wahrscheinlich hat die Bundesregierung die Verbesserung des Gesetzes auch deshalb in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Oder liege ich da etwa falsch?

(Egbert Liskow, CDU:
Habe ich doch gesagt!)

Herr Liskow,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Liskow, Sie sagen, wenn die Überarbeitung sowieso schon im Koalitionsvertrag steht, müssen wir gar nicht tätig werden.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Aber, meine Damen und Herren, wie wenig,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie wenig ernst die Bundesregierung ihre Koalitionsverträge nimmt, hat sie eindrucksvoll mit dem schleppend angelaufenen Breitbandausbau und den nicht erreichten Klimazielen für 2020 gezeigt. Wenn die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nicht unnötig aufgeschoben werden soll,

(Torsten Renz, CDU: Das wird ja
noch eine richtige Königsdebatte hier!)

um letztendlich in irgendeine Kommission ausgelagert zu werden,

(Torsten Renz, CDU:
Generaldebatte über Breitbandausbau.)

deren Arbeit sowieso von der Regierung unbeachtet bleibt, dann ist jetzt Druck nötig. Wie bereits Jan Holze gegenüber der SVZ, der „Schweriner Volkszeitung“, sagte: „Die Gelegenheit, hierfür die Initiative zu ergreifen, ist günstig.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2155. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2155 bei Zustimmung der

Fraktionen DIE LINKE und AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 27. Juni 2018 um 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.52 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Birgit Hesse, Jörg Heydorn, Holger Kliewe, Vincent Kokert, Burkhard Lenz, Dr. Matthias Manthei und Simone Oldenburg.